



Kinderreport Deutschland 2022

Rechte von Kindern in Deutschland:
Generationengerechte Politik gemeinsam mit
und im Interesse von Kindern

Impressum

Herausgeber

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autorinnen und Autoren

Kai Hanke, Holger Hofmann, Uwe Kamp, Thomas Krüger, Nina Ohlmeier

Redaktion

Nina Ohlmeier (Leitung), Kai Hanke, Cornelia Jonas, Sylvia Kohn, Torsten Krause, Hannah Nicklas,
Christopher Mauthe, Sebastian Schiller

Layout

Florence Baret

Korrektorat

Torsten Lasse, Dr. Christiane Wirth

Druck

Pinguin Druck GmbH, Berlin

Diese Broschüre wurde auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Bildnachweise

Halfpoint (Titelbild), De Visu (S. 55), Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (S. 56), pressmaster (S. 58), Antje Müller (S. 61),
rdnzl (S. 63), Anke Thomass (S. 64), Thomas Eisenhuth (S. 65), David Fuentes (S. 66), gstockstudiox (S. 67),
Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (S. 68)

© 2022 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

ISBN 978-3-922-427-59-9

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Kinderreport Deutschland 2022

Rechte von Kindern in Deutschland:
Generationengerechte Politik gemeinsam mit
und im Interesse von Kindern

Inhaltsverzeichnis

Holger Hofmann

Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes

Vorwort	5
----------------	----------

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderreport 2022

Ergebnisse und Schlussfolgerungen	6
--	----------

Erhebung und Untersuchungsdesign	6
----------------------------------	---

Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen – Status quo	8
--	---

Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen – Maßnahmen zur Verbesserung	13
--	----

Ausgaben des Staates für eine gute Zukunft der Kinder und Jugendlichen	24
--	----

Notwendigkeit von Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen	28
--	----

Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen – Finanzierung	35
---	----

Beseitigung der Kinderarmut in Deutschland – auch eine Frage der Generationengerechtigkeit	41
--	----

Thomas Krüger

Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes

Generationengerechtigkeit

Zur Herausforderung einer Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen	54
---	-----------

Generationengerechtigkeit Zukunftsthema und Herausforderung für die Gegenwart	54
--	----

Richtpunkte einer Politik von Kindern und für Kinder Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen in Deutschland	55
---	----

Kinder- und Jugendinteressen heute und morgen Handlungsfelder einer generationengerechten Gesellschaftspolitik	62
---	----

Fazit	68
-------	----

Holger Hofmann

Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes

Vorwort

Seit mehr als 50 Jahren setzt sich das Deutsche Kinderhilfswerk für ein kindgerechtes Deutschland ein, in dem Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen und Wünschen auf Gehör und Respekt stoßen. Der Kinderreport Deutschland stellt für dieses Anliegen eine wichtige und mittlerweile traditionelle Basis dar. Er ist ein Instrument zur empirischen Erfassung aktueller Entwicklungen und Stimmungsbilder in Bezug auf die Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland. So haben die Ergebnisse des Kinderreports stets dazu beigetragen, Debatten über eine nachhaltige und wirksame Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in Deutschland anzustoßen.

Im Kinderreport 2022 widmet sich das Deutsche Kinderhilfswerk dem Thema Generationengerechtigkeit. Generationengerechtigkeit hat nicht zuletzt aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland jedoch auch in der soziologischen und politischen Debatte Konjunktur – insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Um ein gerechtes Generationenverhältnis nachhaltig abzusichern, braucht es einen neuen Generationenvertrag, der die gerechte Verteilung von Entwicklungschancen zwischen allen Generationen sicherstellt. Ein besonderes Augenmerk legt das Deutsche Kinderhilfswerk dabei wie gewohnt auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Situation von Armut betroffener junger Menschen.

Für den Kinderreport wurde ein repräsentatives Stimmungsbild unter Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen erhoben. Im Detail wurde untersucht, wie die Befragten die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen bei politischen Entscheidungen bewerten, welche gesellschaftlichen Felder dabei besonders relevant sind und wie aus Sicht der Bevölkerung

politische Strategien zur Berücksichtigung und Finanzierung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen ausgestaltet werden sollten. Durch die parallele Befragung von Erwachsenen und Kindern wurden dabei die Wahrnehmungsperspektiven unterschiedlicher Generationen beleuchtet und vergleichbar. Eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgt mit dem Phänomen der Kinderarmut, der vor dem Hintergrund der Debatten über faire Zukunftschancen von Kindern oftmals besondere Bedeutung zukommt.

Ich freue mich gerade angesichts unseres diesjährigen 50. Vereinsjubiläums darauf, gemeinsam mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen kritischen Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte in unserem Land zu werfen. Dabei wünsche ich Ihnen anregende Lektüre und eine fruchtbare Auseinandersetzung mit den Ergebnissen unseres diesjährigen Kinderreports. Vor allem aber hoffe ich auf neue Impulse für die grundlegende Frage, wie Deutschland zu einem kindgerechten Land werden kann. Denn auch wenn die Interessen von Kindern und Jugendlichen stets im Abgleich mit anderen gesellschaftlichen Interessengruppen gesehen werden müssen: Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet uns als Gesellschaft insgesamt, Kindern unsere vorrangige Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zu garantieren. Zudem muss es in unserem gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, die junge Generation noch viel stärker als bislang in Entscheidungen einzubeziehen, die sie selbst betreffen. Dies sollte uns allen Auftrag und Maßstab sein.

Berlin, Mai 2022

Kinderreport 2022

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Erhebung und Untersuchungsdesign

Für den Kinderreport 2022 wurden im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes vom Politikforschungsinstitut Kantar Public zwei Erhebungen durchgeführt: Befragt wurden 645 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren sowie 1.046 Erwachsene (deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren). Die Erhebung unter Kindern und Jugendlichen wurde wie bereits in den Vorjahren als Online-Befragung durchgeführt, der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 4. bis 14. Januar 2022. Die Befragung der Erwachsenen wurde wiederum als repräsentative, telefonische Bevölkerungsumfrage konzipiert. Der Erhebungszeitraum für die Erwachsenenumfrage erstreckte sich vom 4. bis 6. Januar 2022. (vgl. Abbildung 1)

Durch die parallele Befragung von Erwachsenen und Kindern wirft der Kinderreport ein Schlag-

licht auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Dabei erfolgt bei jedem Kinderreport eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema, das nur im betreffenden Jahr abgefragt wird. Die Formulierungen der Fragen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurden dem Verständnis dieser Altersgruppe angepasst.

Der diesjährige Kinderreport beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema Generationengerechtigkeit. Kinder und Jugendliche müssen mit Auswirkungen aktueller politischer Entscheidungen noch lange leben. Das ihnen damit hinterlassene Erbe bringt aber Lasten mit sich: fortschreitender Klimawandel, Konsequenzen einer verzögerten Digitalisierung oder eine zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft. Dies widerspricht der Idee einer generationengerechten Gesell-

Abbildung 1: Methodensteckbrief

	Befragung Kinder und Jugendliche	Befragung Erwachsene
Grundgesamtheit	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren	Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Stichprobe/ Erhebungsverfahren	Access-Panel; Quoten-Stichprobe nach den Merkmalen Alter, Geschlecht und Bundesland	Repräsentative Zufallsauswahl; Dual Frame; Telefoninterviews (CATI)
Fallzahl	645 Befragte	1.045 Befragte
Erhebungszeitraum	04.–14. Januar 2022	04.–06. Januar 2022
Durchführendes Institut	Kantar Public	

schaft, in der Kinder sowohl in ihrer Gegenwart als auch Zukunft gleichwertige Lebenschancen, soziale Absicherung sowie ein nachhaltig sicheres und gesundes Umfeld vorfinden. Allerdings sind Kinder und Jugendliche nicht einfach nur Fürsorgeobjekte, sie verfügen über einen eigenen Gestaltungswillen und einen berechtigten Anspruch, diesen durchzusetzen. Aus diesem Grund gilt es, ihre Interessen bei politischen Weichenstellungen besser zu berücksichtigen und sie dabei zu beteiligen – so gibt es auch die UN-Kinderrechtskonvention vor. Während der letzten Monate hat sich im Zuge der Corona-Pandemie hingegen deutlich gezeigt: Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden nicht rechtzeitig und nicht mit der erforderlichen Sorgfalt berücksichtigt, es fehlt an strukturellen Beteiligungszugängen. Gleichzeitig haben die letzten Jahre gezeigt, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich bereit sind, mit Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft und Politik einzubringen. Vor diesem Hintergrund beleuchtet der Kinderreport, wie Interessen von Kindern und Jugendlichen (besser) in politische Entscheidungspro-

zesse Eingang finden könnten, welche Weichen bei den Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen gestellt werden müssten sowie wie der anhaltend hohen Kinderarmut in Deutschland begegnet werden müsste.

Die Fehlertoleranz der Umfrage bei den Kindern und Jugendlichen liegt mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei unter 1,7 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 4,0 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent), die bei den Erwachsenen bei unter 1,4 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 3,1 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage dargestellt und bewertet. Aufgrund der Datenfülle können dabei nicht alle Daten analysiert und/oder grafisch aufbereitet werden. Deshalb fokussieren sich die Ausführungen vor allem auf die generellen Erkenntnisse und statistisch interessante Aufschlüsselungen einzelner Faktoren, z.B. des Alters, der Parteipräferenzen, des Haushaltseinkommens oder der Schulbildung.

Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen – Status quo

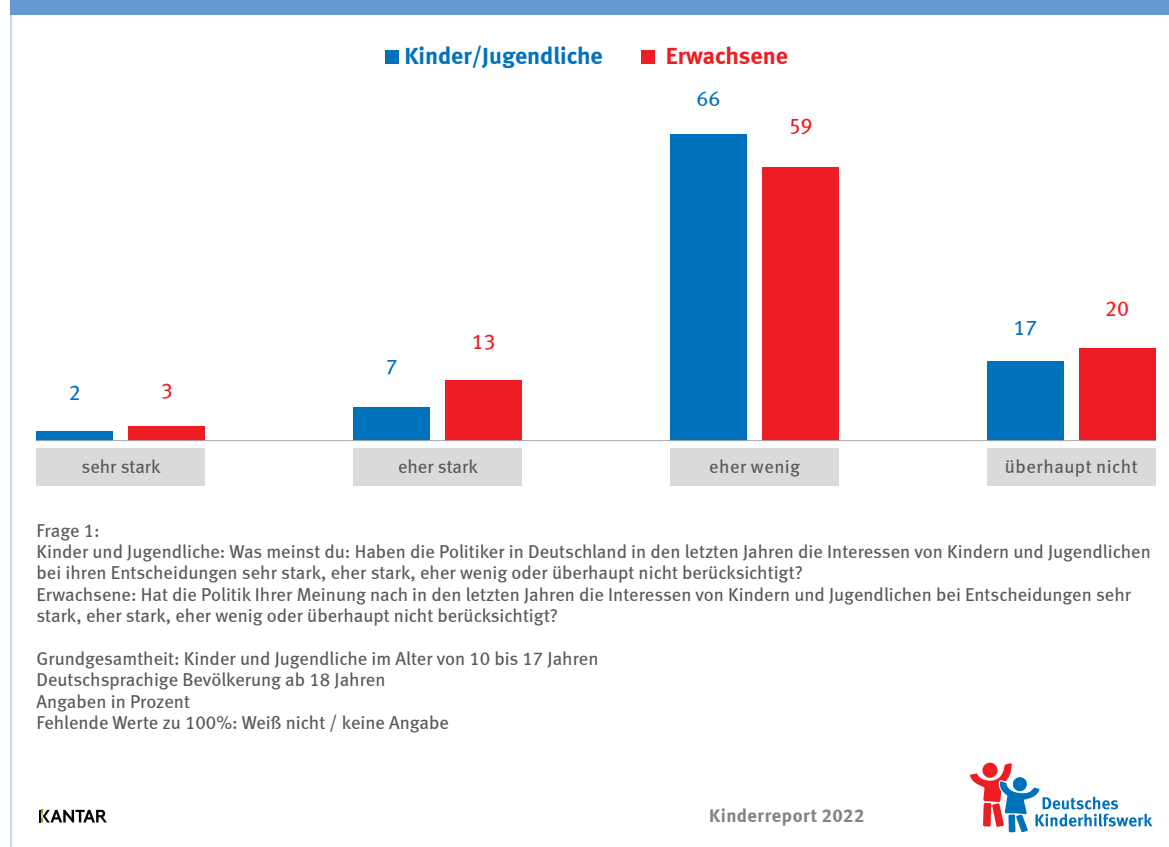
Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention vor 30 Jahren ratifiziert und sich damit verpflichtet, das Wohl von Kindern bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Entsprechend ist bei allen politischen Entscheidungen erstens abzuwägen, ob dabei Interessen von Kindern berührt sind, zweitens sind dann diese Interessen näher zu bestimmen und zu berücksichtigen. Dieser kinderrechtliche Grundsatz ist allerdings in den letzten Jahren in einen größer werdenden Konflikt mit der Realität geraten. Gerade während der Corona-Pandemie standen die Interessen von Kindern und Jugendlichen oftmals zurück oder sind sogar gänzlich vernachlässigt worden.

Für den Kinderreport 2022 wurde zunächst generell gefragt, wie die Politik in den letzten Jahren

die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen berücksichtigt hat. Lediglich 9 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen geben an, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen stark (2 Prozent „sehr stark“ und 7 Prozent „eher stark“) berücksichtigt hat. 83 Prozent sehen das nicht so: So sind 66 Prozent der Meinung, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „eher wenig“ berücksichtigt hat, für 17 Prozent wurden die Interessen sogar „überhaupt nicht“ berücksichtigt.

Die befragten Erwachsenen sehen das ähnlich. Lediglich 16 Prozent der Befragten geben an, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entschei-

Abbildung 2: Berücksichtigung von Interessen der jungen Generation durch die Politik



dungen stark (3 Prozent „sehr stark“ und 13 Prozent „eher stark“) berücksichtigt hat. 79 Prozent der Befragten sind hingegen anderer Auffassung: So sind 59 Prozent der Meinung, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „eher wenig“ berücksichtigt hat und für sogar 20 Prozent wurden die Interessen „überhaupt nicht“ berücksichtigt. (vgl. Abbildung 2)

Dabei ist ein gewisser Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern zu verzeichnen. Bei den Kindern und Jugendlichen meinen 7 Prozent der Befragten im Westen Deutschlands und 11 Prozent im Osten, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und

Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“ berücksichtigt hat. Bei den Erwachsenen ist hier ein umgekehrtes Bild zu verzeichnen: Dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“ berücksichtigt hat, meinen 16 Prozent der Befragten im Westen und 13 Prozent im Osten.

Deutliche Unterschiede sind bei dieser Frage bei den Kindern und Jugendlichen entlang der besuchten Schultypen zu sehen. Dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“ berücksichtigt hat, meinen immerhin 16 Prozent der

Abbildung 3: Berücksichtigung von Interessen der jungen Generation durch die Politik

Kinder und Jugendliche

	sehr stark / eher stark	eher wenig / überhaupt nicht
Gesamt	9 27	66 17 83
Schultypen		
Grundschule	16 6 10	51 23 74
Hauptschule	6 24	59 20 79
Realschule	8 17	74 11 85
Gymnasium	8 17	72 16 88
Gesamtschule	6 6	60 23 83
andere Schule	8 53	51 21 72
Ortsgröße		
bis 4.999	5 14	70 17 87
5.000 bis 99.999	8 17	67 16 83
100.000 und mehr	11 29	63 20 83

Frage 1:

Was meinst du: Haben die Politiker in Deutschland in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei ihren Entscheidungen sehr stark, eher stark, eher wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt?

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-/Bottom2-Werten
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



Grundschüler*innen, aber nur jeweils 8 Prozent der Gymnasiast*innen sowie Realschüler*innen, und nur jeweils 6 Prozent der Hauptschüler*innen sowie Gesamtschüler*innen. Bei den Erwachsenen spielt dahingegen der Bildungsabschluss kaum eine Rolle: 16 Prozent der befragten Erwachsenen, die einen niedrigen oder mittleren Schulabschluss vorweisen, sind der Meinung, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“ berücksichtigt hat. Demgegenüber vertreten 14 Prozent der Erwachsenen mit einem höheren Bildungsabschluss die Auffassung, dass die Politik die Interessen der jungen Generation berücksichtigt hat.

Kleinere Unterschiede gibt es bei den befragten Kindern und Jugendlichen auch bezüglich der Ortsgröße: So geben nur 5 Prozent in kleinen Orten an, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“

berücksichtigt hat. In mittelgroßen Städten und Gemeinden meinen das 8 Prozent, in Großstädten 11 Prozent (vgl. Abbildung 3). Bei den Erwachsenen ist das Meinungsbild umgekehrt: Hier geben 23 Prozent in kleinen Orten an, dass die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“ berücksichtigt hat. In mittelgroßen Städten und Gemeinden sowie in Großstädten sehen das jeweils 14 Prozent so.

Deutliche Unterschiede sind bei der Frage, inwieweit die Politik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“ berücksichtigt hat, bei den befragten Männern (19 Prozent) und Frauen (12 Prozent) zu verzeichnen, während es bei Jungen (9 Prozent) und Mädchen (7 Prozent) hier kaum Unterschiede gibt.

Bei dieser Frage lohnt bei den Erwachsenen auch ein Blick auf die Parteilager: Dass die Poli-

Abbildung 4: Berücksichtigung von Interessen der jungen Generation durch die Politik

Erwachsene

sehr stark / eher stark

Gesamt	3	13	16
Parteipräferenz			
SPD	5	16	21
CDU/CSU	4	21	25
Bündnis 90/Die Grünen	2	9	11
FDP	1	20	21
AfD	8	7	15
Die Linke	2	2	

Frage 1:
Hat die Politik Ihrer Meinung nach in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen sehr stark, eher stark, eher wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt?

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-Werten
Fehlende Werte zu 100%: Eher wenig / überhaupt nicht / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



tik in den letzten Jahren die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen „sehr stark“ oder „eher stark“ berücksichtigt hat, meinen 25 Prozent der Anhänger*innen der Unionsparteien und jeweils 21 Prozent der SPD- und FDP-

Anhänger*innen. Deutlich weniger Befragte sehen das im Lager der AfD (15 Prozent), der Grünen (11 Prozent) und vor allem der Linken (2 Prozent) so. (vgl. Abbildung 4)

Politische Schlussfolgerungen

Sowohl die befragten Kinder und Jugendlichen als auch die befragten Erwachsenen stellen der Politik ein gravierend schlechtes Zeugnis aus, wenn es um die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen geht. Weniger als jedes zehnte befragte Kind gibt an, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren sehr oder eher stark berücksichtigt wurden. Ein Fünftel sieht diese sogar überhaupt nicht berücksichtigt.

Es liegt nahe, die Auswirkungen der Corona-Krise bei der Interpretation dieser eindeutigen Umfrageergebnisse heranzuziehen. Die Kinderperspektive bzw. Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden während der nunmehr zwei Jahre andauernden Pandemie nicht ausreichend wahrgenommen und bei Entscheidungen einbezogen. Nicht die Rechte der Kinder, sondern ihre potenzielle Ansteckungsgefahr, die Herausforderungen bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben der Eltern oder auch der verpasste Schulstoff standen im Fokus der öffentlichen und politischen Debatte. Im Kontrast dazu zeichnete sich jedoch schnell ab, dass die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie Kinder und Jugendliche unverhältnismäßig und überproportional hart getroffen haben.

Entwicklungspsychologisch hatte etwa das Fehlen sozialer Kontakte für Kinder aufgrund der Kontakt- bis hin zu Ausgangsbeschränkungen weitreichende Konsequenzen, da diese Maßnahmen für die Entwicklung von Kindern eine wichtige Rolle spielen. Kindern drohten durch Kontaktverbote und „Eingesperrtsein“ psychosoziale Entwicklungsbeeinträchtigungen und teilweise nachhaltige Schäden.¹ Dieses Risiko stieg sogar noch, je länger die Maßnahmen andauerten. Zunehmende Belastung und Stress in den Familien wurden und werden von Kindern bereits in frühem Alter sehr sensibel wahrgenommen und wirken sich auf ihr Wohlbefinden nachhaltig aus.

Die Folgen der politischen Entscheidungen der letzten beiden Jahre schlagen sich nun erst nach und nach in den Erhebungen nieder, doch klar ist bereits heute, dass sie weitreichend sein werden. Insbesondere der Wegfall gegebener Strukturen durch die Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen, aber auch die Beschränkungen von Kontakten haben bei einer Vielzahl junger Menschen zu Sorgen, Ängsten und Stress, bei nicht wenigen zu Zwangs-, Ess- oder Anpassungsstörungen sowie Depressionen und bei manchen auch zu einer erhöhten Suizidalität geführt. Die Adipositas-Inzidenz (Neuerkrankungsrate) unter Kindern und Jugendlichen nahm in den letzten Monaten während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lebensbedingungen stetig zu: Derzeit sind 2 Millionen Kinder in Deutschland übergewichtig, davon 800.000 adipös.²

Neben den diversen gesundheitlichen Folgen kann, wie die Umfrage verdeutlicht, im Zuge der Corona-Krise ein breiter Vertrauensverlust bei Kindern und Jugendlichen in die Politik angenommen werden, der sich auch in anderen Kinder- und Jugendbefragungen, wie etwa den JuCo-Studien der Universität Hildesheim, widerspiegelt.³

Die zweite JuCo-Studie weist darauf hin, dass nach Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen ihre spezifischen Bedarfe keine Rolle spielen, obwohl sie als junge Menschen sich selbst stark eingeschränkt und ihre

1 Vgl. Deutsche Akademie für Kinder und Jugendmedizin: Stellungnahme vom 20. April 2020. Abrufbar unter <https://www.dakj.de/stellungnahmen/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/>; Zugriff 03.03.2022

2 Vgl. <https://www.ernaehrungs-umschau.de/news/06-07-2021-steigende-adipositas-inzidenz-unter-kindern-und-jugendlichen/>; Zugriff 03.03.2022

3 Alle Infos zu den Studien unter <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/>; Zugriff 15.03.2022

Kontakte reduziert haben. Trotz den außergewöhnlichen Widrigkeiten würde von ihnen erwartet „zu funktionieren“, wobei ihre Rolle häufig lediglich auf das Schüler*innen-Dasein reduziert wurde. Nicht zuletzt tut sich hier im Sinne der Generationengerechtigkeit auch ein Konflikt zwischen jungen Menschen und Erwachsenen auf: Erst spät und schrittweise gab es Impfangebote für junge Kinder und Jugendliche, obwohl diese in den Bildungseinrichtungen täglich einem hohen Risiko ausgesetzt sind, während eine große Gruppe an Erwachsenen sich dafür entschieden hat, das bestehende Impfangebot nicht in Anspruch zu nehmen.

Hingewiesen werden muss in diesem Kontext auch darauf, dass die Krise nicht alle Kinder und Jugendlichen gleich betroffen und bestehende Ungleichheiten zwischen Kindern und Jugendlichen weiter verstärkt hat. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Kinder und Jugendliche während der Schließungen von Bildungsinstitutionen und dem großflächigen Wegfall von Angeboten in ihrem Lebensumfeld nicht die gleichen familiären Unterstützungsstrukturen, Ressourcen oder schlicht wohnlichen Umgebungen vorgefunden haben. Einmal mehr wurde deutlich, wie wichtig das (soziale) Netzwerk an Fachkräften und Angeboten im Umfeld von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien ist. Dabei ist die Situation von vulnerablen Gruppen, wie Kinder aus einkommensschwachen Familien, die mit ihren Familien in Flüchtlingsunterkünften leben, in stationären Einrichtungen untergebracht oder wohnungslos sind, in wenigen Erhebungen abgebildet. Einen kleinen Hinweis auf mögliche Unterschiede zwischen unterschiedlichen Teilgruppen unter den jungen Menschen gibt die vorliegende Umfrage mit Blick auf die besuchten Schultypen. Dabei ist auffallend, dass Haupt- und Gesamtschüler*innen die Interessen von Kindern und Jugendlichen am wenigsten von der Politik berücksichtigt sehen.

Es bleibt zu konstatieren, dass die Bundesrepublik während der Corona-Krise ihrer Verpflichtung, das Kindeswohl als einen vorrangigen Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zu berücksichtigen, nicht annähernd nachkommt bzw. nachgekommen ist. Um nicht langfristig die Gesundheit und das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie aufs Spiel zu setzen, ist es daher aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes dringend angeraten, nachzusteuern und endgültig die Weichen zu stellen für den Aufbruch in eine kindgerechte Politik. Hierzu hat das Deutsche Kinderhilfswerk im vergangenen Jahr zehn Forderungspapiere in zentralen kinderrechtlichen Themenbereichen veröffentlicht.⁴ Dazu gehört allem voran die Forderung nach einer konsequenten Berücksichtigung der Interessen von Kindern und ihrer Beteiligung bei allen politischen Entscheidungen, die sie betreffen. Diesem Aspekt widmet sich auch der folgende Teil der Umfrage.

4 Diese sind abrufbar unter www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderpolitische-positionen/kernforderungen/; Zugriff 15.03.2022

Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen – Maßnahmen zur Verbesserung

Sowohl international als auch auf unterschiedlichen föderalen Ebenen in Deutschland zeigen eine Reihe an Maßnahmen beispielhaft, wie es gelingen kann, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen besser zu berücksichtigen und dafür strukturelle Voraussetzungen abzusichern. Eine Reihe solcher Maßnahmen wird bereits seit geraumer Zeit im politischen und gesellschaftlichen Raum diskutiert, dennoch erscheint ihre Notwendigkeit vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre noch einmal zusätzlich gewachsen zu sein. Für den Kinderreport 2022 wurde bei der Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen – nach der Einschätzung des Status quo – weitergehend gefragt, welche Maßnahmen für sinnvoll gehalten werden, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen. Eine erstaunliche Erkenntnis vorneweg: Die sechs vorgegebenen Antwortmöglichkeiten werden von den Kindern und Jugendlichen sowie den Erwachsenen in derselben Reihenfolge gewichtet, wenn auch mit teils deutlich unterschiedlichen Zustimmungsraten.

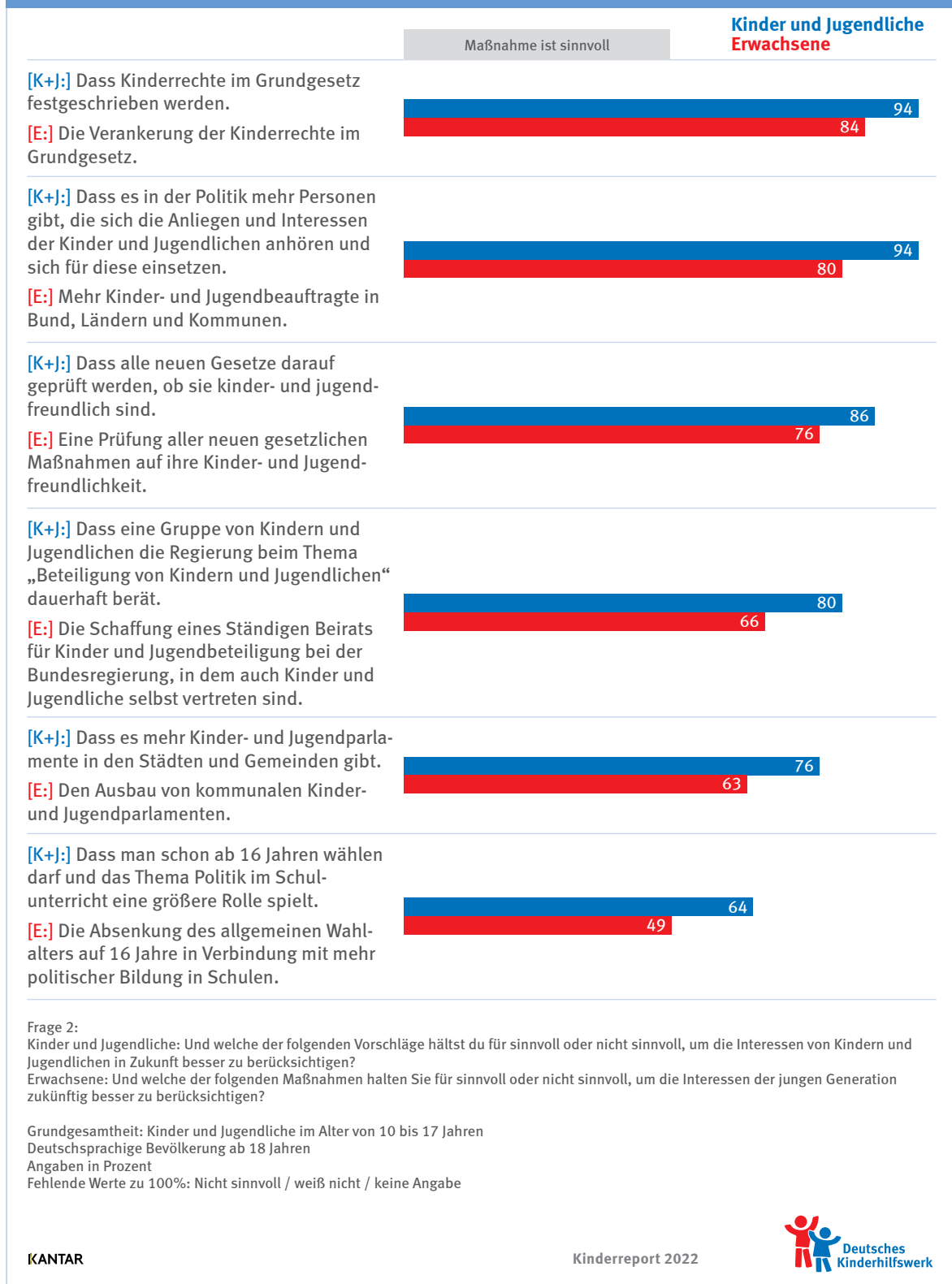
So halten 94 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz für sinnvoll, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen (vgl. Abbildung 5). Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren sind etwas öfter dieser Meinung als jüngere Kinder im Alter von 10 bis 11 Jahren (96 zu 90 Prozent) und Hauptschüler*innen etwas öfter als Gymnasiast*innen (97 zu 91 Prozent).

Bei den Erwachsenen sind es immerhin 84 Prozent, die die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz für sinnvoll erachten, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen. Frauen (88 Prozent) meinen häufiger als Männer (80 Prozent) und Befragte unter 45 Jahren (85 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 90 Prozent der 30- bis 44-Jährigen) häufiger als ältere Befragte (80 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 84 Prozent der über 60-Jährigen), dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollten. Befragte mit einem niedrigen Schulabschluss (88 Prozent) sind häufiger dieser Ansicht als diejenigen mit mittlerem (85 Prozent)

Exkurs: Umfrage zu Kinderrechten im Grundgesetz in 2020

Das Deutsche Kinderhilfswerk hatte eine gleichlautende Frage repräsentativ zum Weltkinder-tag 2020 vom Politik- und Sozialforschungsinstitut Forsa stellen lassen. Auch damals war eine große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland (71 Prozent) der Meinung, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollten, damit die Interessen von Kindern bei politischen Entscheidungen stärker als bisher berücksichtigt werden. Frauen (77 Prozent) meinten häufiger als Männer (65 Prozent) und Befragte unter 45 Jahren (75 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 77 Prozent der 30- bis 44-Jährigen) häufiger als ältere Befragte (66 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 69 Prozent der über 60-Jährigen), dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollten. Auch Befragte mit einem höheren Haushaltsnettoeinkommen (74 Prozent) sowie Anhänger*innen der Grünen (86 Prozent), der Linken und der SPD (jeweils 81 Prozent) meinten häufiger als Befragte mit geringem Einkommen (65 Prozent) und die Anhänger*innen anderer Parteien (CDU/CSU 70 Prozent, FDP 62 Prozent), dass die Interessen von Kindern bei politischen Entscheidungen durch eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz stärker berücksichtigt werden sollten. Insbesondere die Anhänger*innen der AfD (44 Prozent) meinten 2020 deutlich seltener als der Durchschnitt, dass die Rechte von Kindern ins Grundgesetz gehören. Ob im Haushalt Kinder leben oder nicht, hatte kaum einen Einfluss auf diese Frage.

Abbildung 5: Berücksichtigung von Interessen der jungen Generation



oder höherem Schulabschluss (82 Prozent). Ob im Haushalt Kinder leben oder nicht, hat auch einen Einfluss auf diese Frage. So sehen 90 Prozent der Eltern mit Kindern unter 14 Jahren die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz für sinnvoll an, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen, und nur 83 Prozent derjenigen ohne Kinder.

Deutliche Unterschiede gibt es erwartungsgemäß bei der Frage der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz entlang der Parteipräferenzen. Als sinnvoll erachten diese Maßnahme 93 Prozent der Anhänger*innen der Linken, 92 Prozent der der SPD und 88 Prozent der der Grünen. Deutliche Mehrheiten gibt es aber auch im Lager der FDP (77 Prozent), der Unionsparteien (73 Prozent) und trotz geringerer Zustimmung auch bei der AfD (63 Prozent). (vgl. Abbildung 6)

Ebenso wie bei der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz halten es 94 Prozent der Kinder und Jugendlichen für eine sinnvolle Maßnahme, dass es in der Politik mehr Personen gibt, die sich die Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen anhören und sich für diese einsetzen. Vor allem Hauptschüler*innen sowie Gesamtschüler*innen (jeweils 98 Prozent) und Grundschüler*innen (95 Prozent) sind dieser Meinung. Ein bisschen geringer sind die Zustimmungsraten bei Realschüler*innen (92 Prozent) sowie Gymnasiast*innen (91 Prozent).

Bei den Erwachsenen wurde an dieser Stelle danach gefragt, ob sie mehr Kinder- und Jugendbeauftragte in Bund, Ländern und Kommunen als sinnvolle Maßnahme ansehen, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen. Insgesamt 80 Prozent stimmen dem zu. Jüngere Befragte (81 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 85 Prozent der 30- bis

Abbildung 6: Kinderrechte ins Grundgesetz

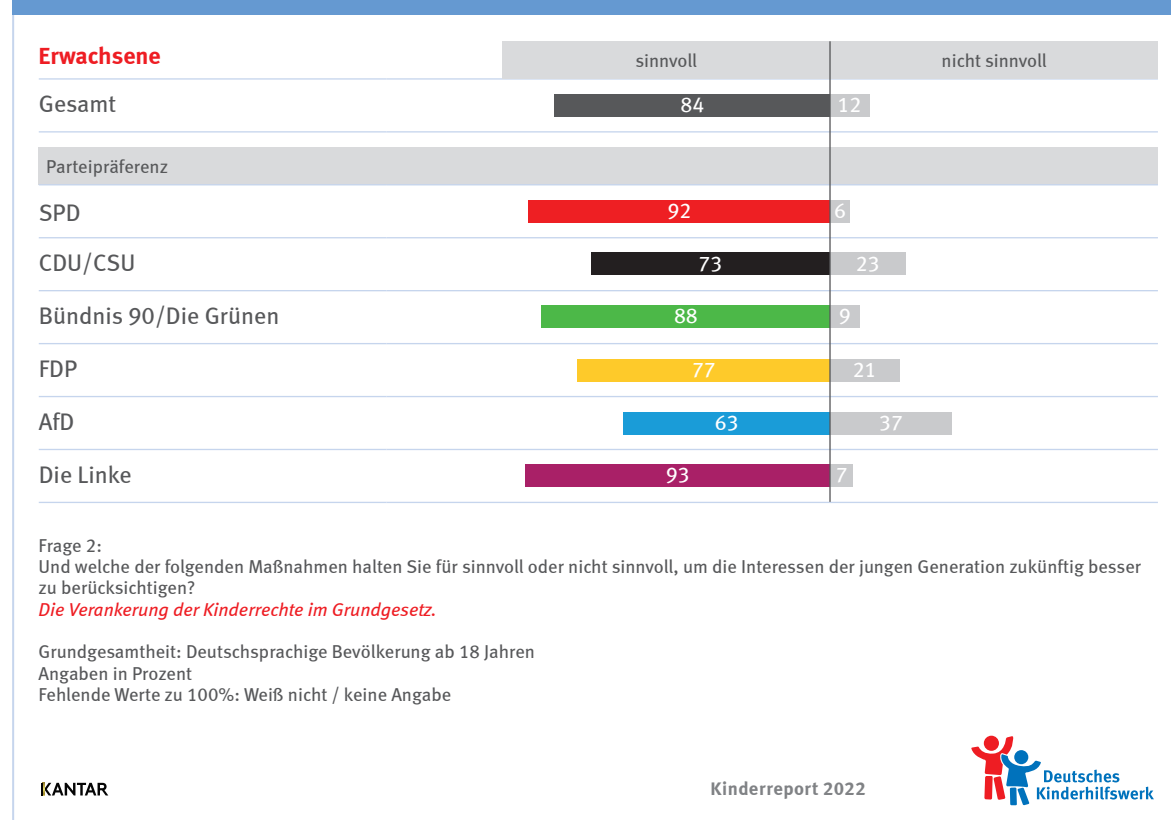
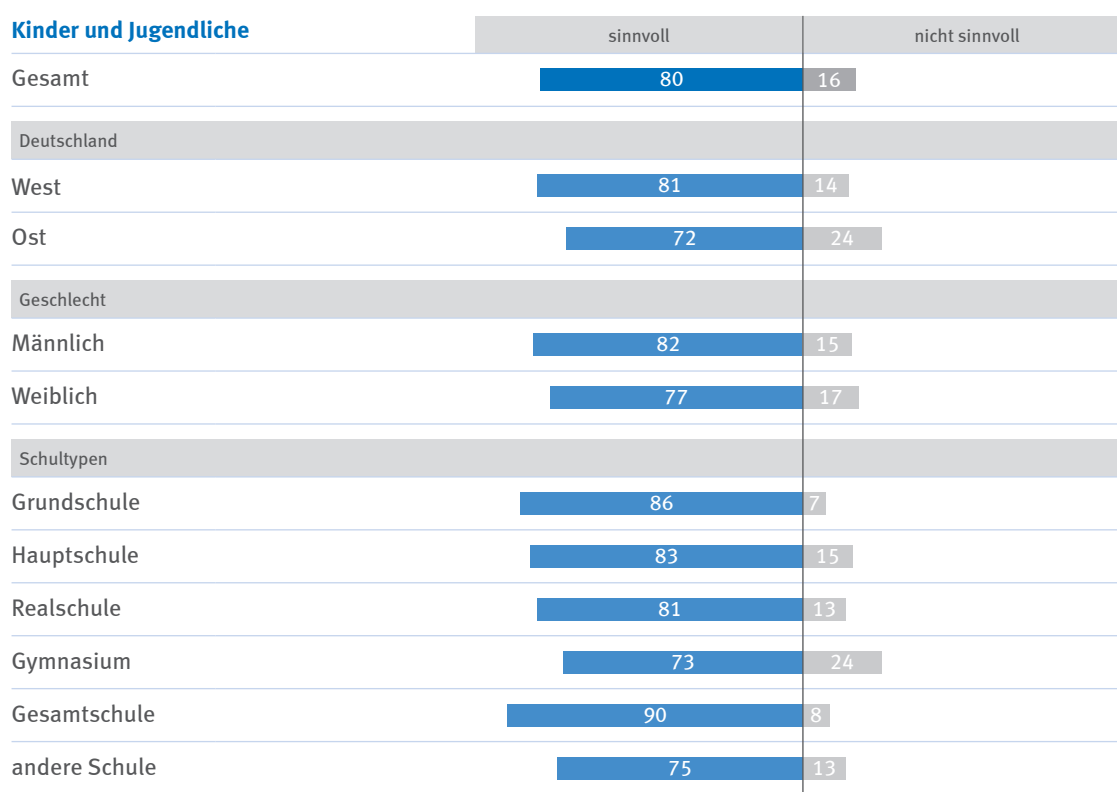


Abbildung 7: Beratungsgremium aus Kindern und Jugendlichen



Frage 2:
Und welche der folgenden Vorschläge hältst du für sinnvoll oder nicht sinnvoll, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Zukunft besser zu berücksichtigen?
Dass eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen die Regierung beim Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ dauerhaft berät.

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



44-Jährigen) sehen das häufiger so als ältere (78 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 77 Prozent der über 60-Jährigen) und Frauen häufiger als Männer (83 zu 76 Prozent). Ob im Haushalt Kinder leben oder nicht, hat auch einen Einfluss auf diese Frage. So sehen 86 Prozent der Eltern mit Kindern unter 14 Jahren mehr Kinder- und Jugendbeauftragte in Bund, Ländern und Kommunen als sinnvolle Maßnahme an, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen, und nur 78 Prozent derjenigen ohne Kinder.

Wie immer lohnt auch an dieser Stelle ein Blick auf die Zustimmungsraten in den politischen Lagern. Als sinnvoll erachten diese Maßnahme 92 Prozent der Anhänger*innen der SPD, 89 Prozent der der Linken und 87 Prozent der der Grünen. Deutliche Mehrheiten gibt es aber auch im Lager der FDP (74 Prozent) und der Unionsparteien (69 Prozent). Wesentlich geringer ist die Zustimmung im Lager der AfD (50 Prozent Zustimmung bei 36 Prozent Ablehnung).

Als weitere wichtige Maßnahme sehen die Kinder und Jugendlichen eine Prüfung aller neuen

Abbildung 8: Mehr Kinder- und Jugendparlamente

Kinder und Jugendliche	sinnvoll	nicht sinnvoll
Gesamt	76	17
Geschlecht		
Männlich	79	17
Weiblich	73	18
Schultypen		
Grundschule	75	17
Hauptschule	73	17
Realschule	81	13
Gymnasium	72	24
Gesamtschule	83	11
andere Schule	70	15
Ortsgröße		
bis 4.999	82	15
5.000 bis 99.999	75	18
100.000 und mehr	75	17

Frage 2:
Und welche der folgenden Vorschläge hältst du für sinnvoll oder nicht sinnvoll, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Zukunft besser zu berücksichtigen?

Dass es mehr Kinder- und Jugendparlamente in den Städten und Gemeinden gibt.

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit an. 85 Prozent sind dieser Meinung. Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren sehen das etwas öfter so als jüngere Kinder im Alter von 10 bis 11 Jahren (86 zu 82 Prozent) und Hauptschüler*innen etwas öfter als Gymnasiast*innen und Realschüler*innen (92 zu jeweils 82 Prozent).

Bei den Erwachsenen sind es 76 Prozent, die eine Prüfung aller neuen gesetzlichen Maßnah-

men auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit als sinnvolle Maßnahme ansehen. Signifikante Unterschiede gibt es hier bei den Zustimmungsraten zwischen Ost und West (83 zu 75 Prozent) sowie vor allem entlang der Parteipräferenzen. Als sinnvolle Maßnahme sehen eine Prüfung aller neuen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit 86 Prozent der FDP-Anhängerinnen und Anhänger an, bei denen der Grünen und Linken sind es 81 bzw. 80 Prozent, bei denen der SPD 79 Prozent. Die Zustim-

mungsraten im Lager der Unionsparteien und der AfD sind hingegen mit 61 bzw. 58 Prozent wesentlich geringer.

80 Prozent der Kinder und Jugendlichen sehen es als sinnvolle Maßnahme an, dass eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen die Regierung beim Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ dauerhaft berät. Die Befragten im Westen sehen das häufiger als die im Osten so (81 zu 72 Prozent) und Jungen häufiger als Mädchen (82 zu 77 Prozent). Am häufigsten sind Gesamtschüler*innen sowie Grundschüler*innen dafür (90 bzw. 86 Prozent). Auch wenn die Zustimmungsraten hoch sind, sehen das aber nur 73 Prozent der Gymnasiast*innen so. (vgl. Abbildung 7)

Bei den Erwachsenen wurde an dieser Stelle danach gefragt, ob sie die Schaffung eines Ständigen Beirats für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Bundesregierung, in dem auch Kinder und Jugendliche selbst vertreten sind, für sinnvoller achten. 66 Prozent der Befragten sehen das so, Befragte im Westen etwas öfter als diejenigen im Osten (67 zu 62 Prozent) und vor allem Frauen wesentlich häufiger als Männer (72 zu 59 Prozent). Auch jüngere Befragte (72 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 73 Prozent der 30- bis 44-Jährigen) sehen häufiger als ältere Befragte (63 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und ebenfalls 63 Prozent der über 60-Jährigen) die Schaffung eines Ständigen Beirats für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Bundesregierung, in dem auch Kinder und Jugendliche selbst vertreten sind, als sinnvoll an. Dieser Meinung sind die Befragten mit Kindern unter 14 Jahren im Haushalt wesentlich häufiger als diejenigen ohne Kinder (72 zu 65 Prozent), eine überproportionale Zustimmung ist auch in Großstädten (75 Prozent) zu verzeichnen.

Entlang der Parteilager sind drei Gruppen zu beobachten: Das Lager mit einer sehr großen Zustimmung (79 Prozent bei den Grünen-Anhänger*innen und 77 Prozent bei denen der SPD), das mit einer Zustimmungsraten leicht bis mittel unter dem Durchschnitt (60 Prozent im Lager der Linken, 58 Prozent bei der FDP und

53 Prozent bei den Unionsparteien) und schließlich die Anhänger*innen der AfD. Hier sehen nur 25 Prozent die Schaffung eines Ständigen Beirats für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Bundesregierung, in dem auch Kinder und Jugendliche selbst vertreten sind, als sinnvoll an, während 75 Prozent eine solche Maßnahme als nicht sinnvoll ablehnen.

76 Prozent der Kinder und Jugendlichen sehen es als sinnvolle Maßnahme an, dass es mehr Kinder- und Jugendparlamente in den Städten und Gemeinden gibt, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen. Jungen sind etwas öfter als Mädchen dieser Ansicht (79 zu 73 Prozent), und Kinder in kleinen Orten öfter als diejenigen in mittelgroßen Kommunen und Großstädten (82 zu jeweils 75 Prozent). Eine etwas höhere Zustimmungsraten ist auch bei den Gesamtschüler*innen sowie bei den Realschüler*innen zu verzeichnen (83 bzw. 81 Prozent), während die Zustimmung bei den Gymnasiast*innen mit 72 Prozent am niedrigsten liegt. (vgl. Abbildung 8)

Auch 63 Prozent der Erwachsenen sprechen sich für den Ausbau von Kinder- und Jugendparlamenten aus, Befragte im Westen häufiger als die im Osten (65 zu 56 Prozent), Frauen häufiger als Männer (66 zu 56 Prozent). Die Zustimmungsraten in dieser Frage nimmt mit zunehmendem Alter stark ab: Während 79 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 67 Prozent der 30- bis 44-Jährigen Kinder- und Jugendparlamente als sinnvolle Maßnahme ansehen, sind es bei den 45- bis 59-Jährigen und den über 60-Jährigen nur 59 bzw. 58 Prozent. Eine besonders hohe Zustimmung ist auch bei den Befragten mit höherem Bildungsabschluss zu sehen, die hier bei 71 Prozent liegt, während diejenigen mit niedrigem (61 Prozent) und mittlerem Bildungsabschluss (59 Prozent) nicht so häufig dieser Meinung sind. Zudem ist eine höhere Zustimmungsraten eher in Großstädten als in kleineren Orten zu verzeichnen (66 zu 56 Prozent).

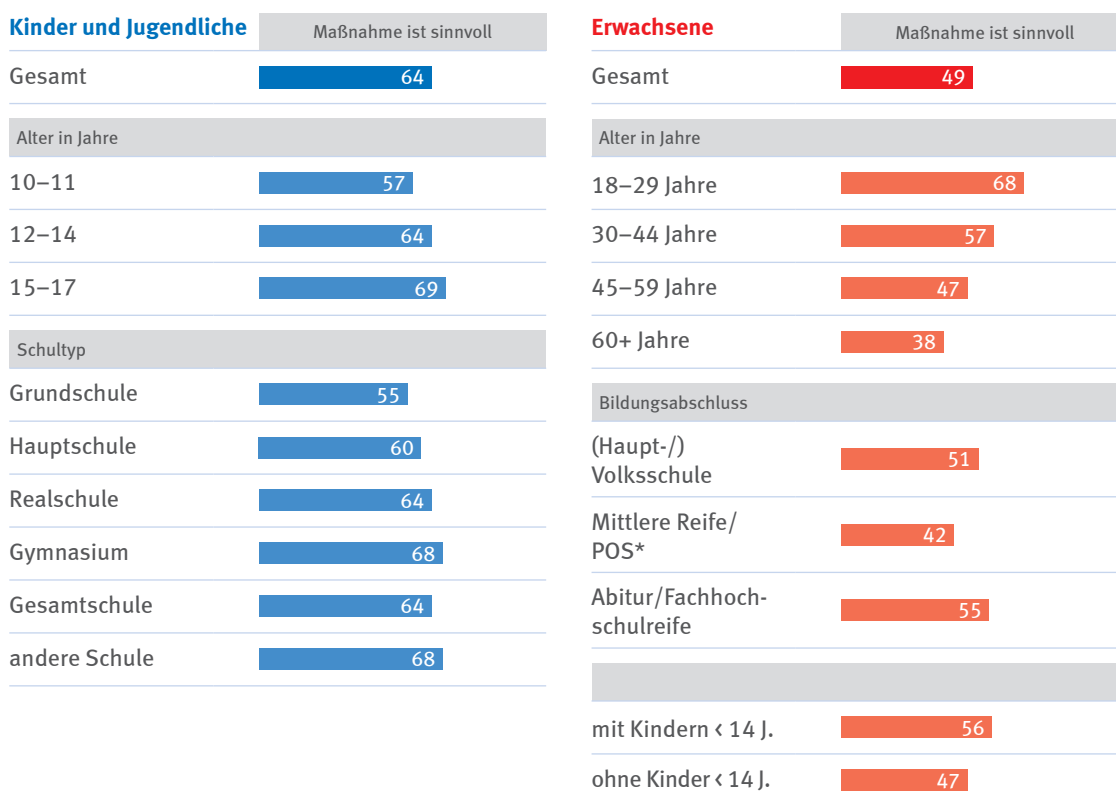
Die größte Zustimmung zum Ausbau von kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten ist bei den Anhänger*innen von Grünen und Linken (jeweils 80 Prozent) zu sehen. Auch im SPD-Lager ist

die Zustimmungsrate mit 72 Prozent über dem Durchschnitt. Unterdurchschnittlich ist sie hingegen bei den Unionsparteien (57 Prozent), bei den Anhänger*innen der FDP (48 Prozent) und vor allem bei denen der AfD (35 Prozent).

Um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen, sprechen sich

64 Prozent der Kinder und Jugendlichen dafür aus, dass das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt wird und das Thema Politik im Schulunterricht eine größere Rolle spielt. Dieser Meinung sind insbesondere die Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren (69 Prozent), während die jüngeren Kinder deutlich skeptischer sind (10- bis 11-Jährige 57 Prozent).

Abbildung 9: Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre



Frage 2:
Kinder und Jugendliche: Und welche der folgenden Vorschläge hältst du für sinnvoll oder nicht sinnvoll, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Zukunft besser zu berücksichtigen? *Dass man schon ab 16 Jahren wählen darf und das Thema Politik im Schulunterricht eine größere Rolle spielt, ... ist sinnvoll.*

Erwachsene: Und welche der folgenden Maßnahmen halten Sie für sinnvoll oder nicht sinnvoll, um die Interessen der jungen Generation zukünftig besser zu berücksichtigen? *Die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre in Verbindung mit mehr politischer Bildung in Schulen... ist sinnvoll.*

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent
Fehlende Werte zu 100%: Nicht sinnvoll / weiß nicht / keine Angabe

* Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule in der DDR

KANTAR

Kinderreport 2022



Bei den Erwachsenen ist das Meinungsbild gespalten. 49 Prozent halten die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre in Verbindung mit mehr politischer Bildung in Schulen für eine sinnvolle Maßnahme, 50 Prozent lehnen das ab. Dabei liegen die Zustimmungsraten bei den 18- bis 29-Jährigen und 30- bis 44-Jährigen mit 68 bzw. 57 Prozent deutlich höher als bei den 45- bis 59-Jährigen mit 47 Prozent und den über 60-Jährigen mit 38 Prozent. Eine Rolle spielt auch, ob Kinder unter 14 Jahren im Haushalt der Befragten leben oder nicht (56 zu 47 Prozent). (vgl. Abbildung 9)

Bei den Anhänger*innen der politischen Lager ist das Meinungsbild sehr ausdifferenziert. So halten 75 Prozent der Grünen-Anhängerinnen und -Anhänger und 72 der der Linken die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre in Verbindung mit mehr politischer Bildung in Schulen für eine sinnvolle Maßnahme. Die Zustimmungsraten im Lager der FDP liegt bei 55 Prozent, bei der SPD bei 49 Prozent. Deutliche Ablehnung gibt es im Lager der Unionsparteien mit einer Zustimmungsraten von nur 34 Prozent und vor allem bei der AfD, hier liegt die Zustimmungsraten bei lediglich 10 Prozent.

Politische Schlussfolgerungen

Die Umfrage verdeutlicht eine große und überwiegende Zustimmung zu (fast) allen der abgefragten Maßnahmen. Anknüpfend an den vorangegangenen Abschnitt verdeutlicht dies den politischen Handlungsbedarf aus Sicht von Kindern und Jugendlichen wie Erwachsenen, wenn es um eine strukturell verankerte Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihre konkrete Beteiligung bei politischen Entscheidungen geht. Dabei wird auch hier deutlich, dass Kinder und Jugendliche – als direkt Betroffene – allen Maßnahmen ein noch stärkeres Gewicht beimessen als die Erwachsenen. Sie erkennen offenbar sehr deutlich die Leerstellen, die dringend angegangen werden müssen. Im Folgenden soll sich den Maßnahmen ausführlicher gewidmet werden.

Vorab anzumerken ist, dass der Koalitionsvertrag der neuen Regierung aus SPD, Grünen und FDP erfreulicherweise gute Ansätze im Hinblick auf die (politische) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bietet. So wird eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz nach den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, eine Absenkung des Wahlalters sowie ein Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung angestrebt. Dieser soll „die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken⁵“. Darüber hinaus sollen Kinder mit einer Kampagne über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert werden. Die genannten Vorhaben begrüßt das Deutsche Kinderhilfswerk ausdrücklich. Die Erfahrungen der letzten Legislatur zeigen jedoch: Es wird nun darum gehen, diese Vorhaben auch faktisch umzusetzen, und zwar zügig und ambitioniert. Dabei gilt es aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes grundlegend, diese mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, alle relevanten Akteur*innen, vor allem auch Kinder und Jugendliche selbst, mit einzubeziehen bzw. zu beteiligen und insbesondere mit Blick auf die Vorhaben, die einer Grundgesetzänderung bedürfen, die Diskussions- und Aushandlungsprozesse mit den Oppositionsparteien frühzeitig zu beginnen.

Angesichts der Ergebnisse des diesjährigen Kinderreports scheint die Zeit für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz reifer denn je. Diese wird als wichtigste Maßnahme unter den Befragten gewertet. 94 Prozent der Kinder und Jugendlichen sehen sie als sinnvoll an und immerhin 84 Prozent der Erwachsenen. Lohnend ist dabei auch der vertiefende Blick in die Umfragewerte: So schätzen insbesondere diejenigen diese Maßnahme positiv ein, die sie maßgeblich betrifft, also jüngere Befragte und Familien mit Kindern. Aber auch Jugendliche und Hauptschüler*innen unterstützen diese Maßnahme besonders. Dies sind genau diejenigen Gruppen, deren eigener Partizipationsanspruch sich während der Corona-Krise nach eigener Wahrnehmung nur sehr unzureichend in der Realität abbildete oder deren Interessen gefühlt kaum Berücksichtigung fanden.

5 Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 98

Erstaunlich sind auch die Ergebnisse nach Parteipräferenzen. Während die Zustimmung bei Anhänger*innen der Linken, der SPD und der Grünen durchaus erwartbar ist, überwiegen die Zustimmungswerte zu einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz auch bei Personen mit Parteipräferenzen für FDP, Unionsparteien und AfD deutlich. Es scheint – anders als beim gescheiterten Versuch einer Einigung im letzten Jahr zwischen den Fraktionen im Bundestag – unter den Anhänger*innen der Parteien dafür einen großen Konsens zu geben. Beachtlich ist dabei auch, dass im Vergleich zu einer gleichlautenden Frage im Jahr 2020 über alle Gruppen hinweg die Zustimmung zu dem Vorhaben deutlich gestiegen ist. Zu vermuten ist auch hier der Erfahrungshintergrund der Pandemie und der damit einhergehenden Wahrnehmung einer unzureichenden Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, die die Einschätzung einer gestiegenen Handlungsnotwendigkeit zufolge hat.

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sollte dieses Signal dringend von der Politik aufgegriffen werden, um möglichst zeitnah einen neuen Anlauf zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz zu machen. Es besteht bisher ein wesentliches Umsetzungsdefizit im Hinblick auf die Realisierung der Kinderrechte in Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung. Besonders in der Gerichts- und Verwaltungspraxis werden Kindesinteressen und Beteiligungsrechte nach wie vor oft übersehen. Eine Verankerung im Grundgesetz würde nicht nur den Bekanntheitsgrad der Kinderrechte erhöhen, sondern auch dazu führen, dass Kindesinteressen bei allen politischen und rechtlichen Entscheidungen konsequenter mitgedacht werden. Aufgrund der Strahlkraft des Grundgesetzes – unserer höchsten Werteordnung – würde dies auch bei der Auslegung aller darunter stehenden Gesetze zutreffen. Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde entsprechend zu mehr Rechtssicherheit führen.⁶

Die – neben der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz – von den Kindern und Jugendlichen als am sinnvollsten eingeschätzte Maßnahme ist das Vorhandensein von mehr Personen, die sich der Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen annehmen. Mit einer Zustimmung von 80 Prozent schätzt auch ein Großteil der Erwachsenen Kinder- und Jugendbeauftragte in Bund, Ländern und Kommunen als sinnvoll ein. Bisher gibt es Kinder- und Jugendbeauftragte weder auf kommunaler noch auf Landesebene flächendeckend. Auch auf Bundesebene fehlt trotz der Mahnung des UN-Kinderrechteausschusses eine solcherart themenübergreifend koordinierende Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Dabei lassen sich sowohl aus den Erfahrungen mit bestehenden Landeskinderbeauftragten in Hessen, Brandenburg, Sachsen oder Sachsen-Anhalt sehr positive Erfahrungen ableiten. Auch aus den europäischen Nachbarländern können zahlreiche positive Schlüsse und Anregungen für eine Umsetzung in Deutschland gezogen werden.⁷

Klar ist, Kinder- und Jugendbeauftragte verleihen den Anliegen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht in Politik und Gesellschaft. Ein starkes flächendeckendes Netzwerk von Kinder- und Jugendbeauftragten auf den unterschiedlichen Ebenen würde eine kraftvolle und durchsetzungsfähige Stimme für Kinder und Jugendliche generieren. Dazu müssten sie entsprechend der Pariser Prinzipien des UN-Menschenrechtsrats für Nationale Menschenrechtsinstitutionen mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen, einem robusten Mandat und größtmöglicher politischer Unabhängigkeit ausgestattet werden. An die jeweilige föderale Ebene und damit verbundene Anforderungen angepasst, sind dabei unterschiedliche Konstruktionen der Ausgestaltung denkbar oder auch eine Weiterentwicklung bereits bestehender Anlauf- bzw. von Beauftragtenstellen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Für die Landesebene hat das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung einen entsprechenden Katalog erarbeitet, der die Strukturen von entsprechenden Stellen zusammenführt.⁸

Die Stärkung dieser Strukturen würde sich sinnvoll als ein Baustein in den von der Bundesregierung aktuell geplanten Aktionsplan für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einfügen.

6 Ausführlicher dazu auch unter <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz> sowie im entsprechenden Kernforderungspapier des Deutschen Kinderhilfswerkes: <https://www.dkhw.de/kernforderungen/kigg/>; Zugriff 15.03.2022

7 Meysen, Thomas; Urban-Stahl, Ulrike (2022): Ombudspersonen und vergleichbare Stellen im europäischen Vergleich – ein Ausblick für Deutschland. Eine Expertise im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes. Abrufbar unter www.dkhw.de/studie-ombudsstellen/; Zugriff 29.03.2022

8 Zu finden ist dieser unter www.dkhw.de/landeskinderbeauftragte/; Zugriff 15.03.2022

An dritter Stelle der abgefragten Maßnahmen spricht sich ein Großteil der Kinder, Jugendlichen wie auch Erwachsenen für die Prüfung aller neuen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit aus. Um der Verpflichtung in Art. 3 Abs. 1 der UN-KRK gerecht zu werden, der eine vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorsieht, wäre eine solche Prüfung auch aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes notwendig. Denkbar wäre in diesem Kontext eine spezifische Weiterentwicklung des Jugendchecks, der von der Bundesregierung 2017 als ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung eingeführt wurde, bisher jedoch lediglich ausgewählte Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkung auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren prüft und dessen Prüfungsergebnisse unverbindlich sind. Perspektivisch wäre aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes eine zeitlich unbefristete, gesetzlich verankerte und in der Folge ressortübergreifend verbindliche Gesetzesfolgenabschätzung zielführender. Sinnvoll mit Blick auf eine größere Verbindlichkeit einer größeren Verbindlichkeit wäre zudem die Festschreibung des Verfahrens in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Ein ähnliches Instrument wäre gleichzeitig in den Bundesländern zu etablieren.

80 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen befürworten zudem die Etablierung eines Ständigen Beirats für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Bundesregierung. Auch die befragten Erwachsenen zeigten hierfür große Zustimmung. Ein solcher Beirat könnte bestenfalls im Zusammenspiel mit einer Bundesstelle für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen etabliert werden. Denn bislang fehlt es an einer entsprechenden Koordination von Beteiligungsprozessen auf Bundesebene. Darüber hinaus könnte eine Bundesstelle den Fachaustausch zwischen den Bundesländern befördern, landesspezifische Beteiligungsprozesse weiter- und auf Bundesebene zusammenführen. Ein Ständiger Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung würde die Arbeit der Bundesstelle sinnvoll flankieren und hätte eine beratende Funktion gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag in Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung und bei der Umsetzung und dem Monitoring des Aktionsplans inne.

Auch die Absicherung kommunaler Kinder- und Jugendparlamente wird von den Befragten überwiegend unterstützt. Kinder- und Jugendparlamente sind ein Beteiligungsformat mit großem Potenzial, das für junge Menschen institutionalisierte, rechtlich abgesicherte und dauerhafte Zugänge zu Kommunalpolitik sowie -verwaltung ermöglichen sowie eine langfristige und thematisch breit gefächerte Beteiligungsarbeit in Kommunen erlauben würde. Bisher sind diese Parlamente entweder für sich oder als Ergänzung zu anderen institutionalisierten Beteiligungsformaten jedoch nur in ca. 520 von rund 11.000 Kommunen vorhanden. Auch wenn die Bundesländer das Instrument immer stärker aufgreifen, ist ihre landesseitige Förderung noch sehr unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, gibt es bereits landesweite Dachverbände der kommunalen Kinder- und Jugendparlamente.

Seien es Kinder- und Jugendparlamente oder andere direkte und stellvertretende Interessensvertretungen für Kinder und Jugendliche, mit Blick auf landesseitige Strategien ist insbesondere die Bedeutung einer gesetzlichen und damit verbindlichen Festschreibung dieser Instrumente sowie die nachhaltige (finanzielle) Unterstützung und Förderung entsprechender Beteiligungsgremien zu betonen. Die Einrichtung einer Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, die von der Landesebene ausgehend die Kommunen bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen berät und unterstützt, ist wiederum in jedem Bundesland sinnvoll.

Eine Maßnahme, der unter dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit besondere Bedeutung zukommt, ist die Absenkung des allgemeinen Wahlalters auf 16 Jahre. Auch wenn diese niedrigere Zustimmungswerte als die anderen abgefragten Maßnahmen erhält – 64 Prozent bei den Kindern und Jugendlichen und 49 Prozent bei den Erwachsenen –, so ist doch eine bemerkenswerte Steigerung der Zustimmung im Vergleich zu älteren Umfragewerten zu verzeichnen.⁹ Auch hier könnten die Erfahrungen im Zuge der Corona-Pandemie als Erklärung dienen bzw. die in ihrem Zuge entwickelte Hoffnung junger und älterer Menschen, dass Jugendliche im Falle einer Absenkung des Wahlalters eine relevantere Wählergruppe darstellen würden, um die Parteien in ihren Programmen, der Kommunikationsstrategie und mit konkreten Maßnahmen werben müssten.

9 Vgl. <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/jugendliche-wollen-keine-absenkung-des-wahlalters1/>; Zugriff 03.03.2022

Die Politik würde sich folglich stärker als bisher an den Interessen der jungen Menschen orientieren und den Blick über die nächste Legislaturperiode hinaus in die Zukunft richten.

Es kann nur immer wieder betont werden, dass die Teilnahme an Wahlen entscheidend zur Umsetzung des Rechts auf Beteiligung von Jugendlichen und der Berücksichtigung ihrer Interessen beiträgt. Mit dem Wahlrecht hätten Jugendliche ein zusätzliches Instrument, um ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in Diskussionen und Aushandlungsprozesse einzubringen. Sie würden Demokratie als gestaltbar erleben und ihre wahrgenommene Selbstwirksamkeit würde steigen. Zudem würde der Grad des politischen Interesses und die Informiertheit junger Menschen weiterwachsen, denn Wählen setzt politisches Interesse nicht nur voraus, sondern fördert es Studien zufolge auch.

Eine Absenkung des Wahlalters sollte dabei in jedem Fall flankiert werden durch eine verbesserte Beteiligungsarbeit und, wie auch in der Umfrage explizit mit benannt, durch mehr politische Bildung für junge Menschen. So wie Partizipationsinitiativen vor allem dort funktionieren, wo es eine beteiligungsfreundliche Haltung aller Beteiligten sowie fachliche Begleitung durch Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gibt, sollte ein Wahlrecht für Jugendliche zu einer Kultur der Demokratiebildung führen, durch welche die Legitimation und Akzeptanz unseres demokratischen Systems nachhaltig gestärkt wird. Eine Absenkung des Wahlalters muss zur Folge haben, dass Partizipation in der politischen Praxis vor Ort zum altersgemäß konkret erlebbaren Bestandteil der politischen Kultur wird. Dazu haben vor allem Familie und Schule, aber auch Wohlfahrtsverbände, kirchliche und gewerkschaftliche Gruppen, Freizeiteinrichtungen, die Jugendverbände sowie Politik und Verwaltung auf allen Ebenen beizutragen.

Ausgaben des Staates für eine gute Zukunft der Kinder und Jugendlichen

Eine generationengerechte Politik sollte das Ziel verfolgen, allen Kindern gleichwertige Lebenschancen zu ermöglichen sowie ein nachhaltig lebenswertes Umfeld in ihrer Gegenwart und Zukunft zu schaffen. Dabei bilden die heutigen Investitionsentscheidungen das Fundament für die Lebenswelt, die Kinder und Jugendliche in der Zukunft vorfinden werden. Investitionen, die heute getätigt werden, geben Ihnen Handlungsspielräume, fehlende Investitionen wiederum können diese massiv einschränken.

Nur 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind allerdings der Ansicht, dass in Deutschland genug Geld ausgegeben wird, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben (vgl. Abbildung 10). Befragte im Westen meinen das ein bisschen häufiger als Befragte im Osten (11 zu 7 Prozent) und sowohl jüngere Kinder als auch ältere Kinder und Jugendliche häufiger als die 12- bis 14-Jährigen (12 Prozent der 10- bis 11-Jährigen, 6 Prozent der 12- bis 14-Jährigen, 13 Prozent der 15- bis 17-Jährigen).

Dass in Deutschland genug Geld ausgegeben wird, damit Kinder und Jugendliche eine

gute Zukunft haben, meinen nur 4 Prozent der Gesamtschüler*innen und 7 Prozent der Hauptschüler*innen. Bei den Realschüler*innen sowie Gymnasiast*innen sind die Zustimmungsraten mit 11 bzw. 15 Prozent deutlich höher.

Auch die befragten Erwachsenen sind der Ansicht, dass in Deutschland nicht genug Geld ausgegeben wird, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben. Nur 17 Prozent sehen das positiv. Deutliche Unterschiede gibt es bei der Beurteilung dieser Frage in den Alterskohorten. Während nur 12 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 13 Prozent der 30- bis 44-Jährigen der Meinung sind, dass in Deutschland genug Geld ausgegeben wird, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben, sehen das 17 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 23 Prozent der über 60-Jährigen so.

Überdurchschnittlich oft vertreten eine positive Einschätzung Männer (20 Prozent), diejenigen mit niedrigem Bildungsabschluss und niedrigem Einkommen (jeweils 21 Prozent) und diejenigen, die in kleinen Orten wohnen (22 Prozent / Einwohner*innen in Großstädten demgegenüber

Abbildung 10: Investitionen in die Zukunftschancen der jungen Generation



Frage 3:

Kinder und Jugendliche: Was meinst du: Wird in unserem Land genug oder nicht genug Geld vom Staat ausgegeben, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben?

Erwachsene: Investiert der Staat Ihrer Meinung nach genug oder nicht genug, wenn es um die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen geht?

Der Staat investiert genug/nicht genug in die Zukunftschancen der jungen Generation.

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren

Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren

Angaben in Prozent

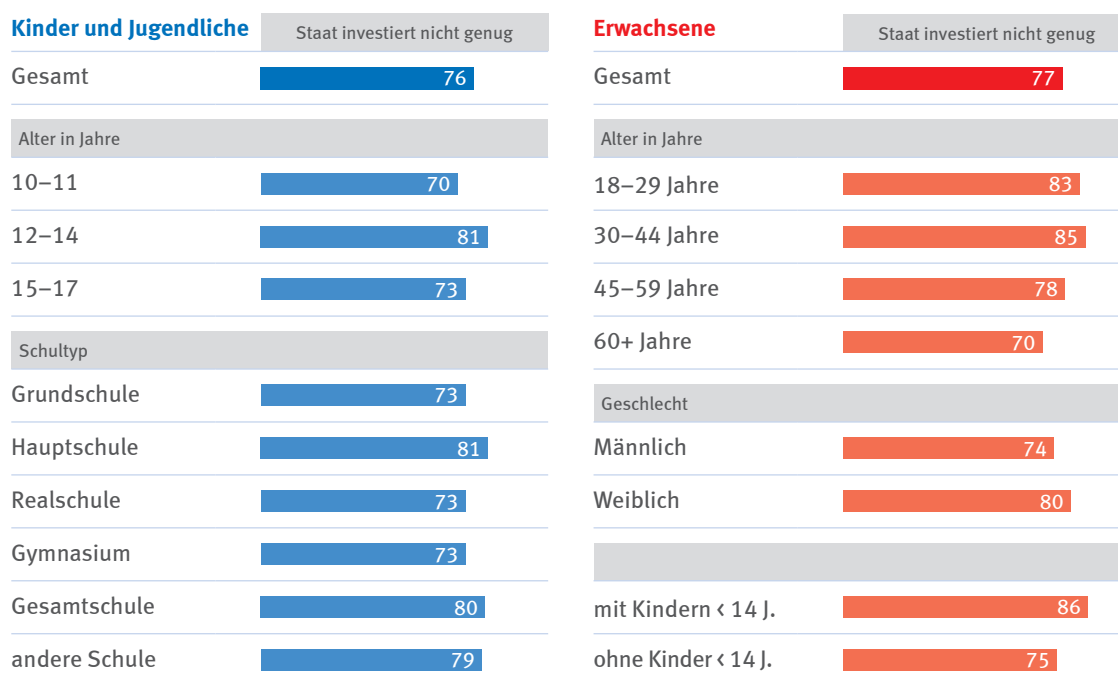
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



Abbildung 11: Investitionen in die Zukunftschancen der jungen Generation



Frage 3:
 Kinder und Jugendliche: Was meinst du: Wird in unserem Land genug oder nicht genug Geld vom Staat ausgegeben, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben?
 Erwachsene: Investiert der Staat Ihrer Meinung nach genug oder nicht genug, wenn es um die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen geht?
Der Staat investiert nicht genug in die Zukunftschancen der jungen Generation.

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
 Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
 Angaben in Prozent
 Fehlende Werte zu 100%: Nein/ weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022

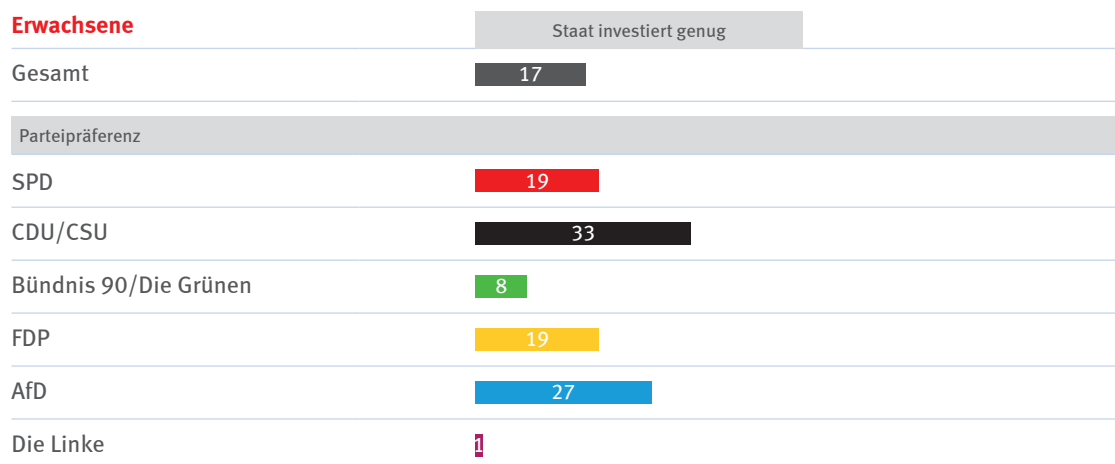


13 Prozent). Entscheidend ist bei der Beurteilung dieser Frage auch, ob Kinder unter 14 Jahren im Haushalt leben. Hier ist die Zustimmungsrate mit 10 Prozent weitaus niedriger als bei denen ohne Kinder (19 Prozent). (vgl. Abbildung 11)

Immerhin 17 Prozent der befragten Erwachsenen sind der Meinung, dass der Staat genug in die Zukunftschancen der jungen Generation investiert. Entlang der Parteilager sind allerdings große Unterschiede zu verzeichnen. So sind 33 Prozent der Anhänger*innen der Unionsparteien und 27 Prozent der Anhänger*innen der AfD der Meinung, dass in Deutschland genug

Geld ausgegeben wird, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben. Bei denen der SPD und FDP sind es jeweils 19 Prozent, bei denen der Grünen 8 Prozent und im Lager der Linken nur 1 Prozent. (vgl. Abbildung 12)

Abbildung 12: Investitionen in die Zukunftschancen der jungen Generation



Frage 3:
Investiert der Staat Ihrer Meinung nach genug oder nicht genug, wenn es um die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen geht?
Der Staat investiert genug in die Zukunftschancen der jungen Generation.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent
Fehlende Werte zu 100%: Nicht genug / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



Politische Schlussfolgerungen

Mehr als drei Viertel der Befragten geben an, dass die aktuellen Investitionen für gute Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen nicht als ausreichend empfunden werden. Hinsichtlich dieses Ergebnisses bleibt – in deutlicher Übereinstimmung mit der weiter oben bereits erläuterten Einschätzung zur Berücksichtigung von Kinderinteressen – zu konstatieren, dass Deutschland auch mit Blick auf die haushaltspolitischen Entscheidungen dem Anspruch und der Verpflichtung einer Politik, die sich am Kindeswohl orientiert und dieses als einen vorrangigen Gesichtspunkt berücksichtigt, nicht ausreichend gerecht wird.

Bei der weitergehenden Interpretation der Ergebnisse stellt sich auf der einen Seite die Frage der konkreten Maßnahmen bzw. Politikfelder, die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen befördern. Dieser Thematik widmet sich der anschließende Fragenblock ausführlicher. Auf der anderen Seite ist der Prozess des Haushaltsaufstellungsverfahrens unter kinderrechtlichen Gesichtspunkten in den Blick zu nehmen, da dieser einer politischen Steuerung unterliegt, jedoch nur selten dezidiert Bestandteil einer öffentlichen gesellschaftlichen Debatte darstellt – geschweige denn ausreichend Partizipationsansätze für junge Menschen bietet.

Jede staatliche Gemeinschaft, gleich in welcher Gliederung, ist verpflichtet, bei ihren Haushaltsaufstellungsverfahren die Vorgaben der UN-KRK zu beachten. Gemäß Art. 4 der Konvention müssen die Vertragsstaaten die Belange der Kinder in allen Aspekten möglichst umfassend durchsetzen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wird dabei die progressive Umsetzung der Konvention unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel verlangt. Ähnlich wie bei Art. 3 UN-KRK – der verlangt, dass der Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln zu prüfen ist – verlangt Art. 4 also alle erdenklichen Mühen, die Rechte der Kinder im staatlichen Handeln zum Tragen kommen zu lassen, soweit die finanziellen Ressourcen es erlauben. Grundlegend hierfür ist in einem ersten Schritt, dass ein Staat bestimmen kann, welcher Anteil des Haushalts dem sozialen Sektor und welcher Anteil innerhalb dessen den Kindern gewidmet wird.

Diese Idee findet sich auch im sogenannten Child-focused public expenditure measurement (Kinderorientierte Messung der öffentlichen Ausgaben), kurz C-PEM, wieder, das sich in einigen Ländern der Welt etabliert hat¹⁰. Die Erfahrungen zeigen, dass dieses weder an Einkommens- oder geografische Grenzen noch an das Niveau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung gebunden ist. Um genauere Rückschlüsse für Deutschland ziehen zu können, wird das Verfahren von den Kinderfreundlichen Kommunen im Rahmen einer öffentlichen Projektförderung derzeit näher geprüft und modellhaft erprobt.

Im Jahre 2016 hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 19 – auf Grundlage des Art. 4 UN-KRK und der Allgemeinen Bemerkung Nr. 5 – konkretisiert, wie die Vertragsstaaten durch effektive, effiziente, gerechte, transparente und nachhaltige Entscheidungen zu den öffentlichen Haushalten die Kinderrechte verwirklichen können (Allgemeine Bemerkung Nr. 19 Einführung, Rn. 1, sowie im Einzelnen zu den Voraussetzungen Rn. 59–62). In der Allgemeinen Bemerkung finden sich detailliertere Leitlinien und Empfehlungen, wie die Rechte des Kindes in Bezug auf jede der vier Phasen des Prozesses des öffentlichen Haushalts umgesetzt werden können: (a) Planung (inklusive Situationsanalyse, Gesetzgebung, Ressourcenmobilisierung, Budgetformulierung); (b) gesetzliche Verabschiedung (Prüfung von Haushaltsvorschlägen durch den Gesetzgeber, Verabschiedung des Haushalts durch den Gesetzgeber); (c) Ausführung (Transfer und Verwendung der verfügbaren Ressourcen, jährliche Haushaltsberichterstattung, Ausführung des Haushaltsplans und Veröffentlichung von Zwischenberichten); (d) Evaluation (Jahresabschlussberichte, Auswertungen und Audits). Die UN-KRK verlangt, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte der Kinder, insbesondere das Recht auf Schutz (Art. 2 UN-KRK), das Recht auf Förderung und Entwicklung (Art. 6 UN-KRK), das Recht auf Beteiligung (Art. 12 UN-KRK) sowie der Vorrang des Kindeswohls auch bei der Mobilisierung von Ressourcen, der Haushaltsplanung und allen öffentlichen Ausgaben beachtet werden müssen. Dies gilt im Vertragsstaat Deutschland insgesamt, auch in jedem Bundesland und jeder Kommune.

Es muss zudem für die Öffentlichkeit ersichtlich und nachvollziehbar sein, welche Maßnahmen auf allen Regierungsebenen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass die wirtschaftliche und soziale Planung, die Entscheidungsfindung und Haushaltsfestlegung das Wohl des Kindes als ein Hauptanliegen berücksichtigen (Allgemeine Bemerkung Nr. 5, Rn. 51). Hierbei ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein Verfahrensbestandteil zu berücksichtigen und hätte nicht zuletzt auch zur Folge, dass Investitionsentscheidungen für Kinder und Jugendliche bzw. Bürger*innen transparenter und verständlicher würden. Weitergehend ist zu diesem Thema das Handbuch der Kinderfreundlichen Kommunen empfohlen, in dem Gute Praxisbeispiele sowie die Anwendung für die Kommunen in der Praxis näher geschildert werden¹¹.

¹⁰ Zu den Ländern, in denen C-PEM angewendet wird, gehören Uganda, Wales, Ägypten, Jemen, Indien und Mexiko.

¹¹ Lütkes, Anne; Schulze-Oben, Nathalie (2021): Ohne Moos nix los! – Kommunale Haushalte und ihr Bezug zu den Kinderrechten, in: Bär, Dominik; Roth, Roland; Csaki, Frederike (Hrsg.): Handbuch Kinderfreundliche Kommunen – Kinderrechte kommunal verwirklichen, Debus Pädagogik Verlag.

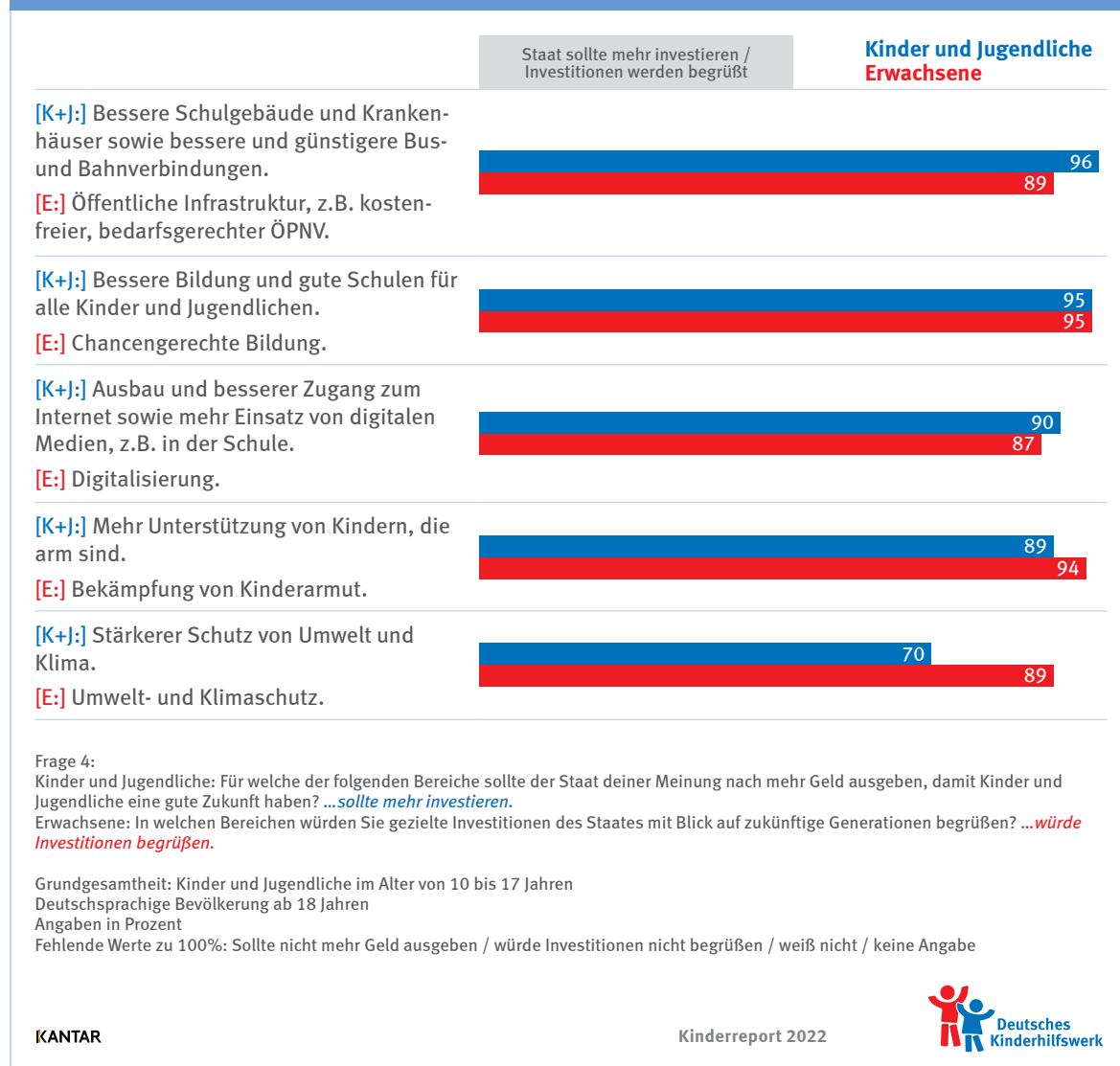
Notwendigkeit von Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen

Um sicherzustellen, dass zukünftige Generationen von einer gleichen oder sogar besseren Daseinsvorsorge profitieren können, gilt es über kurzfristige Investitionsstrategien hinaus rechtzeitig angemessen in die öffentliche Daseinsvorsorge zu investieren, um diese zu erhalten. Dies schließt insbesondere die Handlungsfelder Bildung, Forschung oder öffentliche Infrastruktur

mit ein, zugleich sind u.a. Investitionen in einen nachhaltigen Klimaschutz einzuplanen. (vgl. Abbildung 13)

96 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind der Meinung, dass der Staat mehr Geld für die öffentliche Infrastruktur, beispielsweise bessere Schulgebäude und Krankenhäuser sowie

Abbildung 13: Investitionen des Staates / Staat sollte mehr investieren



bessere und günstigere Bus- und Bahnverbindungen, ausgeben sollte, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben. Damit setzen die befragten Kinder und Jugendlichen diesen Bereich auf den ersten Platz. Ältere Kinder und Jugendliche sehen das etwas öfter so (12- bis 14-Jährige und 15- bis 17-Jährige jeweils 97 Prozent) als die 10- bis 11-Jährigen (92 Prozent). Unterschiede sind auch zwischen den Hauptschüler*innen (100 Prozent) auf der einen und Realschüler*innen sowie Gymnasiast*innen auf der anderen Seite (93 bzw. 95 Prozent) zu verzeichnen.

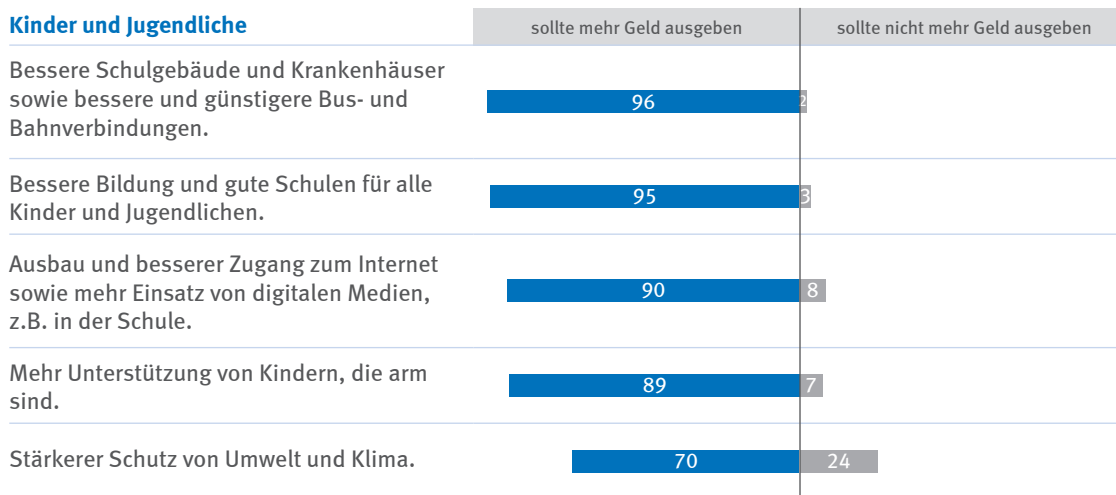
Auch für bessere Bildung und gute Schulen für alle Kinder und Jugendlichen sollte der Staat mehr Geld ausgeben, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben. 95 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sehen das so, Befragte im Osten eher als im Westen (99 zu 95 Prozent), Kinder und Jugendliche in

Großstädten eher als diejenigen in kleinen Orten (97 zu 93 Prozent), Gesamtschüler*innen eher als Gymnasiast*innen (100 zu 93 Prozent).

90 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind der Meinung, dass der Staat mehr Geld für den Ausbau und einen besseren Zugang zum Internet sowie für den verstärkten Einsatz digitaler Medien, beispielsweise in Schulen, ausgeben sollte, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben. Das präferieren Befragte im Westen eher als im Osten (91 zu 86 Prozent), Ältere eher als Jüngere (92 Prozent der 15- bis 17-Jährigen und 86 Prozent der 10- bis 11-Jährigen), Jungen eher als Mädchen (92 zu 87 Prozent), und Gesamtschüler*innen eher als Gymnasiast*innen (97 zu 87 Prozent).

Dass der Staat mehr Geld für die Unterstützung von armen Kindern ausgeben sollte, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft

Abbildung 14: Investitionen des Staates / Staat sollte mehr investieren



Frage 4:
Für welche der folgenden Bereiche sollte der Staat deiner Meinung nach mehr Geld ausgeben, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben?

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



haben, meinen 89 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen. Dieser Ansicht sind vor allem Hauptschüler*innen (98 Prozent) sowie Grundschüler*innen (94 Prozent), während leicht unter dem Durchschnitt 86 Prozent der Gymnasiast*innen sowie Gesamtschüler*innen dieser Meinung sind.

70 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sind der Ansicht, dass der Staat mehr Geld für einen stärkeren Schutz von Umwelt und Klima ausgeben sollte, damit Kinder und Jugendliche eine gute Zukunft haben. Kinder und Jugendliche meinen das im Westen wesentlich öfter als im Osten (72 zu 60 Prozent), Ältere öfter als Jüngere (69 Prozent der 10- bis 11-Jährigen, 66 Prozent der 12- bis 14-Jährigen und 74 Prozent der 15- bis 17-Jährigen) und diejenigen in Großstädten wesentlich häufiger als in kleinen Orten (74 zu 60 Prozent).

Für höhere Staatsausgaben für einen stärkeren Schutz von Umwelt und Klima sprechen sich 76 Prozent der Gymnasiast*innen sowie 73 Prozent der Grundschüler*innen aus, während die Zustimmungsraten bei dieser Frage bei Gesamtschüler*innen (64 Prozent) sowie Hauptschüler*innen mit 55 Prozent deutlich geringer ausfallen. (vgl. Abbildung 14)

Bei den Erwachsenen würden 95 Prozent der Befragten Investitionen für eine chancengerechte Bildung begrüßen. Insbesondere diejenigen, die über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen (99 Prozent) sind dieser Meinung, und Befragte in Großstädten eher als diejenigen, die in kleinen Orten (97 zu 92 Prozent) leben. In den Parteilagern sind es vor allem die Anhänger*innen der Grünen (100 Prozent), der SPD und FDP (jeweils 98 Prozent) sowie der Linken (95 Prozent), die Investitionen für eine chancengerechte Bildung begrüßen. Etwas geringer sind die Zustimmungsraten bei den Anhänger*innen der Unionsparteien (88 Prozent) und der AfD (86 Prozent). (vgl. Abbildung 15)

94 Prozent der Erwachsenen würden Investitionen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland begrüßen. Das sehen die Jüngeren (98 Pro-

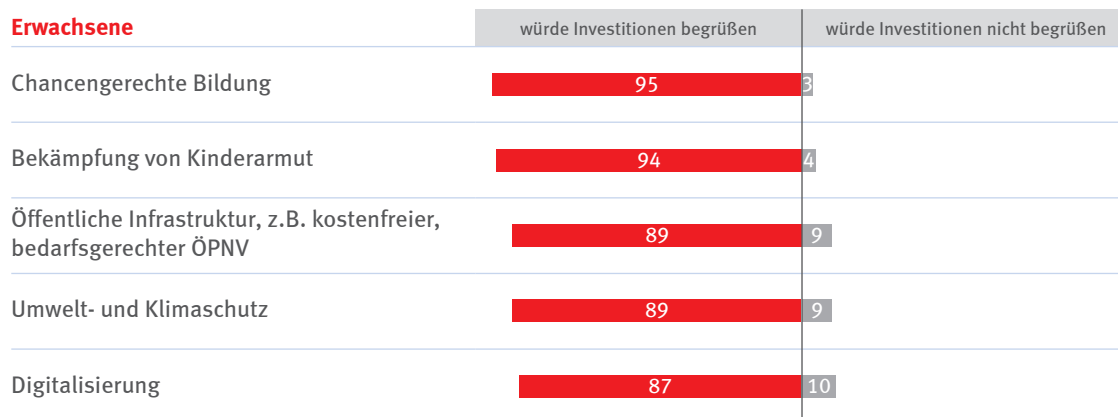
zent der 18- bis 29-Jährigen und 95 Prozent der 30- bis 44-Jährigen) eher so als die Älteren (92 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 93 Prozent der über 60-Jährigen). Bei den Anhänger*innen der SPD sind 97 Prozent dieser Meinung, bei denen der Grünen 96 Prozent, bei denen der Linken 94 Prozent und bei denen der FDP 93 Prozent. Etwas geringer sind die Zustimmungsraten bei den Anhänger*innen der Unionsparteien (88 Prozent) und der AfD (82 Prozent).

Dass der Staat gezielt in den Umwelt- und Klimaschutz investieren sollte, finden 89 Prozent der Erwachsenen. Dieser Meinung sind die Befragten im Westen eher als die im Osten (91 zu 85 Prozent) und die in Großstädten eher als die in kleinen Orten (92 zu 85 Prozent). Bei den Einschätzungen entlang der politischen Lager gibt es deutliche Unterschiede: Bei den Grünen liegt die Zustimmungsraten bei 100 Prozent, bei der SPD und den Linken bei jeweils 99 Prozent und bei der FDP bei 90 Prozent. Geringer sind die Zustimmungsraten bei den Anhänger*innen der Unionsparteien (81 Prozent) und vor allem bei denen der AfD (57 Prozent).

Ebenfalls 89 Prozent der befragten Erwachsenen würden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, z.B. in einen kostenfreien, bedarfsgerechten Öffentlichen Personennahverkehr, mit Blick auf zukünftige Generationen begrüßen. Dieser Meinung sind vor allem die jüngeren Erwachsenen (95 Prozent der 18- bis 29-Jährigen), während die Zustimmungsraten bei den über 60-Jährigen (90 Prozent) und vor allem den 45- bis 59-Jährigen (83 Prozent) deutlich darunter liegen. Große Unterschiede gibt es in dieser Frage auch zwischen denjenigen mit mittlerem und hohem Einkommen (91 bzw. 89 Prozent) und denjenigen mit geringem Einkommen (81 Prozent). Auch Eltern mit Kindern unter 14 Jahren würden Investitionen in diesem Bereich eher begrüßen als diejenigen ohne Kinder (94 zu 88 Prozent).

Auch bei der Frage der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sind die unterschiedlichen Zustimmungsraten entlang der Parteilagern signifikant. So würden 96 Prozent der

Abbildung 15: Investitionen des Staates / Staat sollte mehr investieren



Frage 4:
In welchen Bereichen würden Sie gezielte Investitionen des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen begrüßen?

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



Grünen-Anhängerinnen und -Anhänger entsprechende Investitionen begrüßen, bei denen der SPD sind es 94 Prozent, bei denen der Linken 92 Prozent und bei denen der FDP 90 Prozent. Bei den Anhänger*innen der Unionsparteien sind es nur 78 Prozent, bei denen der AfD 69 Prozent.

Investitionen in die Digitalisierung würden 87 Prozent der Erwachsenen mit Blick auf zukünftige Generationen begrüßen. Dabei teilen

vor allem die jüngeren Erwachsenen diese Auffassung (96 Prozent), während die 30- bis 44-Jährigen (84 Prozent) sowie die 45- bis 59-Jährigen und über 60-Jährigen (jeweils 87 Prozent) in dieser Frage etwas zurückhaltender sind. Deutliche Unterschiede gibt es auch bei den Männern und Frauen (92 zu 83 Prozent), bei denen mit hohem bzw. niedrigem Einkommen (93 zu 81 Prozent) und bei den Befragten in Großstädten und kleinen Orten (90 zu 82 Prozent).

Politische Schlussfolgerungen

Wenn es um die Frage geht, in welchen Bereichen gezielte Investitionen des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen vorangestellt werden sollten, so unterscheiden sich interessanterweise die Einschätzungen von Kindern und Jugendlichen gegenüber denen von Erwachsenen – auch wenn insgesamt in allen Bereichen hohe Zustimmungswerte zu verzeichnen sind. Die befragten Kinder und Jugendlichen legen den Fokus auf ihr direktes Lebensumfeld und die dortigen Angebote, also bessere Schulgebäude, Krankenhäuser, den ÖPNV sowie bessere Bildung bzw. Schulen. Die Erwachsenen sehen eine chancengerechte Bildung und die Bekämpfung von Kinderarmut als die zwei wichtigsten Felder an. Dies kann damit zusammenhängen, dass viele Kinder und Jugendliche keine eigene Armutserfahrung gemacht haben, die Problematik ihnen also eher abstrakt erscheint. Sicher ist zudem zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag noch viel stärker auf eine gute und unterstützende Infrastruktur angewiesen sind als Erwachsene und mit dieser tagtäglich in Kontakt kommen.

Darüber hinaus verbessern zielgerichtete Investitionen in die Infrastruktur selbstverständlich auch gleichwertige Chancen und Zugänge für alle. Öffentliche Infrastruktur bestimmt darüber, wie Menschen ihr Leben führen und teilhaben können. Sie bildet entsprechend auch eine zentrale Grundlage für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Die große Zustimmung zu einer stärkeren Unterstützung mit Blick auf die Infrastruktur, die Kindern und Jugendlichen Mobilität ermöglicht, deckt sich auch mit den Befunden des Kinderreports 2020. So gab es dort bereits sehr hohe Zustimmungsraten unter den befragten Kindern wie Erwachsenen zu einer besseren Erreichbarkeit von Orten, beispielsweise durch kostenlosen Öffentlichen Nahverkehr, sichere Radwege oder grüne Wegeverbindungen. Dieser Befund lenkt den Blick nicht nur auf die Potenziale einer Kostenbefreiung von Kindern und Jugendlichen, was den ÖPNV betrifft, sondern auch auf die Umsetzung einer umfassenden kommunalen Stadtgestaltung, welche die Interessen von Bürger*innen insgesamt, aber vor allem von Kindern im Speziellen – im Sinne Kinderfreundlicher Kommunen – berücksichtigt. Die räumliche Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich und oftmals nachteilig verändert. Das selbstständige Erkunden der häuslichen Umgebung oder ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Gehwegen und Plätzen wird in unseren Städten zunehmend schwieriger. Im ländlichen Raum ist die Mobilität zunehmend erschwert. Diesen Entwicklungen muss über attraktive Fuß- und Radwege, grüne Wegeverbindungen sowie einen verlässlichen ÖPNV entgegengewirkt werden. Ausführlicher widmet sich dieser Thematik der oben erwähnte Kinderreport 2020¹².

Daneben ist die breite, fast vollständige Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zu Investitionen im Bildungsbereich zu betonen. Die UN-KRK formuliert hierzu sehr konkrete Anforderungen an die Vertragsstaaten: Gemäß Art. 28 Abs. 1 a)–b) sind zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung ausreichende finanziellen Ressourcen für diesen Bereich bereitzustellen. Ressourcenengpässe dürfen keine Rechtfertigung dafür liefern, dass ein Vertragsstaat keine oder nur unzureichende Maßnahmen ergreift (Allgemeine Bemerkung Nr. 1 [2001], Rn. 28). Im Widerspruch dazu steht, dass trotz einer Steigerung im letzten Jahr die Bildungsausgaben in Deutschland in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter dem Durchschnitt der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegen¹³. Der Investitionsbedarf im deutschen Bildungssystem zeigt sich seit Jahren deutlich u.a. an maroden, sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten, Mangel an qualifiziertem Personal, hinkender Digitalisierung oder dem Fehlen inklusiver Bildungsangebote.

Bund und Länder müssen entsprechend größere Anstrengungen unternehmen, um die vielfältigen pädagogischen und baulichen Missstände im Bildungssystem zu beseitigen und den Kindern und Jugendlichen einen Bildungsalltag zu ermöglichen, in dem sie sich möglichst frei entfalten und all ihre Potenziale ausschöpfen können. Investitionen in das Bildungssystem rechnen sich zudem auf lange Sicht auch fiskalisch, wie in den Schlussfolgerungen der nachfolgenden Frage näher erläutert wird.

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sind daher Investitionsoffensiven mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Ausrichtungen gefragt. Um nachhaltig und krisenfest gute Betreuung, Erziehung und Bildung zu gewährleisten, müssen mit Nachdruck zielgerichtete Fachkräfteoffensiven für Hort, Kindertagesbetreuung und Schule gestartet werden. Diese müssen sich sowohl auf die Neugewinnung zusätzlichen Personals beziehen als auch auf die qualitative Anpassung von Ausbildungsgängen. Hierfür müssen Ausbildungs- und Studienkapazitäten erweitert werden. Zudem müssen die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula so angepasst werden, dass sie den tatsächlichen Bedarfen von Fachkräften in der Praxis wieder zeitgemäß Genüge leisten. Nicht zuletzt gilt es aber auch die Arbeitsbedingungen in den Blick zu nehmen, um die Attraktivität der Berufsfelder zu erhöhen. Eine solche Fachkräfteoffensive ist zur Qualitätsentwicklung in Schule und Kindertagesbetreuung immer wieder eingefordert worden, während der Pandemie haben sich die bisherigen bildungspolitischen Versäumnisse auf Bundes- und Landesebene jedoch umso heftiger gezeigt.

12 Dieser ist zu finden unter <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2020-die-bedeutung-des-draussenspiels-fuer-kinder/>; Zugriff 15.03.2022

13 Bildungsfinanzbericht 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206217004.pdf?__blob=publicationFile; Zugriff 03.03.2022

Daneben braucht es eine Schulbauoffensive, in Form eines Investitionspakets für Schulsanierungen. Dieses müsste an die Bedingung geknüpft sein, einen erheblichen Anteil der Fördermittel in die – unter aktiver Beteiligung der Schulgemeinschaft, allen voran der Schüler*innen, erfolgenden – Gestaltung lernfreundlicher Umgebungen und Außenräume zu investieren. Denn vielerorts fehlt das Bewusstsein, dass Schulgebäude und vor allem auch der Außenraum als dritter Pädagoge eine wichtige Funktion im schulischen Alltag einnehmen und daher wesentlich vehementer als bisher ein Augenmerk auf eine schülerfreundliche, anregende Gestaltung gelegt werden muss. Wir brauchen Schulgebäude, die eigenständiges Lernen ermöglichen, in denen sich die Kinder flexibler als bisher frei im Raum bewegen oder sich in kleineren Lerngruppen zusammenschließen können. Zudem braucht es ein Außengelände, das auch ein Lernen und vielseitigen Aufenthalt im Freien ermöglicht.

Auch mit Blick auf die digitale Infrastruktur zeigten sich, noch verstärkt durch die Herausforderungen der Pandemie, massive Entwicklungsnotwendigkeiten, die durch die Einschätzung der Befragten unterstrichen werden. Art. 17 UN-KRK sichert Kindern ein Recht auf Information und den Zugang zu Medien zu. Das Internet ist der primäre (digitale) Medienzugang von Kindern in Deutschland. Schule darf diese sich verändernden Lebensrealitäten von Kindern nicht ignorieren, sondern muss dafür sorgen, dass das Erlernen von Kompetenzen über das Verhalten im Internet und Umgang mit Medien fester Teil des Curriculums werden – so legt es auch die Kultusministerkonferenz bereits in ihren Empfehlungen aus dem Jahr 2017 nahe. Es ist ein umfassender Schulentwicklungsprozess vonnöten, der die digitale Weiterbildung und die Medienkompetenz bei Lehrkräften und Schüler*innen fördert und evaluiert. Das Aus- und Weiterbildungssystem für Fachkräfte muss grundlegende Digitalkompetenzen vermitteln, dafür wiederum braucht es fachlich fundierte, bundesweite Standards. Denn digitale Bildung ist mehr als „einfach nur“ der Einsatz von Medientechnik – sie wird notwendigerweise getragen durch ein didaktisches Konzept für medial vermittelte Bildungsformen in unterschiedlichen Lehr- und Lernsituationen.

Um die digitale Bildung aller Kinder zu unterstützen, braucht es neben ausreichend und qualitativ hochwertigen Bildungsressourcen auch Geräte und Infrastruktur. In der Kinderumfrage zum Kinderrechte-Index 2019 wurde gefragt, ob es an den Schulen der Befragten Internetzugang für Schüler*innen gebe. Im bundesweiten Ergebnis nach Schularten zeigte sich, dass es einen Internetzugang, den alle Schüler*innen nutzen können, nach Angabe der Befragten mehrheitlich an keinem Schultyp in Deutschland gibt. Dies wirft ein Schlaglicht auf den Zustand digitaler Ausstattung in Schulen, der in der Corona-Pandemie verstärkt ins Bewusstsein gerückt ist.

Nicht zuletzt gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Chancengerechtigkeit in der Bildung zu legen. Zahlreiche Studien belegen, dass Kinder im Bildungsbereich in Deutschland aufgrund bestimmter Eigenschaften, Merkmale oder gesellschaftlicher Zuschreibungen strukturell benachteiligt werden, beispielsweise armutsbetroffene Kinder, Kinder mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund. In Deutschland ist der Besuch der Schulform stark abhängig von der Herkunft der Schüler*innen¹⁴. Die PISA-Studien haben gezeigt, dass der Abstand zwischen der Leistung von Kindern aus privilegierten Familien und solchen aus unteren sozialen Schichten in nur wenigen Ländern der westlichen Welt so groß ist wie in Deutschland. Zugleich entwickeln sich die Chancen sozial benachteiligter Kinder im deutschen Bildungssystem nur langsam.¹⁵ Der Frage einer gelingenden materiellen wie infrastrukturellen Unterstützung armutsbenachteiligter Kinder widmen sich auch die politischen Schlussfolgerungen im letzten Abschnitt des vorliegenden Kinderreports.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP befasst sich mit dem Thema Bildung in einem ausführlichen Kapitel. Angekündigt werden darin u.a. eine Steigerung der öffentlichen Bildungsausgaben, eine verbindliche Kooperation aller Ebenen im Sinne eines Kooperationsgebots, ein Startchancen-Programm für bessere Bildungschancen von Kindern, ein Digitalpakt Schule, eine Qualitätsoffensive Lehrerbildung und eine Gesamtstrategie, um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern. Bezüglich der öffentlichen Infrastruktur heißt es im Unterkapitel „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“: „Alle Menschen in

14 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, W. Bertelsmann Verlag.

15 OECD (2018): Equity in Education. Breaking Down Barriers to Social Mobility, PISA, OECD Publishing.

Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.“¹⁶ All dies sind mit Blick auf die erwähnten Herausforderungen unterstützenswerte Ansprüche. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwiefern die Bundesregierung diese Versprechen wirklich einhalten kann und wird.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Umwelt- und Klimaschutz von den Befragten als ein weiteres überaus wichtiges Investitionsfeld gewertet wird – an dieser Stelle sogar stärker von den befragten Erwachsenen als von den Kindern und Jugendlichen (89 zu 70 Prozent). Das Recht auf eine gesunde Umwelt ist derzeit Gegenstand des Erarbeitungsprozesses einer Allgemeinen Bemerkung des Kinderrechteausschusses, die 2023 veröffentlicht werden soll. Egal, ob in Deutschland oder an anderen Orten der Welt, eine gesunde Umwelt ist grundlegend für ein gutes Aufwachsen sowie die Zukunftschancen von Kindern¹⁷. Ihre Rechte werden durch unzureichende staatliche Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise, den Verlust an biologischer Vielfalt, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, die Belastung durch giftige Substanzen und Abfälle sowie die weit verbreitete Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden bedroht¹⁸. Der Klima-Risiko-Index für Kinder, den das UN-Kinderhilfswerk Ende August 2021 veröffentlicht hat, veranschaulicht dies in einer erstmalig umfassenden Analyse von Klimarisiken aus der Perspektive von Kindern. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitgliedsstaaten die Rechte und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt ehrgeiziger und konkreter Umweltmaßnahmen und -politiken stellen, einschließlich der Anerkennung eines Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Dies sollte, entsprechend Art. 12 UN-KRK, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst geschehen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einer historischen Entscheidung vom 24. März 2021 die Bedeutung des Klimaschutzes für die Freiheits- und Grundrechte der jungen und künftigen Generationen bestätigt.¹⁹

16 Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 129

17 Vgl. <https://www.boell.de/de/2021/09/17/kinder-haben-ein-recht-auf-eine-gesunde-umwelt/>; Zugriff 15.03.2022

18 Mehr dazu bspw. unter <https://netzwerk-kinderrechte.de/2021/12/20/kinderrechte-umwelt-und-klimawandel/>; Zugriff 15.03.2022

19 Mehr dazu unter <https://www.germanwatch.org/de/verfassungsbeschwerde/>; Zugriff 29.03.2022

Ausgaben des Staates mit Blick auf zukünftige Generationen – Finanzierung

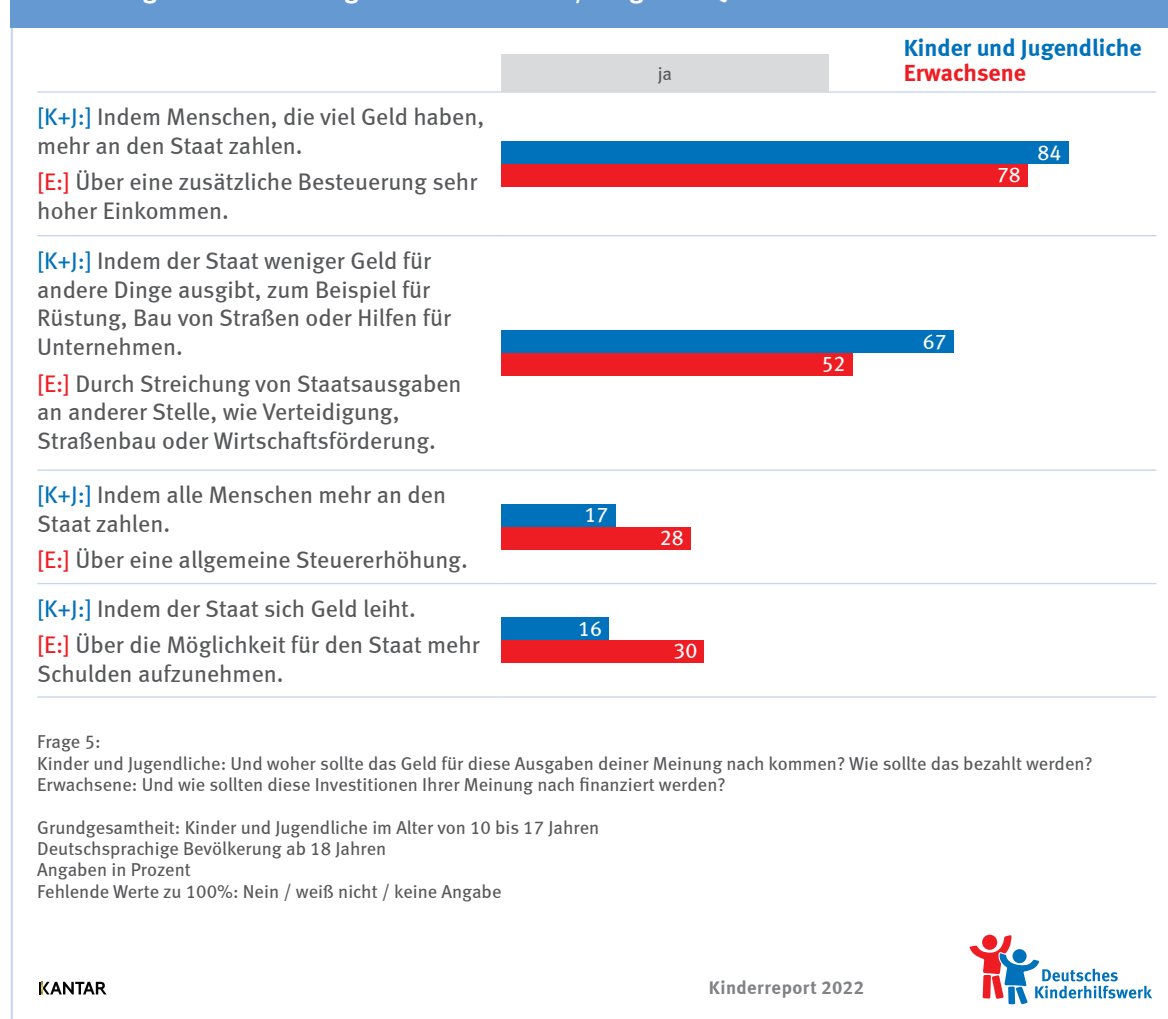
Eine generationengerechte Finanzpolitik muss gleichermaßen Steuereinnahmen und Steuerausgaben in den Blick nehmen und eine nicht durch die realwirtschaftliche Entwicklung gedeckte hohe Verschuldung des Staatshaushaltes vermeiden. Damit stellt sich insgesamt insbesondere die Frage, wie getätigte Investitionen nachhaltig (gegen)finanziert werden können. (vgl. Abbildung 16)

84 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sind der Meinung, dass das Geld für zusätzliche

Staatsausgaben über eine zusätzliche Besteuerung sehr hoher Einkommen kompensiert werden sollte. Das sehen Gesamtschüler*innen sowie Grundschüler*innen (94 bzw. 91 Prozent) wesentlich häufiger so als Hauptschüler*innen sowie Gymnasiast*innen (79 bzw. 78 Prozent).

Rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen (67 Prozent) sprechen sich zum Befragungszeitpunkt für die Streichung von Staatsausgaben an anderer Stelle wie Verteidigung, Straßenbau oder Wirtschaftsförderung aus. Vor

Abbildung 16: Finanzierung von Investitionen / mögliche Quellen



allem Gymnasiast*innen sehen das so (71 Prozent), während Gesamtschüler*innen sowie Grundschüler*innen (63 bzw. 58 Prozent) weniger häufig dieser Meinung sind.

Eine allgemeine Steuererhöhung für die Finanzierung zusätzlicher Staatsausgaben zur Kompensation gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen befürworten nur 17 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die Befragten im Osten etwas häufiger als im Westen (20 zu 16 Prozent), Ältere eher als Jüngere (20 Prozent der 15- bis 17-Jährigen, 14 Prozent der 12- bis 14-Jährigen und 15 Prozent der 10- bis 11-Jährigen). Die Zustimmungsraten bei den Gesamtschüler*innen sowie Gymnasiast*innen (21 bzw. 19 Prozent) liegt deutlich höher als die der Hauptschüler*innen (9 Prozent). Die Möglichkeit für den Staat, für gezielte Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen mehr Schulden aufzunehmen, befürworten schließlich nur 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen. (vgl. Abbildung 17)

Die größte Zustimmung bei der Frage, wie zusätzliche Staatsausgaben für gezielte Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen kompensiert werden sollten, erhält auch bei den Erwachsenen die Möglichkeit einer zusätzlichen Besteuerung sehr hoher Einkommen (78 Prozent). Die Befragten im Westen stimmen etwas häufiger zu als die im Osten (79 zu 74 Prozent), Ältere eher als Jüngere (81 Prozent der über 60-Jährigen bzw. 73 Prozent der 18- bis 29-Jährigen), Frauen etwas häufiger als Männer (81 zu 75 Prozent). Auch der Bildungsabschluss spielt bei dieser Frage eine Rolle: So sprechen sich 85 Prozent derjenigen mit niedrigem Bildungsabschluss für eine zusätzliche Besteuerung sehr hoher Einkommen aus, aber nur 75 Prozent derjenigen mit hohem Bildungsabschluss. Bezüglich der Haushaltseinkommen ist die Zustimmung derjenigen mit mittlerem Haushaltseinkommen am höchsten (81 Prozent), bei denjenigen mit niedrigem und höherem etwas niedriger (77 bzw. 74 Prozent). (vgl. Abbildung 18)

Abbildung 17: Finanzierung von Investitionen / mögliche Quellen

Kinder und Jugendliche

	ja	nein
Indem Menschen, die viel Geld haben, mehr an den Staat zahlen.	84	11
Indem der Staat weniger Geld für andere Dinge ausgibt, zum Beispiel für Rüstung, Bau von Straßen oder Hilfen für Unternehmen.	67	22
Indem alle Menschen mehr an den Staat zahlen.	17	73
Indem der Staat sich Geld leiht.	16	72

Frage 5:
Und woher sollte das Geld für diese Ausgaben deiner Meinung nach kommen? Wie sollte das bezahlt werden?

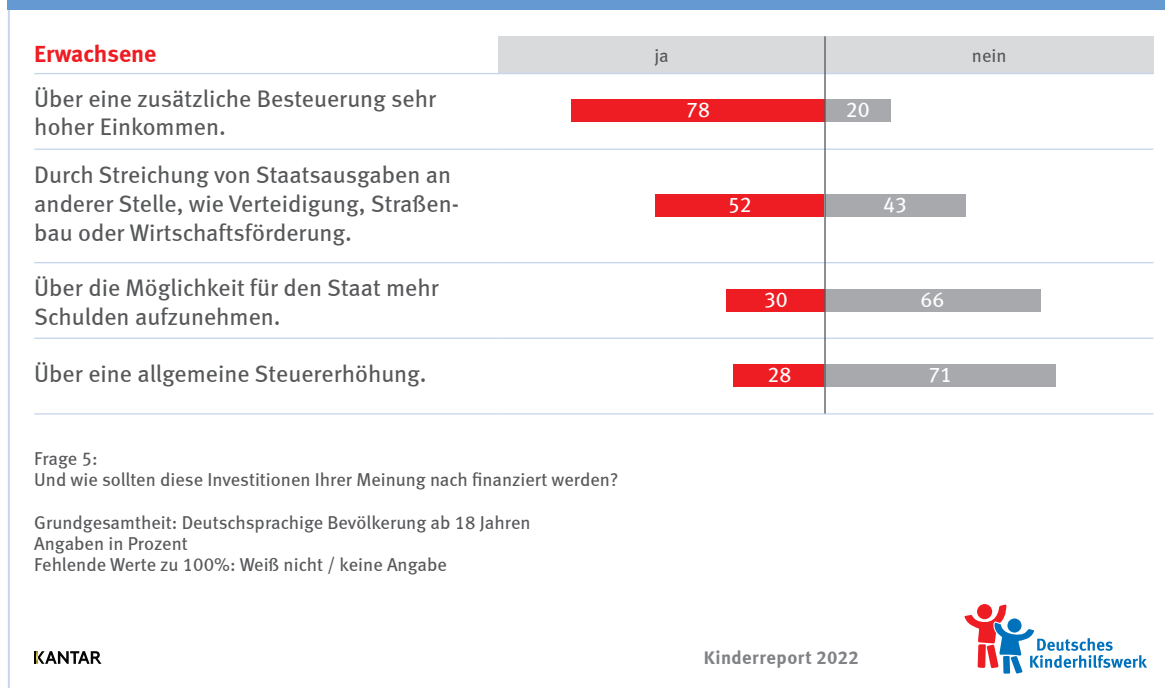
Grundgesamtheit Kinder und Jugendliche: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



Abbildung 18: Finanzierung von Investitionen / mögliche Quellen



Entlang der Parteilager gehen die Meinungen in dieser Frage erwartungsgemäß weit auseinander. Hier liegen die Zustimmungsraten bei den Anhänger*innen der Grünen bei 92 Prozent, bei denen der SPD bei 89 Prozent und bei denen der Linken bei 86 Prozent. Bei den Unionsparteien und der FDP sehen das immerhin noch 63 bzw. 62 Prozent so, bei der AfD dagegen nur 47 Prozent.

Immerhin 52 Prozent der Erwachsenen sind der Meinung, dass Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen durch die Streichung von Staatsausgaben an anderer Stelle, wie Verteidigung, Straßenbau oder Wirtschaftsförderung, finanziert werden sollten. Diese Meinung teilen vor allem jüngere Befragte (65 Prozent der 18- bis 29-Jährigen), während die älteren weniger dieser Meinung sind (42 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 53 Prozent der über 60-Jährigen). Frauen sind häufiger dieser Meinung als Männer (56 zu 49 Prozent), diejenigen mit niedrigem Einkommen öfter als diejenigen mit hohem Einkommen (58 zu 50 Prozent) und Eltern mit Kindern unter 14 Jahren öfter als diejenigen ohne Kinder (58 zu 51 Prozent).

Bei den Anhänger*innen der Linken sind 73 Prozent der Meinung, dass Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen durch die Streichung von Staatsausgaben an anderer Stelle, wie Verteidigung, Straßenbau oder Wirtschaftsförderung, finanziert werden sollten, bei denen der AfD sind es 65 Prozent, bei denen der Grünen 56 Prozent und bei denen der SPD 55 Prozent. Unterdurchschnittlich häufig dieser Meinung sind die Anhänger*innen der Unionsparteien (43 Prozent) und die der FDP (38 Prozent).

Die Möglichkeit für den Staat, zur Finanzierung gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen mehr Schulden aufzunehmen, befürworten nur 30 Prozent der Erwachsenen, 66 Prozent lehnen das ab. Dabei ist die Zustimmung bei den jüngeren Befragten höher als bei den älteren (38 Prozent der 18- bis 29-Jährigen, 34 Prozent der 30- bis 44-Jährigen, 28 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 26 Prozent der über 60-Jährigen), bei denjenigen mit hohem Einkommen höher als bei denen mit niedrigem Einkommen (31 zu 23 Prozent) und bei den Befragten mit hohem Bildungsabschluss höher als bei den-

jenigen mit niedrigem Bildungsabschluss (35 zu 28 Prozent). Auch in Großstädten ist die Zustimmungsrate bei dieser Frage wesentlich höher als in kleinen Orten und mittelgroßen Kommunen (36 Prozent zu jeweils 27 Prozent).

Den größten Zuspruch findet die Forderung, dass der Staat zur Finanzierung gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen mehr Schulden aufnehmen darf, im Lager der Linken (55 Prozent), der Grünen (39 Prozent) und der SPD (33 Prozent). Wesentlich geringer ist diese bei den Anhänger*innen der FDP (25 Prozent), der AfD (23 Prozent) und der Unionsparteien (20 Prozent).

Nur 28 Prozent der Erwachsenen befürworten eine allgemeine Steuererhöhung zur Finanzierung gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen, Befragte im Westen öfter als

die im Osten (29 zu 21 Prozent), Männer eher als Frauen (30 zu 25 Prozent), und diejenigen mit hohem Einkommen (34 Prozent) häufiger als diejenigen mit mittlerem oder niedrigem Einkommen (27 bzw. 18 Prozent). Auch Eltern mit Kindern unter 14 Jahren befürworten häufiger eine allgemeine Steuererhöhung zur Finanzierung gezielter Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen als diejenigen ohne Kinder (35 zu 26 Prozent).

Bei den Anhänger*innen der Grünen sind 43 Prozent der Meinung, dass Investitionen mit Blick auf zukünftige Generationen über eine allgemeine Steuererhöhung finanziert werden sollten. Bei den Linken sind es 32 Prozent, bei denen der SPD 30 Prozent. Dagegen ist die Zustimmung bei dieser Frage im Lager der Unionsparteien (27 Prozent) und vor allem der FDP (21 Prozent) und der AfD (20 Prozent) wesentlich geringer.

Politische Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Umfrage sprechen sich Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene deutlich dafür aus, dass für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen getätigte Investitionen an erster Stelle über eine zusätzliche Besteuerung hoher Einkommen gegenfinanziert werden sollen. An zweiter Stelle folgt, mit einigem Abstand, die Kürzung bei anderen Ausgaben des Staates.

Der Befund lässt vermuten, dass das bestehende Steuersystem von den Befragten nicht als gerecht wahrgenommen wird. Dies ist mit Blick auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland nicht überraschend. So werden die Einkommensunterschiede, noch verstärkt durch die Corona-Krise, in den letzten Jahren immer größer²⁰: Während Menschen mit geringen Einkommen häufig reale Einkommensverluste hinnehmen mussten, wuchsen höhere Einkommen demgegenüber teils deutlich an. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, die Vermögen sind höchst ungleich verteilt: So verfügt die reichere Hälfte der Bevölkerung über 99,5 Prozent der Vermögen. Während die Schere zwischen Arm und Reich insgesamt auseinander geht, sind insbesondere Kinder in unserer Gesellschaft überproportional von Armut betroffen. Jede*r dritte Hartz-IV-Empfänger*in ist ein Kind, obwohl der Anteil von Kindern an der Gesamtbevölkerung in Deutschland nur bei rund 16 Prozent liegt.²¹ Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Chancen dieser Kinder und damit insgesamt den sozialen Zusammenhalt, die Generationengerechtigkeit und letztendlich die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es braucht daher eine stärkere steuerliche Umverteilung, um zukunftsgerichtete Investitionen, wie die grundlegende Reform des Systems der Familienförderung, gegenfinanzieren zu können. Ausführlicher wird zu den Maßnahmen für verbesserte Chancen von armutsbetroffenen Kindern auch bei der letzten Frage des vorliegenden Kinderreports Stellung genommen.

Allgemeine Steuererhöhungen und die Aufnahme neuer Schulden werden dagegen, insbesondere von einem Großteil der Kinder und Jugendlichen, nicht befürwortet. Die Erwachsenen sprechen sich etwas stärker für

20 Vgl. <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-corona-krise-verscharft-ungleichheit-zwischen-hohen-und-niedrigen-einkommen-28543.htm>; Zugriff 10.03.2022

21 Eigene Berechnungen, vgl. <https://www.dkhw.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/deutsches-kinderhilfswerk-kinder-in-deutschland-besser-vor-armut-schuetzen-1/>; Zugriff 06.04.2022

beide Maßnahmen aus, jedoch ist auch unter ihnen nicht einmal jede*r dritte Befragte dafür. Die Ablehnung einer allgemeinen Steuererhöhung kann vermutlich damit begründet werden, dass diese den größten Teil der Befragten individuell am stärksten betreffen würde. Zudem wird eine solche Steuererhöhung größtenteils nicht als eine Maßnahme wahrgenommen, die zu einer gerechteren Verteilung der finanziellen Belastung in der Gesellschaft beiträgt. Demgegenüber haben frühere Befragungen im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes ergeben, dass beispielsweise Steuererhöhungen von einem großen Teil der Bevölkerung befürwortet werden, wenn sie zielgerichtet verwendet werden können, beispielsweise zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland. An dieser Stelle müsste jedoch eine vertiefende Befragung vorgenommen werden, um genaue Aussagen über die Beweggründe der Ablehnung zu treffen.

Die Frage nach der Aufnahme neuer Schulden soll an dieser Stelle aus kinderrechtlicher Sicht differenziert betrachtet und diskutiert werden. Von vielen Expert*innen wird die Auffassung vertreten, dass die Aufnahme neuer Schulden den Kindern und Jugendlichen eine hohe Bürde auflastet, da diese in der Zukunft zurückgezahlt werden müssen und dies wiederum ihren Spielraum bzw. ihre Investitionsmöglichkeiten in der Zukunft drastisch reduziert. Dies wiegt umso schwerer, als dass der jungen Generation in der Regel kein Mitspracherecht bei der Entstehung der Schulden eingeräumt wird. In dieser Weise wird oft auch die Schuldenbremse im Grundgesetz bekräftigt, weil sie übermäßige Ausgaben der heutigen Generation zulasten kommender Generationen verhindere.²² Dieser Sichtweise wird wiederum aus volkswirtschaftlicher Perspektive häufig entgegengesetzt, dass sich die Staatsverschuldung von Deutschland in einem akzeptablen Rahmen halte, insbesondere im Vergleich zu europäischen Nachbarländern, und nachhaltig gestaltet werden könne, solange der Anteil der Staatsschulden an der Wirtschaftsleistung langfristig konstant bleibe.

Aus kinderrechtlichem Blickwinkel und mit Bezug zu einer generationengerechten Haushaltspolitik ist die Schuldenaufnahme insbesondere ins Verhältnis zu setzen mit den zu erreichenden Zielen, also der Zukunftswirkung von Investitionen. So zeigen zahlreiche Studien, dass Investitionen mit Blick auf die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart auch entsprechende fiskalische Effekte in der Zukunft erzielen. Hierzu zählt etwa die sogenannte Generationenbilanzierung, die anhand von Modellrechnungen folgendes verdeutlicht²³: Die wirksame Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die gefährdet sind, keine ausreichende berufliche Qualifikation zu erlangen und damit im ganzen Lebensverlauf wirtschaftlichen und sozialen Risiken ausgesetzt zu sein, kann eine lohnende soziale Investition sein. Der anfängliche Aufwand für die öffentliche Hand, der erforderlich ist, um die Zielgruppe als Erwachsene auf einen volkswirtschaftlich günstigeren Entwicklungspfad zu bringen, kommt später in Form von höheren Nettofinanzierungsbeiträgen der erfolgreich Geförderten zum Staatshaushalt wieder zurück. Eine weitere Studie aus dem Jahr 2017 zeigt, dass zielgerichtete, kreditfinanzierte Investitionsprogramme in Infrastruktur, Hochschulen, Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung in Kitas die Generationengerechtigkeit verbessern und die staatliche Schuldenquote langfristig senken können. Investitionen in Schulen und Kitas erzielen dabei die höchste fiskalische Effizienz und verbessern zusätzlich die Verteilungsgerechtigkeit²⁴. Es ließe sich also auch argumentieren, dass „Staatsverschuldung Handlungsfähigkeit in der Gegenwart [schafft], die eine Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen – auch im Interesse zukünftiger Generationen – zulässt“²⁵. Dieser Blickwinkel wurde, so eine juristische Argumentation, vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz gestärkt, das explizit Bezug auf die „verhältnismäßige

22 Darley, Christopher; Hartlieb, Armin; Morwinsky, Oliver (2021): Corona und die Staatsschulden: Ein Plädoyer für die Schuldenbremse, Nr. 431, Analysen & Argumente, Konrad-Adenauer-Stiftung. Abrufbar unter <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/Corona+und+die+Staatsschulden+-+ein+Pl%C3%A4doyer+fu%C3%9C%88r+die+Schuldenbremse.pdf/078c3173-3b69-6fca-3675-e2e705f2cf87?version=1.1&t=1623654918124/>; Zugriff: 16.03.2022

23 Apel, Peter; Bonin, Holger; Holz, Gerda; Lenze, Anne; Borkowski, Susanne; Wrase, Michael (2017): Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Abrufbar unter www.dkhw.de/teilhabe_chancen/; Zugriff: 16.03.2022

24 Krebs, Tom; Scheffel, Martin (2017): Öffentliche Investitionen als Garant der Generationengerechtigkeit – 97. Jahrgang, Heft 1, S. 40–44. Abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2017/heft/1/beitrag/oeffentliche-investitionen-als-garant-der-generationengerechtigkeit.html>; Zugriff: 16.03.2022

25 Vgl. <https://verfassungsblog.de/generationengerechtigkeit-und-fiskalpolitik/>; Zugriff 09.03.2022

Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen“ nimmt²⁶. Demnach würde eine Staatsverschuldung zukünftige Freiheitschancen bewahren, indem sie hinreichenden Klimaschutz durch zielführende Investitionen ermöglicht.

Die Aufnahme neuer Schulden ist also jeweils entsprechend ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ihrer voraussichtlichen Wirkung und ihres Ausmaßes mit Blick auf Kinder und Jugendliche zu prüfen. Hier kommt wiederum die in den Schlussfolgerungen zur dritten Frage des vorliegenden Kinderreports ausgeführte Haushaltsaufstellung unter Gesichtspunkten des Kindeswohlvorzugs zum Tragen.

26 Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021. Abrufbar unter https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html; Zugriff: 15.03.2022

Beseitigung der Kinderarmut in Deutschland – auch eine Frage der Generationengerechtigkeit

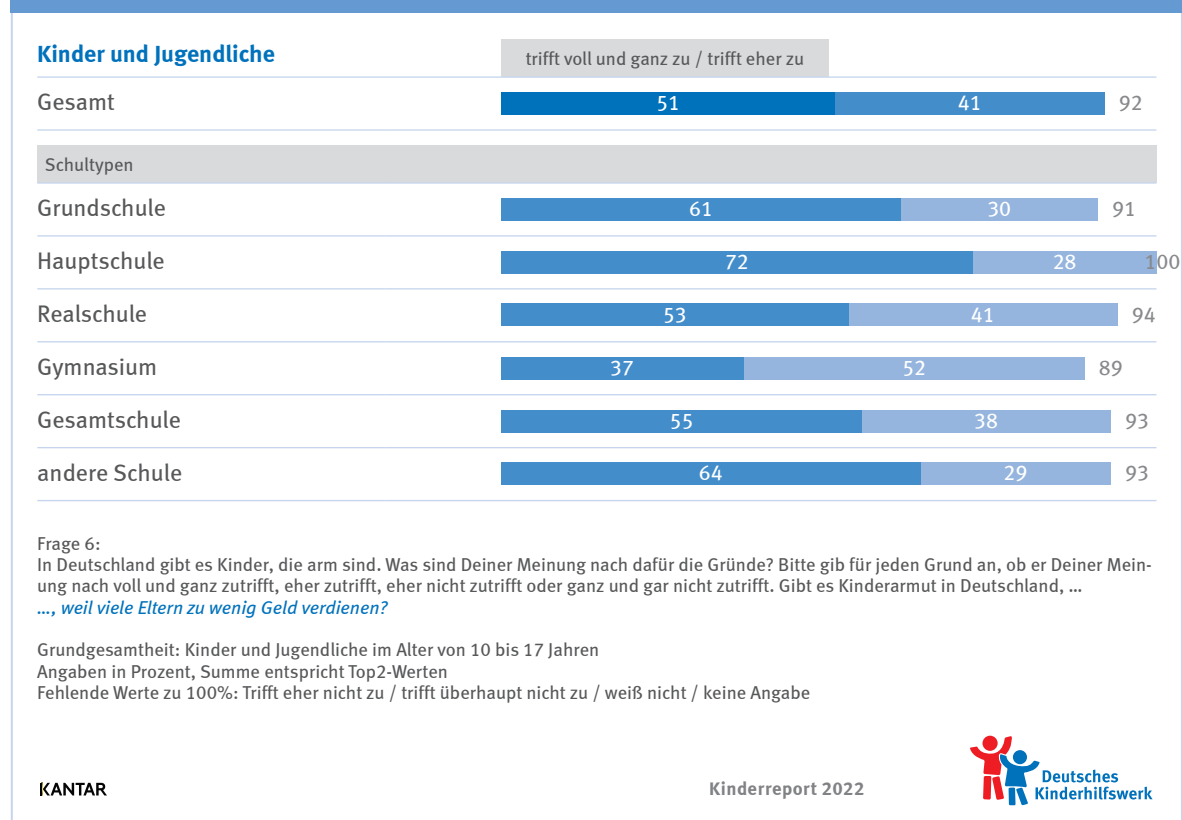
Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Für Kinder und Jugendliche ist das Erleben von Armut dabei nicht nur durch materielle Not, sondern vor allem auch durch gesellschaftlichen Ausschluss geprägt. Nachweislich wirkt sich die Einkommensarmut auf die Gesundheit, die soziale Teilhabe, die Bildungskarrieren und damit die Zukunftschancen von Kindern aus. Wenn Kinder langfristig gesellschaftlich abgehängt werden, dann gefährdet dies sowohl den gegenwärtigen, vor allem aber auch zukünftigen Zusammenhalt unserer gesamten Gesellschaft. Umso mehr gilt es, die Ursachen von Kinderarmut endlich politisch in den Fokus zu rücken und Lösungen anzugehen.

Eine sehr große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen sieht in zu geringen Einkommen der Eltern

den Hauptgrund für die hohe Kinderarmutsquote in Deutschland. Insgesamt 92 Prozent sind dieser Meinung (51 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 41 Prozent „trifft eher zu“). Damit ist dieser Wert nur 2 Prozentpunkte geringer als bei einer gleichlautenden Befragung für den Kinderreport 2018.

Schaut man nur auf den Bereich „trifft voll und ganz zu“, so ist der Wert von 58 auf 51 Prozent gefallen. Dabei gibt es aber signifikante Unterschiede entlang der besuchten Schultypen. Die Zustimmungsraten reichen hier von 72 Prozent bei den Hauptschüler*innen sowie 61 Prozent bei den Grundschüler*innen über 55 Prozent bei den Gesamtschüler*innen sowie 53 Prozent bei den Realschüler*innen bis hin zu 37 Prozent bei den Gymnasiast*innen. (vgl. Abbildung 19)

Abbildung 19: Gründe für Kinderarmut / zu geringe Einkommen



Neben den geringen Einkommen sind 85 Prozent der Kinder und Jugendlichen (47 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 38 Prozent „trifft eher zu“) der Meinung, dass es Kinderarmut in Deutschland gibt, weil sich die Politik um dieses Problem zu wenig kümmert. Das sind immerhin 5 Prozentpunkte weniger als bei der Befragung für den Kinderreport 2018. Auch hier lohnt der Blick auf den Bereich „trifft voll und ganz zu“ entlang der besuchten Schultypen. Die Zustimmungsraten reichen hier von 72 Prozent bei den Hauptschüler*innen sowie 53 Prozent bei den Realschüler*innen über 49 Prozent bei den Gesamtschüler*innen sowie 47 Prozent bei den Grundschüler*innen bis hin zu 33 Prozent bei den Gymnasiast*innen. (vgl. Abbildung 20)

Eine sehr große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen (84 Prozent) ist der Meinung, dass eine mangelnde Unterstützung der Alleinerziehenden ein Grund für die Kinderarmut in Deutschland ist

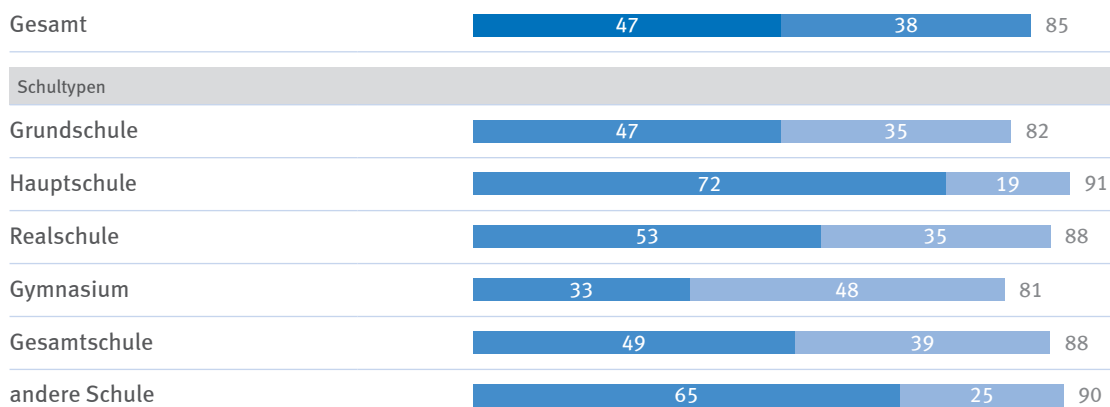
(46 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 38 Prozent „trifft eher zu“). Ältere Kinder sehen dies eher als jüngere so (78 Prozent der 10- bis 11-Jährigen, 87 Prozent der 12- bis 14-Jährigen und 85 Prozent der 15- bis 17-Jährigen), Kinder in Großstädten eher als diejenigen in kleinen Orten (85 zu 81 Prozent). Auch hier lohnt der Blick auf den Bereich „trifft voll und ganz zu“ entlang der besuchten Schultypen. Die Zustimmungsraten reichen hier von 68 Prozent bei den Hauptschüler*innen sowie 52 Prozent bei den Grundschüler*innen über 48 Prozent bei den Realschüler*innen über 43 Prozent bei den Gesamtschüler*innen bis hin zu 36 Prozent bei den Gymnasiast*innen.

Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, empfinden 69 Prozent der Kinder und Jugendlichen als Grund für die Kinderarmut in Deutschland (31 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 38 Pro-

Abbildung 20: Gründe für Kinderarmut / Politik kümmert sich zu wenig

Kinder und Jugendliche

trifft voll und ganz zu / trifft eher zu



Frage 6:

In Deutschland gibt es Kinder, die arm sind. Was sind Deiner Meinung nach dafür die Gründe? Bitte gib für jeden Grund an, ob er Deiner Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft. Gibt es Kinderarmut in Deutschland, ...
 ..., weil sich Politiker um dieses Problem zu wenig kümmern?

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren

Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-Werten

Fehlende Werte zu 100%: Trifft eher nicht zu / trifft überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



zent „trifft eher zu“). Das ist ein Prozentpunkt mehr als im Kinderreport 2018. Signifikante Unterschiede bestehen auch hier mit Blick auf den Bereich „trifft voll und ganz zu“ entlang der besuchten Schultypen. Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, sehen jeweils 44 Prozent der Hauptschüler*innen sowie Grundschüler*innen so, aber nur 35 Prozent der Realschüler*innen, 29 Prozent der Gesamtschüler*innen und 19 Prozent der Gymnasiast*innen.

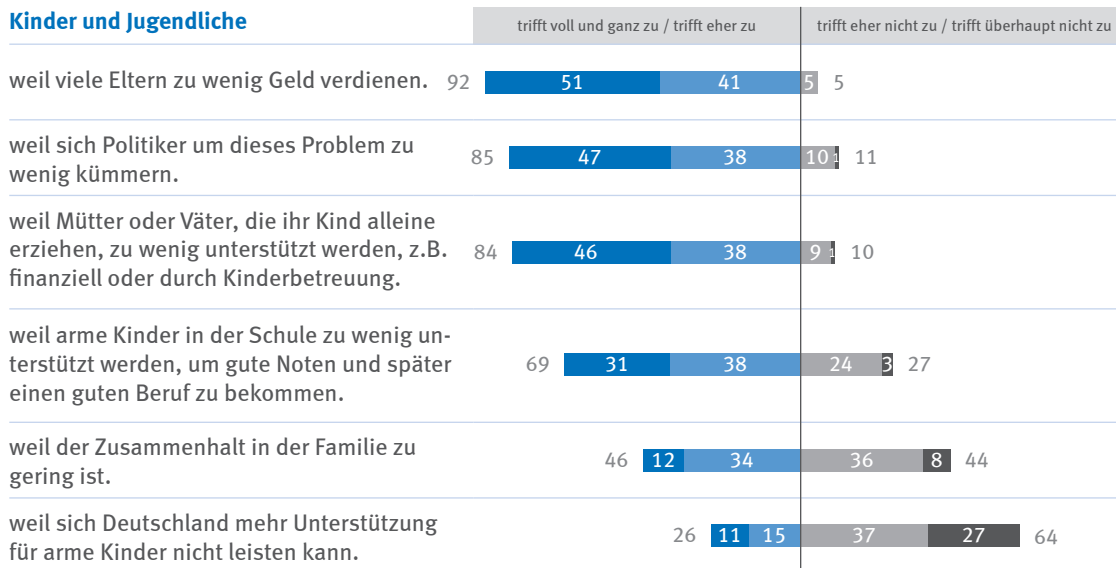
Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (46 Prozent) sieht einen Zusammenhang zwischen der Kinderarmut und einem zu geringen familiären Zusammenhalt, exakt so viele wie im Kinderreport 2018. Auch hier sind die größten Unterschiede bei dieser Sichtweise im Bereich

„trifft voll und ganz zu“ entlang der verschiedenen Schultypen zu verzeichnen. Sie reicht von 18 Prozent bei den Grundschüler*innen sowie 17 Prozent bei den Hauptschüler*innen bis zu 9 Prozent bei den Gymnasiast*innen.

Dass wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen und sich Deutschland mehr Unterstützung für arme Kinder nicht leisten kann, glaubt lediglich rund ein Viertel (26 Prozent; 11 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 15 Prozent „trifft eher zu“). 64 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind gegenteiliger Auffassung. Auch hier sind die Kinder im Grundschulbereich sowie Hauptschüler*innen anderer Meinung als Gymnasiast*innen („trifft voll und ganz zu“ 18 Prozent zu 17 Prozent zu 7 Prozent). (vgl. Abbildung 21)

Abbildung 21: Gründe für Kinderarmut

Kinder und Jugendliche



Frage 6:

In Deutschland gibt es Kinder, die arm sind. Was sind Deiner Meinung nach dafür die Gründe? Bitte gib für jeden Grund an, ob er Deiner Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft. Gibt es Kinderarmut in Deutschland, ...?

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-/Bottom2-Werten
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



84 Prozent der Erwachsenen (58 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 26 Prozent „trifft eher zu“) und damit 6 Prozentpunkte mehr als im Kinderreport 2018 sind der Meinung, dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt (vgl. Abbildung 22). Vor allem jüngere und die älteren Befragten sehen das so („trifft voll und ganz zu“ meinen 66 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 63 Prozent der über 60-Jährigen), während die 30- bis 59-Jährigen weniger häufig dieser Meinung sind (48 Prozent der 30- bis 44-Jährigen und 55 Prozent der 45- bis 59-Jährigen). Auch sind die Befragten in Großstädten häufiger dieser Meinung als diejenigen in kleinen Orten (61 zu 53 Prozent).

Entlang der Parteilager zeigt sich das gewohnt differenzierte Bild: Dass von Armut betrof-

fene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, „trifft voll und ganz zu“ für 78 Prozent der Anhänger*innen der Linken, für 68 Prozent der der Grünen und für 65 Prozent der der SPD. Demgegenüber sehen das im Lager der FDP nur 58 Prozent so, bei den Unionsparteien 41 Prozent und bei der AfD 40 Prozent. (vgl. Abbildung 23)

Nach Ansicht von 82 Prozent der Erwachsenen (51 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 31 Prozent „trifft eher zu“) und damit 2 Prozentpunkten weniger als im Kinderreport 2018 sind zu geringe Einkommen in Deutschland Grund für die Kinderarmut. Dass das „voll und ganz“ zutrifft, meinen Frauen eher als Männer (55 zu 46 Prozent) und Befragte mit niedrigem Bildungsabschluss eher als diejenigen mit mittlerem oder höherem

Abbildung 22: Gründe für Kinderarmut

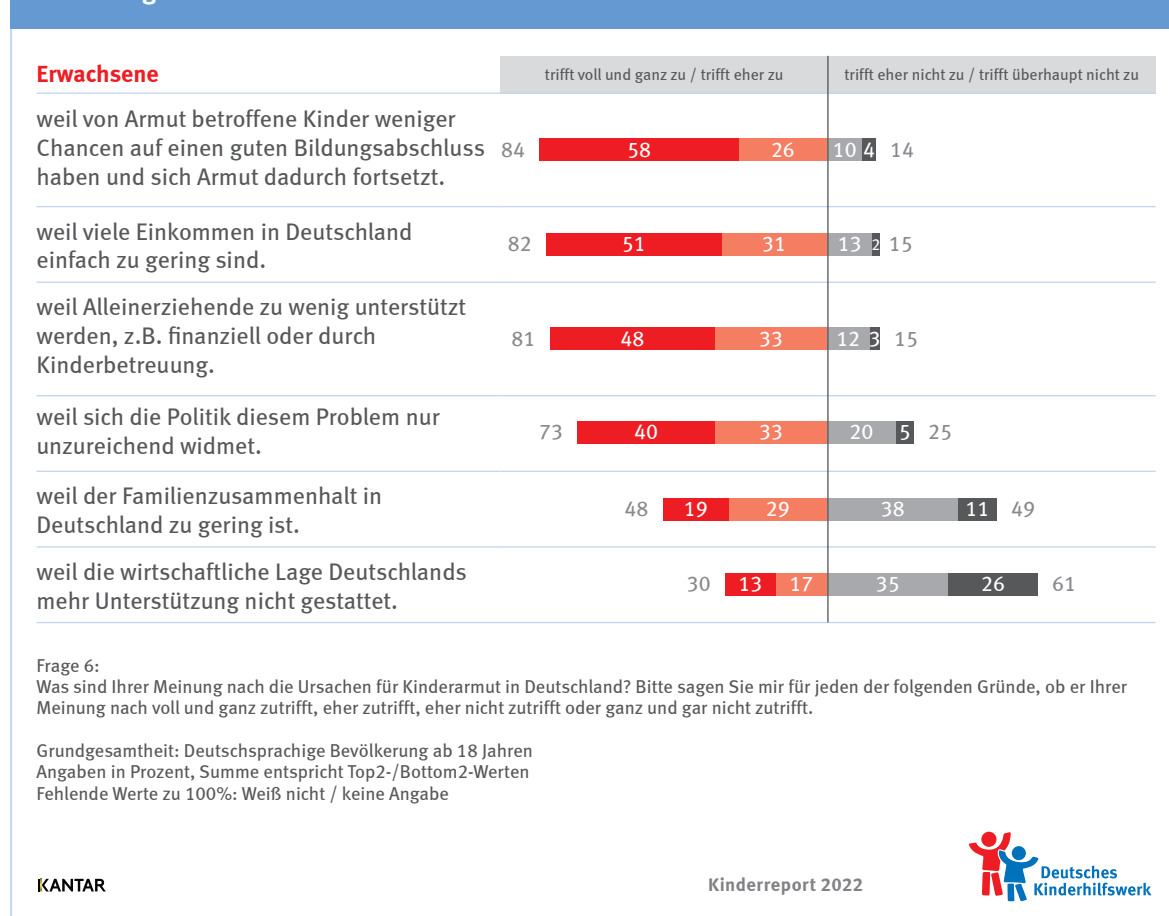
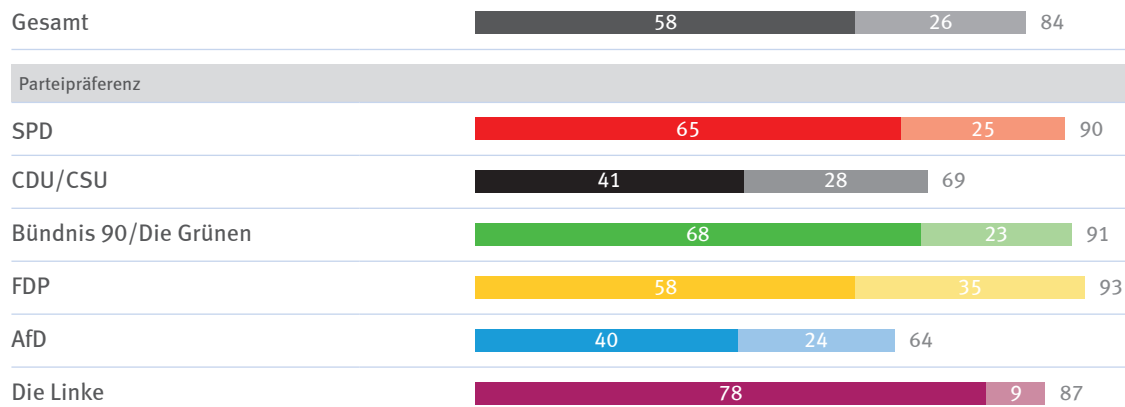


Abbildung 23: Gründe für Kinderarmut / geringere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss

Erwachsene

trifft voll und ganz zu / trifft eher zu



Frage 6:

Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen für Kinderarmut in Deutschland? Bitte sagen Sie mir für jeden der folgenden Gründe, ob er Ihrer Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft.

..., weil von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren

Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-Werten

Fehlende Werte zu 100%: Trifft eher nicht zu / trifft überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022



Bildungsabschluss (62 Prozent zu 54 Prozent zu 41 Prozent). Eltern mit Kindern unter 14 Jahren sind häufiger dieser Meinung als diejenigen ohne Kinder (58 zu 49 Prozent). (vgl. Abbildung 24)

Von den Anhänger*innen der Linken sehen das 76 Prozent so, bei der SPD sind es 51 Prozent, bei den Grünen 50 Prozent und bei der AfD 49 Prozent. Geringer sind die Zustimmungsraten im Lager der FDP mit 42 Prozent und bei den Unionsparteien mit lediglich 34 Prozent.

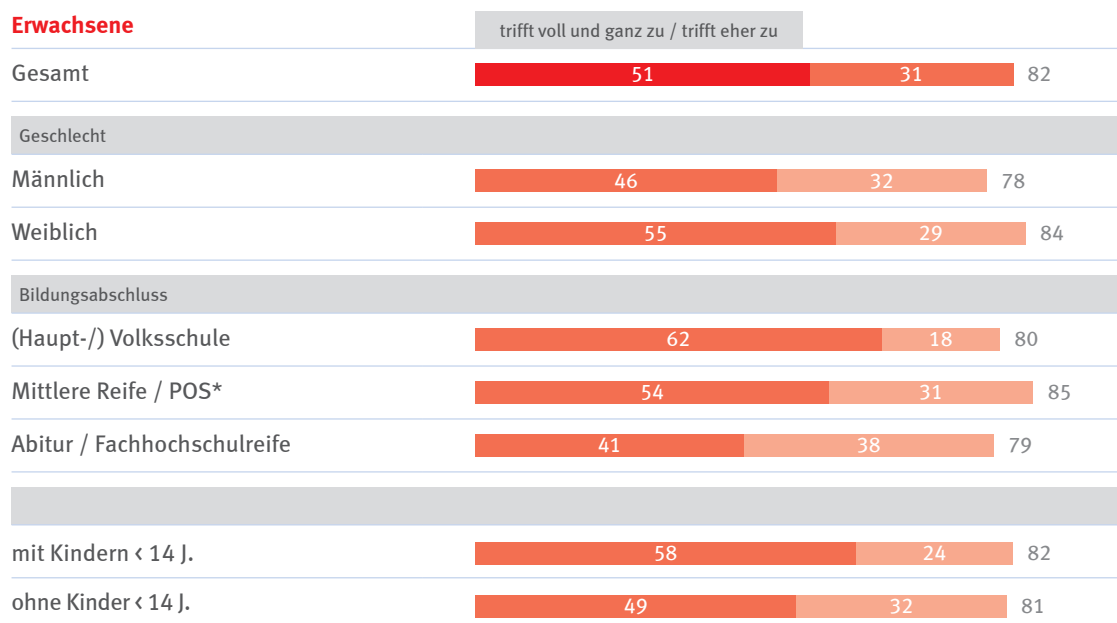
Rund vier Fünftel der Erwachsenen (81 Prozent) sind der Meinung, dass eine mangelnde Unterstützung der Alleinerziehenden, beispielsweise finanziell oder durch Kinderbetreuung, ein Grund für die Kinderarmut in Deutschland ist (48 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 33 Prozent „trifft eher zu“). Das ist derselbe Wert wie im Kinderreport 2018. Befragte im Westen sind eher dieser Mei-

nung als diejenigen im Osten („trifft voll und ganz zu“ 50 zu 42 Prozent), diejenigen mit niedrigem Bildungsabschluss eher als diejenigen mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluss (60 Prozent zu 47 Prozent zu 44 Prozent), und Eltern mit Kindern unter 14 Jahren häufiger als diejenigen ohne Kinder (57 zu 47 Prozent). (vgl. Abbildung 25)

Dass eine mangelnde Unterstützung der Alleinerziehenden, beispielsweise finanziell oder durch Kinderbetreuung, ein Grund für die Kinderarmut in Deutschland ist, „trifft voll und ganz zu“ für 61 Prozent der Anhänger*innen der Linken, für 54 Prozent der der Grünen und für 53 Prozent der der SPD. Bei denen der FDP sind es 43 Prozent, im Lager der Unionsparteien 38 Prozent und bei der AfD 36 Prozent.

Ebenfalls wie im Kinderreport 2018 sind 73 Prozent der Erwachsenen der Meinung (40 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 33 Prozent „trifft

Abbildung 24: Gründe für Kinderarmut / zu geringe Einkommen



Frage 6:
Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen für Kinderarmut in Deutschland? Bitte sagen Sie mir für jeden der folgenden Gründe, ob er Ihrer Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft.

..., weil viele Einkommen in Deutschland einfach zu gering sind.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-Werten
Fehlende Werte zu 100%: Trifft eher nicht zu / trifft überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

* Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule in der DDR

KANTAR

Kinderreport 2022



eher zu“), dass sich die Politik dem Problem der Kinderarmut in Deutschland nur unzureichend widmet. Frauen sehen das wesentlich häufiger so als Männer („trifft voll und ganz zu“ 45 zu 35 Prozent), diejenigen mit niedrigem und mittlerem Einkommen öfter als diejenigen mit höherem Einkommen (46 Prozent zu 44 Prozent zu 35 Prozent). Deutliche Unterschiede bestehen auch hier zwischen der Meinung von Eltern mit Kindern unter 14 Jahren und denjenigen ohne Kinder (48 zu 38 Prozent). (vgl. Abbildung 26)

Dass sich die Politik dem Problem der Kinderarmut in Deutschland nur unzureichend widmet, „trifft voll und ganz zu“ für 70 Prozent der Anhänger*innen der Linken, für 49 Prozent der

der AfD, für 42 Prozent der der Grünen und für 36 Prozent der der SPD. Im Lager der Unionsparteien sind es 30 Prozent, bei der FDP 28 Prozent.

48 Prozent der Erwachsenen (19 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 29 Prozent „trifft eher zu“) und damit 4 Prozent weniger als im Kinderreport 2018 sind der Meinung, dass der zu geringe Familienzusammenhalt Grund für die Kinderarmut in Deutschland ist. Ältere sehen das häufiger so als Jüngere („trifft voll und ganz zu“ für 9 Prozent der 18- bis 29-Jährigen und 24 Prozent der über 60-Jährigen), Frauen eher als Männer (22 zu 17 Prozent) und Erwachsene mit niedrigem Schulabschluss wesentlich häufiger als diejenigen mit hohem Bildungsabschluss (33 zu 14 Prozent).

Abbildung 25: Gründe für Kinderarmut / zu wenig Unterstützung für Alleinerziehende



Frage 6:
Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen für Kinderarmut in Deutschland? Bitte sagen Sie mir für jeden der folgenden Gründe, ob er Ihrer Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft.
..., weil Alleinerziehende zu wenig unterstützt werden, z.B. finanziell oder durch Kinderbetreuung.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-Werten
Fehlende Werte zu 100%: Trifft eher nicht zu / trifft überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

* Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule in der DDR

KANTAR

Kinderreport 2022



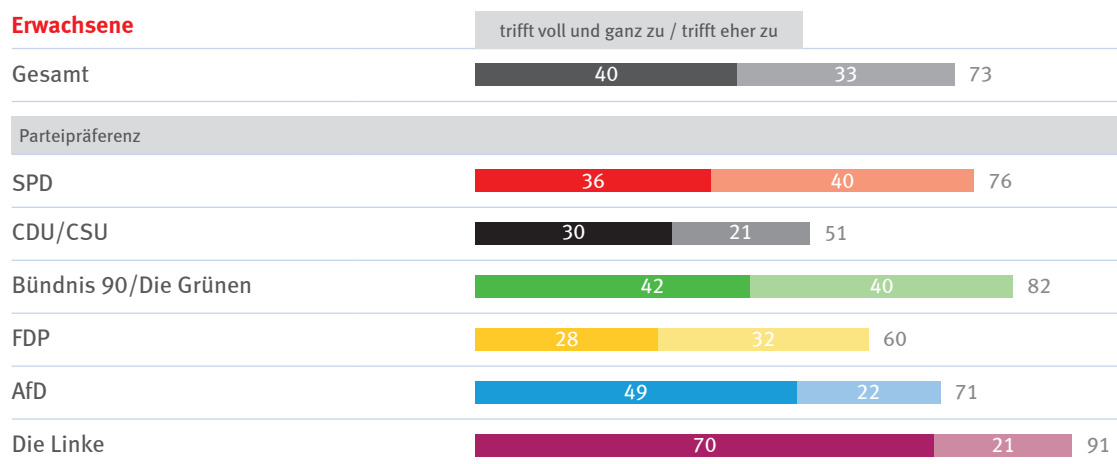
Dass wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen und sich Deutschland mehr Unterstützung für arme Kinder nicht leisten kann, glauben lediglich 30 Prozent der Erwachsenen (13 Prozent „trifft voll und ganz zu“ und 17 Prozent „trifft eher zu“). Das sind 2 Prozentpunkte weniger als im Kinderreport 2018. Frauen meinen das häufiger als Männer („trifft voll und ganz zu“ 17 zu 9 Prozent), Erwachsene mit niedrigem Schulabschluss wesentlich häufiger als diejenigen mit hohem Schulabschluss (31 zu 5 Prozent).

Entlang der Parteilager entsteht auch hier ein sehr differenziertes Bild: So wird die Einschätzung, dass wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen und sich Deutschland mehr Unterstüt-

zung für arme Kinder nicht leisten kann, unterschiedlich stark geteilt. Dass dies „voll und ganz zutrifft“, meinen 39 Prozent der Anhänger*innen der AfD, 17 Prozent der der SPD, jeweils 9 Prozent der der Unionsparteien und der Linken sowie 8 Prozent der der Grünen. Im Lager der FDP ist es nur 1 Prozent.

Betrachtet man die Frage zu den Gründen der Kinderarmut in Deutschland im Jahresvergleich von 2013 bis heute, so spiegelt sich die Stagnation in diesem Bereich (jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen und das seit vielen Jahren auf einem konstant hohen Niveau) in den Antworten der Erwachsenen wider. Die Zustimmungsraten („trifft voll und ganz zu“)

Abbildung 26: Gründe für Kinderarmut / Politik widmet sich dem Thema zu wenig



Frage 6:
Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen für Kinderarmut in Deutschland? Bitte sagen Sie mir für jeden der folgenden Gründe, ob er Ihrer Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft.

..., weil sich die Politik diesem Problem nur unzureichend widmet.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren

Angaben in Prozent, Summe entspricht Top2-Werten

Fehlende Werte zu 100%: Trifft eher nicht zu / trifft überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2022

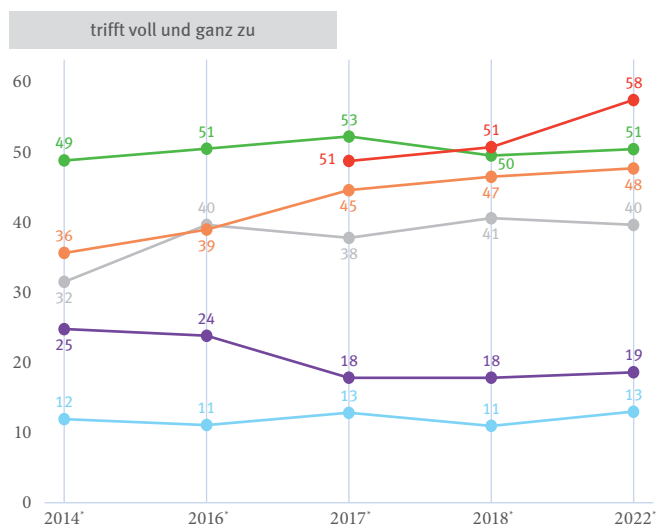


hinsichtlich zu geringer Einkommen (zunächst Anstieg von 49 auf 53 Prozent, dann ein geringer Rückgang auf 50 Prozent, jetzt 51 Prozent), hinsichtlich zu geringer Unterstützung von Alleinerziehenden (Anstieg von 36 auf zunächst 45 und 47 Prozent, aktuell 48 Prozent) und zu der Aussage, dass sich die Politik diesem Problem nur unzureichend widmet (Anstieg von 32 über 38 auf 41 Prozent, aktuell 40 Prozent), sind ein deutlicher Hinweis auf eine weiterhin als kritisch wahrgenommene Vernachlässigung des Problems durch die Politik. Dahingegen ist die Einschätzung, dass die wirtschaftliche Lage Deutschlands mehr Unterstützung einkommensschwacher Familien mit Kindern nicht gestattet, auf einem konstant niedrigen Niveau. (vgl. Abbildung 27)

Abbildung 27: Gründe für Kinderarmut im Zeitverlauf

Erwachsene

- weil viele Einkommen in Deutschland einfach zu gering sind.
- weil von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt.
- weil Alleinerziehende zu wenig unterstützt werden, z.B. finanziell oder durch Kinderbetreuung.
- weil sich die Politik diesem Problem nur unzureichend widmet.
- weil der Familienzusammenhalt in Deutschland zu gering ist.
- weil die wirtschaftliche Lage Deutschlands mehr Unterstützung nicht gestattet.



Frage 6:
Was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen für Kinderarmut in Deutschland? Bitte sagen Sie mir für jeden der folgenden Gründe, ob er Ihrer Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren

Angaben in Prozent

Fehlende Werte zu 100%: Trifft eher zu / trifft eher nicht zu / trifft überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

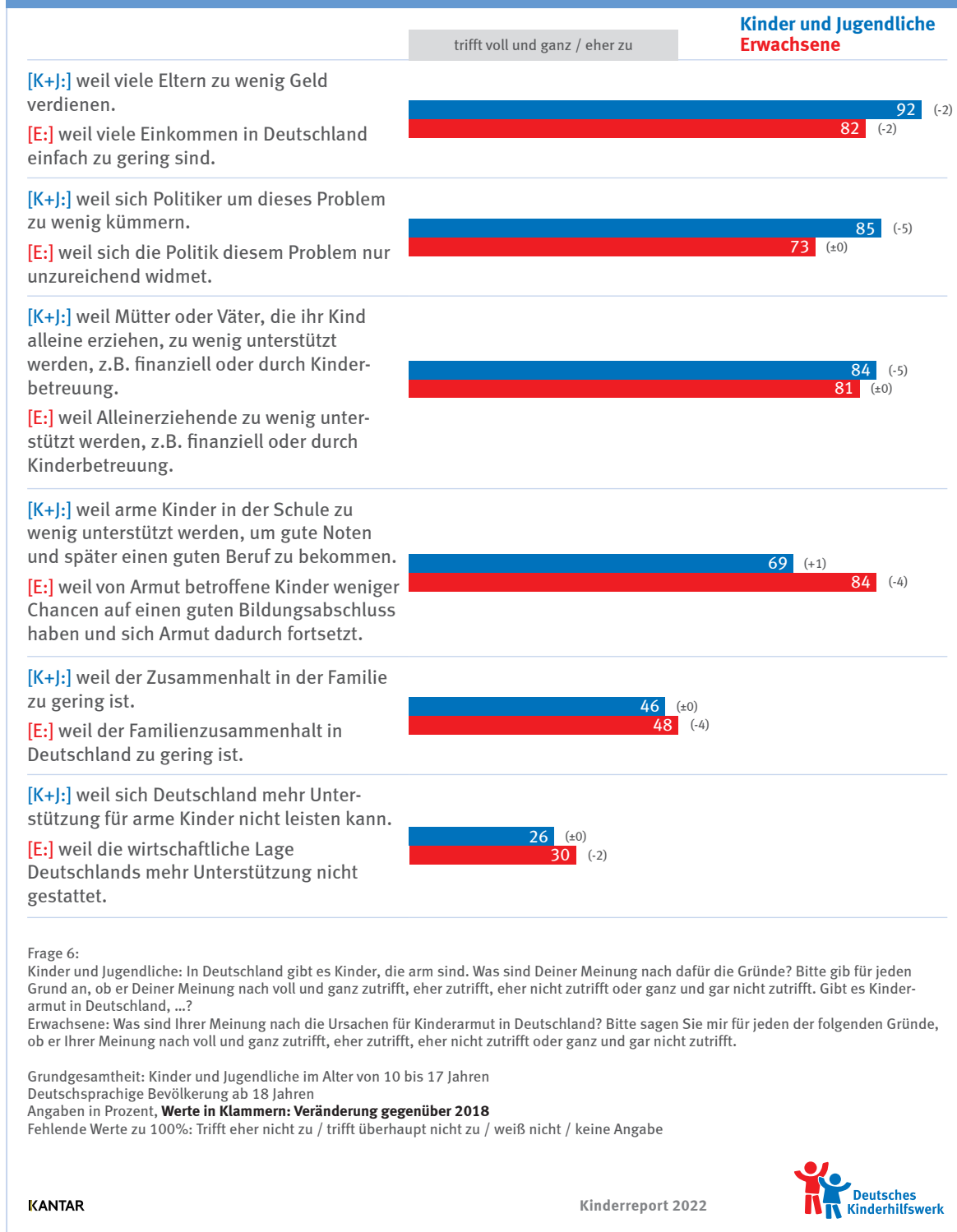
* Alle oben angegebenen Jahre beziehen sich aus Gründen der Nachvollziehbarkeit auf das Veröffentlichungsdatum, der Befragungszeitraum lag, außer für 2022, jeweils im davorliegenden Kalenderjahr.

KANTAR

Kinderreport 2022



Abbildung 28: Gründe für Kinderarmut im Vergleich zu 2018



Politische Schlussfolgerungen

Alle Kinder und Jugendlichen haben gemäß Art. 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein gutes Aufwachsen, bestmögliche Entwicklungschancen und soziale Sicherheit. Die derzeitige Situation in Deutschland sieht jedoch anders aus: Jedes fünfte Kind ist von Armut betroffen. Auf diesem hohen Niveau stagniert die Kinderarmut nun seit fast zwei Jahrzehnten, nach Einführung der Hartz-IV-Gesetze. Zudem hängen die Lebensbedingungen von Kindern aufgrund der zunehmenden sozialen Segregation immer stärker von den Orten ab, an denen sie aufwachsen.

Angesichts dieser Tatbestände ist es nicht überraschend, dass ein Großteil der Befragten, sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Erwachsenen, eine Vernachlässigung des Problems durch die Politik konstatiert. Mit Blick auf die befragten Erwachsenen lassen vorangehende Erhebungen eine zeitliche Perspektive über die letzten 10 Jahre zu, die diese dauerhaft kritische Einschätzung eindrücklich unterstreicht. Als zentrale Ursachen werden von den erwachsenen wie minderjährigen Befragten sowohl Mängel in der Arbeitsmarktpolitik mit Blick auf die niedrigen Einkommen wie auch finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung bei Alleinerziehenden und die mangelnde Bildungsgerechtigkeit ausgemacht. Dabei ist interessant, dass auch hier, wie bei vielen der vorangehenden Fragen, ein Unterschied in der Einstellung nach besuchten Schultypen der Kinder bzw. Jugendlichen auszumachen ist. Besonders kritisch sind die Hauptschüler*innen, am wenigsten kritisch die Gymnasiast*innen. Dies scheint bestehende ungleiche Familienvoraussetzungen noch einmal zu unterstreichen, wenn von einer kritischeren Haltung bei persönlicher Betroffenheit ausgegangen wird.

Auch wenn die Problemstellung mit Blick auf die anhaltend hohe Kinderarmut in Deutschland und ihre Folgen in den letzten Jahren stärker in den politischen Debatten aller demokratischen Parteien angekommen ist, so waren die daraus folgenden Reformen doch meist kosmetischer Natur bzw. Versuche, anhand kleiner Stellschrauben im System vorteilhafte Effekte zu erzielen. Ein wirklicher Paradigmenwechsel blieb bisher aus.

Nach wie vor fehlt es an einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut in Deutschland. Diese sollte aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes im Sinne eines ressortübergreifenden Gesamtkonzepts monetäre Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen zusammendenken sowie bestehende Leistungen und Unterstützungssysteme überprüfen. Gleichzeitig gilt es, über bestehende politische und Verwaltungszuständigkeiten hinauszudenken: Voraussetzung für eine gelingende Armutsbekämpfung ist die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen. Insbesondere der Bund hat hier eine koordinierende Aufgabe, die er endlich wahrnehmen muss.

Ein geeigneter Rahmen, um das Problem der Kinderarmut nachhaltig, umfassend und strategisch anzugehen, wäre die EU-Kindergarantie. Diese hat das Ziel, Kinderarmut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, indem allen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu grundlegenden Diensten und Ressourcen garantiert wird: Bildung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, gesunde Ernährung und eine angemessene Wohnsituation. Im Juni 2021 verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten über einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der Garantie.²⁷ Sie beschlossen, innerhalb von neun Monaten – bis März 2022 – nationale Aktionspläne zu erarbeiten, welche die Maßnahmen zur Umsetzung der Garantie für den Zeitraum bis 2030 darlegen. Weiterhin müssen sie nationale Koordinator*innen benennen, die mit der Koordination und Überwachung der Maßnahmen betraut werden. Dieser Prozess steht in Deutschland bisher noch aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat begleitend, gemeinsam mit zahlreichen anderen Verbänden, Eckpunkte zur Umsetzung der EU-Kindergarantie veröffentlicht.²⁸

Mit Blick auf die Bausteine einer solchen Gesamtstrategie ist es zentral, Geld- und Infrastrukturleistungen gleichermaßen in den Blick zu nehmen. So gilt es einerseits, das bestehende System der Familienförderung auf den Prüfstand zu stellen, denn dieses zementiert die ungleichen Chancen von Kindern. Je nach

27 Vgl. Rat der Europäischen Union (2021): Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182142/b127e918ee2722ae6067b190ab1fcee4/european-child-guarantee-data.pdf>; Zugriff 18.02.2022

28 Das Eckpunktepapier ist zu finden unter www.dkhw.de/kindergarantie/; Zugriff 15.03.2022

Einkommenssituation der Eltern werden Kinder sehr unterschiedlich finanziell gefördert. Entsprechend dem Grundsatz, dass jedes Kind dem Staat gleich viel wert sein sollte, tritt das Deutsche Kinderhilfswerk für die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung nach dem Modell des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG ein. Diese soll den bestehenden Familienlastenausgleich ablösen, bestehende kindbezogene Leistungen bündeln und das sozio-kulturelle Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie, der Familienform und dem bisherigen Unterstützungssystem sozial gerecht gewährleisten. Von dieser Unterstützung würden besonders auch Alleinerziehende profitieren. Erfreulicherweise hat sich die Ampelkoalition zum Ziel gesetzt, in dieser Legislaturperiode eine Kindergrundsicherung einzuführen. Abzuwarten bleibt jedoch, wie diese ausgestaltet sein wird und mit welchen Mitteln sie unterlegt ist. Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG hat hierzu eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt²⁹.

Andererseits muss der Zugang zu Infrastrukturleistungen für Kinder und Familien verbessert werden, um allen Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen. Das Bildungs- und Teilhabepaket, das die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums sicherstellen soll, steht seit geraumer Zeit massiv in der Kritik, da die Leistungen aufgrund hoher bürokratischer Hürden nur bei einem kleinen Teil der anspruchsberechtigten Kinder ankommen und zudem nicht bedarfsdeckend ausgestaltet sind. Es ist zum einen dringend notwendig, die tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf Bildung und Teilhabe umfassend und realitätsbezogen neu zu ermitteln. Zum anderen müssen Zugangshürden beim Leistungsbezug abgebaut werden, indem erfolgreich erprobte Instrumente, wie Kinderteilhabepässe bzw. Kinderteilhabe-Apps³⁰, zentrale Anlaufstellen für Familien und kommunale Präventionsnetzwerke stärker evaluiert, gefördert und bundesweit abgesichert werden. Eine Verzahnung mit bestehenden Unterstützungsmaßnahmen, wie der Schulsozialarbeit als wichtiger Instanz im Sinne von Ansprech- und Vermittlungspersonen für Kinder und Eltern, ist dabei zu beachten.

Um den Anspruch von Kindern auf ein bedarfsgerechtes Infrastrukturangebot, unabhängig von ihrem Wohnort, zu sichern, braucht es außerdem einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen, der über die Einführung eines Bundeskinderteilhabegesetzes gewährleistet werden kann³¹. Ausdrücklich befürwortet das Deutsche Kinderhilfswerk auch das grundsätzliche Vorhaben der Ampelkoalition, Investitionen nach Bedarfen zu steuern und einen Fokus auf Orte zu legen, in denen besondere Unterstützung notwendig ist.

Unabdingbar für ein gleichberechtigtes Aufwachsen von Kindern ist schließlich ein partizipatives und bedarfsgerechtes Bildungssystem in allen Bundesländern, das barrierefreie Übergänge von der Kindertagesbetreuung in das Schulsystem und später in die Berufswelt ermöglicht. Mitzudenken ist jedoch auch das weitere Lebensumfeld von Kindern, wie Spielorte und -flächen, Treffpunkte sowie qualitativ gute Freizeitangebote. Es sollte zudem die Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenspiel mit dem fortschreitenden Ganztagsangebot im Sinne von Bildungslandschaften gestärkt werden. Dabei ist im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung verstärkt ein Fokus auf die Qualität des Ganztags und entsprechende kinderrechtliche Maßstäbe zu legen³².

Nicht zuletzt muss für eine gelingende Kinderarmutsprävention bezahlbarer und bedarfsdeckender Wohnraum für Familien geschaffen und erhalten werden. Hierfür braucht es dringend Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und Stadtentwicklung. Die Praxis zeigt deutlich, dass Kinder in schwierigen Wohnsituationen weniger Sozialkontakte haben und sich mit zunehmendem Alter seltener draußen aufhalten bzw.

29 Diese ist zu finden unter: http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Stellungnahme_BuendnisKGS_KGSimKoa_Vertrag_2022_03_16_FINAL.pdf; Zugriff 29.03.2022

30 Schulte-Basta, Dorothee; Ohlmeier, Nina (2019): Passgenau? Bessere Kinderteilhabe durch Pass-Systeme. Böll.brief Teilhabegesellschaft #11. Abrufbar unter <https://www.boell.de/sites/default/files/2019-12/b%C3%B6ll.brief%20TG11%20Passgenau.pdf>; Zugriff 15.03.2022

31 Apel, Peter; Bonin, Holger; Holz, Gerda; Lenze, Anne; Borkowski, Susanne; Wrase, Michael (2017): Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Abrufbar unter www.dkhw.de/teilhabechancen/; Zugriff 15.03.2022

32 Siehe dazu auch das Kernforderungspapier des Deutschen Kinderhilfswerkes unter <https://www.dkhw.de/kernforderungen/ganztags/>; Zugriff 15.03.2022

Angebote im Umfeld weniger nutzen. Innerhalb der Städte konzentrieren sich einkommensschwache Haushalte und Kinderarmut zunehmend in einzelnen Stadtteilen, die sich durch hohe Umweltbelastungen (wie Luftschadstoffe und Lärm) sowie weniger Grünzonen und Spielflächen für Kinder auszeichnen³³. Ziel muss daher, neben einer partizipativen Stadtgestaltung und -entwicklung, auch eine stärkere Durchmischung der Quartiere sein.

³³ Helbig, Marcel; Salomo, Katja (2021): Eine Stadt, getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Deutschen Kinderhilfswerk. Abrufbar unter www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderarmut-in-deutschland/studie-eine-stadt-getrennte-welten/; Zugriff 15.03.2022

Thomas Krüger

Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes

Unter Mitarbeit von Kai Hanke, Christopher Mauthe, Torsten Krause

Generationengerechtigkeit

Zur Herausforderung einer Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

Generationengerechtigkeit – Zukunftsthema und Herausforderung für die Gegenwart

Der diesjährige Kinderreport beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema Generationengerechtigkeit. Kinder und Jugendliche müssen mit den Auswirkungen politischer Entscheidungen, die in der Gegenwart getroffen werden, noch lange leben. Was jungen Menschen und nachwachsenden Generationen dabei hinterlassen wird, ist gemeinhin kein leichtes Erbe – je nachdem, auf welche Gesellschaftsbereiche die Bewertung aktueller Politik sich bezieht. Führen wir uns die aktuellen politischen Metathemen vor Augen, so sind doch in vielen Fällen auch die Interessen der jungen Generation berührt – sowohl im Sinne einer aktuellen als auch einer perspektivischen Betroffenheit. Seien es der fortschreitende Klimawandel oder die auch im Bereich institutioneller Bildung hinkende Digitalisierung, seien es die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft oder ein an vielen Stellen auf die Interessen aktueller Berufstätiger ausgerichtetes Rentensystem – Kinder und Jugendliche sind ganz aktuell von diesen Themen betroffen, haben aber darüber hinaus auch zukünftig noch stärker unter Fehlentwicklungen zu leiden. Gleichzeitig werden wir aktuell Zeug*innen eines demografischen Wandels, durch den der Anteil junger Menschen an der Gesamtgesellschaft stetig abnimmt. Verbunden damit ist die Befürchtung, dass eine Berücksichtigung der jungen Generation als Interessengruppe im Rahmen demokratischer Prozesse und damit als Grundlage für die politische Durchsetzung kinder- oder jugendpolitischer Anliegen zusätzlich erschwert wird.

Demgegenüber steht die Idee einer generationengerechten Gesellschaft, in der Kinder gleichwertige Lebenschancen, soziale Absicherung sowie ein nachhaltig sicheres und gesundes, letztlich lebenswertes Umfeld vorfinden – und zwar sowohl aktuell als auch zukünftig. Generationengerechtigkeit umfasst dabei weit mehr, als wir in unserer hier vorliegenden Erhebung fassen können und wird aus vielfältigen sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Perspektiven untersucht und bewertet. Dabei lassen sich unterschiedliche Aspekte von Generationengerechtigkeit identifizieren, beispielsweise die gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen aktueller und zukünftiger Generationen oder auch ein fairer Ausgleich der Interessen aktuell älterer und jüngerer Menschen. Als Kinderrechtsorganisation nehmen wir in diesem Zuge, insbesondere aber in der politischen Debatte, eine geradezu systematische Vernachlässigung der Belange junger Menschen in Deutschland wahr. Einerseits werden die Anliegen von Kindern und Jugendlichen oftmals schlichtweg ignoriert, andererseits werden ihre Interessen – selbst, wenn sie wahrgenommen werden – nur nachrangig berücksichtigt. Sollte sich dieser Trend nachhaltig bestätigen, steht unsere Gesellschaft vor einer Zerreißprobe. Denn unsere Demokratie ist abhängig davon, dass es gelingt, sowohl den Interessen aktueller Generationen als auch zukünftiger Generationen gleichermaßen gerecht zu werden. Soziale Gerechtigkeit darf sich im Anspruch einer

nachhaltig gefestigten Demokratie nicht darauf beschränken, einen Interessenausgleich zwischen aktuellen Gesellschaftsgruppen zu organisieren, sondern muss auch die Interessen nachrückender Generationen berücksichtigen, um nicht das Fundament für ein auch zukünftiges Fortbestehen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes zu gefährden.

Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention hierzu sehr klare Vorgaben macht, scheint diese Maxime eines Interessenausgleichs zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Generationen mit Blick auf die aktuelle Politik zunehmend aus dem Blick zu geraten. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes steht der politische Umgang mit der Corona-Pandemie Modell dafür, wie die Interessen von Kindern und Jugendlichen weder ausreichend noch rechtzeitig, geschweige denn mit der erforderlichen Sorgfalt berücksichtigt werden. Aber es gibt Licht am Ende dieses Tunnels: Denn die letzten Jahre haben auch immer wieder verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche durchaus bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft und Politik einzubringen – und zwar durchaus solidarisch, unter Berücksichtigung sowohl eigener Interessen als auch derjenigen älterer Generationen.



Wie also können Interessen von Kindern und Jugendlichen zukünftig noch besser in politische Entscheidungsprozesse Eingang finden? Welche gesetzlichen und finanzpolitischen Maßgaben braucht es für eine Gesellschaft, die sich nicht nur am Heute abarbeitet, sondern sich auch verantwortlich mit dem Morgen und Übermorgen, mit der Zukunft der jüngeren Generationen, befassen will?

Richtpunkte einer Politik von Kindern und für Kinder Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen in Deutschland

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention vor mehr als 30 Jahren hat sich Deutschland dazu verpflichtet, bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ihre besten Interessen als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Demzufolge ist bei allen politischen Entscheidungen abzuwägen, ob die Interessen von Kindern berührt sind. Zugleich sind diese Interessen konkret zu bestimmen und schließlich zu berücksichtigen. Dieser kinderrechtliche Grund-

satz ist in den letzten Jahren in einen wachsenden Konflikt mit der Realität geraten. Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie standen die Interessen von Kindern und Jugendlichen häufig und deutlich spürbar hinten an oder sind gänzlich aus dem Blickfeld geraten.

Sowohl im europäischen Ausland als auch auf der Bundesländer- und der kommunalen Ebene

in Deutschland zeigen eine Reihe beispielhafter Maßnahmen, wie es gelingen kann, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen besser zu berücksichtigen und strukturelle Zugänge zu schaffen, um ihre Sichtweisen einzuholen. Einige dieser Maßnahmen werden schon seit geraumer Zeit im politischen und gesellschaftlichen Raum diskutiert, dennoch erscheint ihre Relevanz vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre noch einmal an Gewicht zu gewinnen. Nicht zuletzt unterscheiden sich auch die Rahmenbedingungen, die gesetzlichen Grundlagen, auf die sich solche Maßnahmen stützen können, und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mehr oder weniger begünstigend.

Gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene – Kinderrechte ins Grundgesetz

Ein gewichtiger Schritt zur besseren Absicherung der Rechte und Anliegen von Kindern wäre die Aufnahme der Kinderrechte ins deutsche Grundgesetz. Die Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention sind zwar bereits jetzt in Deutschland *geltendes* Recht. Doch als völkerrechtlicher Vertrag steht die Kinderrechtskonvention lediglich im Range eines einfachen Bundesgesetzes und damit „unter dem Grundgesetz“. Das Grundgesetz selbst als leitgebendes und über allen anderen deutschen Rechtsnormen stehendes Gesetz berücksichtigt die Kinderrechte bislang nur unzureichend. Darauf hat bereits der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mehrfach kritisch reagiert und die Tendenz von Staaten kritisiert, die Kinderrechte zu übergehen, wenn sie nicht explizit erwähnt werden. Kinder sind zwar nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Grundrechtsträger. Im Gegensatz zu Erwachsenen können Kinder ihre Rechte aber nicht selbst einfordern und verteidigen und sind bei der Umsetzung ihrer Grundrechte auf den besonderen Schutz, die Förderung und die Beteiligung durch die Gesellschaft angewiesen. Zudem besteht bisher ein wesentliches Umsetzungsdefizit in Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung in Bezug auf die vorrangige Berücksichtigung der Rechte von Kindern. Besonders in der Gerichts-

und Verwaltungspraxis werden Kindesinteressen und Beteiligungsrechte oftmals übersehen. Eine Verankerung im Grundgesetz würde nicht nur den Bekanntheitsgrad der Kinderrechte erhöhen, sondern auch dazu führen, dass Kindesinteressen bei allen politischen und rechtlichen Entscheidungen mitgedacht und mitbeachtet werden müssen. Aufgrund der Strahlkraft des Grundgesetzes – unserer höchsten Wertordnung – würde dies auch bei der Auslegung aller „darunter stehenden Gesetze“ zutreffen. Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde so auch zu mehr Rechtssicherheit und besserer Anwendbarkeit führen.

Bereits 2017 konnte dies im Zuge eines Rechtsgutachtens im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes stichhaltig untermauert werden: Die Gutachter*innen kamen zu der Einschätzung, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland durch die aktuelle Rechtslage nicht hinreichend abgesichert ist. Das Gutachten





analysierte Gerichtsentscheidungen in verschiedenen Rechtsgebieten und kam zu dem Schluss, dass eindeutige Formulierungen im Grundgesetz zum besseren Verständnis und zu mehr Rechtssicherheit beitragen würden, sodass eine angemessenere Berücksichtigung von Kinderrechten durch Gerichte, die Verwaltung und den Gesetzgeber zu erwarten sei. Die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz würde die Realisierung ihrer Rechte quer durch alle Rechtsgebiete stärken. Das Gutachten bezieht sich außerdem auf die Feststellungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes, dass die Gewährung von Rechten, die für alle Menschen gelten, nicht genügt, um die Beachtung von Kinderrechten sicherzustellen. Kinderrechte im Grundgesetz sollten deswegen den Vorrang des Kindeswohls, Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche sowie Entwicklungs- bzw. Entfaltungsrechte der kindlichen Persönlichkeit beinhalten. Kinderrechte könnten dabei durchaus so in das Grundgesetz aufgenommen werden, dass das grundsätzliche Verhältnis von Kindern, Eltern und Staat nicht davon berührt wird. Oder um es kurz zu sagen: Eine Stärkung der Rechte von Kindern führt nicht automatisch zu einer Schwächung der Rechte von Eltern. Im Gegenteil erhalten Eltern dadurch bessere Möglichkeiten, die Rechte ihrer Kinder gegenüber staatlichen Einrichtungen durchzusetzen.

Eine Änderung des Grundgesetzes in dieser Hinsicht hätte aus kinderrechtlicher Sicht eine Vielzahl positiver Effekte. Zuvorderst würde allen Rechtsanwendenden ihre Pflicht verdeutlicht, bei jeglichem staatlichen Handeln, das auch Kinder betrifft, eine Kinderrechtsperspektive einzunehmen. Die Ermittlung der Kindesinteressen und ihre vorrangige Berücksichtigung bei der Abwägung mit anderen Interessen würde sich auf alle Rechtsgebiete auswirken, auch über das Familien- oder Kinder- und Jugendhilferecht hinaus – beispielsweise im Hinblick auf die Beachtung von Kinderrechten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, die vorrangige Berücksichtigung kinderrechtlicher Belange bei Bauvorhaben (Schulsanierungen, Spielplätze oder Verkehrswege etc.), kindgerechte Haushaltsplanungen oder in Bezug auf die Ausrichtung der juristischen Aus-

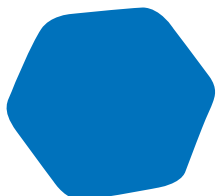
bildung, in der Kinderrechte bisher kaum eine Rolle spielen. Auch beispielsweise im Straßenverkehrsrecht und Baurecht bis in den Bildungsbereich, die Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik, die Haushaltsgesetzgebung sowie die Ausgestaltung von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren wären positive Effekte zu erwarten. Kinder und Jugendliche könnten sich fortan direkt auf ihre Rechte aus dem Grundgesetz berufen, z.B. in Bezug auf einen eigenen Anspruch auf Jugendhilfe sowie auf bestmögliche schulische und vorschulische Förderung.

Gesetzliche Rahmenbedingungen in Ländern und Kommunen

Vergleicht man die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einem sich durch die gesamte UN-Kinderrechtskonvention ziehenden zentralen Anspruch zur Berücksichtigung von Kinderinteressen, so bietet sich ein besonderer Blick auf kinderpolitisch relevante Rahmenbedingungen an – wie z.B. das Wahlrecht für Kinder und Jugendliche, die Beteiligungsrechte in den Kommunen, in Kindertageseinrichtungen oder in der Schule. Aber auch Fragen der direkten und stellvertretenden Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche auf Landes- und kommunaler Ebene können als relevant analysiert werden, auch wenn diese oftmals nicht im Rahmen gesetzlicher Regelungen verankert sind.

Einen kinderpolitischen Bewertungsmaßstab bieten dabei die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. Dort sind u.a. folgende Regelungen festgehalten:

- Art. 3 Abs. 1: *„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“*
- Art. 4: *„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die*



Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.“

- Art. 12 Abs. 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“



Aufgrund des föderalen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland und der hohen Bedeutung kommunaler Strukturen für die Lebenswelt von Kindern sollten aus kinderrechtlicher Sicht Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche nicht nur wie bisher in einigen, sondern in allen Landesverfassungen sowie Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen (bzw. Bezirksverwaltungsgesetzen oder Ortsgesetzen in den Stadtstaaten) und Landkreisordnungen verankert

werden. Erst durch hinreichend verbindliche Gesetzesformulierungen (Muss-Bestimmungen) wird dabei durch den Gesetzgeber die tatsächliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune hinreichend abgesichert.¹

Kinder- und Jugendbeauftragte in Kommunen, Ländern und im Bund

Die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist u.a. abhängig von der Verbindlichkeit, mit der sie in politische Verfahren und Prozesse implementiert sind. Dabei können spezielle Funktionsträger*innen wie Beauftragte eine prägende Rolle einnehmen und sich gezielt den Belangen von Kindern und Jugendlichen widmen, unterschiedliche Prozesse zur Erhebung dieser Bedarfe koordinieren und deren Einbezug von Ergebnissen in politische Verfahren „anwaltlich“ befördern. Bisher gibt es Kinder- und Jugendbeauftragte allerdings weder auf kommunaler noch auf Landesebene flächendeckend. Aber dort, wo es sie gibt, bringen sie die Umsetzung der Kinderrechte voran und erfahren viel Anerkennung. Auf Bundesebene fehlt trotz der Mahnung des UN-Kinderrechteausschusses ebenfalls eine solcherart themenübergreifend koordinierende Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche.

Ein bundesweit kooperierendes Netz von Kinder- und Jugendbeauftragten, die sich inhaltlich abstimmen und eine gemeinsame Strategie zur Förderung der Kinderrechte entwickeln und umsetzen, würde einen wichtigen Baustein für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention darstellen. Als unabhängige staatliche Institutionen würden sie Kinder und Jugendliche darin unterstützen, ihre Stimme zu äußern und den Anliegen von Kindern und Jugendlichen Gewicht in Politik und Gesellschaft zu verleihen. Als Orientierung für die strukturelle Einbindung und Ausgestaltung der Beauftragtenstellen könnten die Pariser Prinzipien des UN-Menschenrechtsrats für Nationale Menschenrechtsinstitutionen herangezogen werden: Die Unabhängigkeit der*des

¹ Vgl. ausführlich unter Deutsches Kinderhilfswerk (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abrufbar unter https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf (Zugriff: 15.03.2022)



Beauftragten und weitgehende Kompetenzen müssten ebenso gegeben sein wie eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung.

Auf den unterschiedlichen politischen Ebenen angesiedelt, könnten die Beauftragten hinsichtlich ihrer Aktivitäten sinnvolle Schwerpunkte setzen:

- Die kommunale Ebene beispielsweise würde sich aufgrund der Nähe zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen um Beschwerden bzw. Einzelfallarbeit kümmern, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik und der Stadtgesellschaft vertreten sowie die Kinder- und Jugendbeteiligung beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe oder der Stadt- und Verkehrsplanung vor Ort stärken.
- Die Beauftragten auf Landesebene als übergeordnete Interessenvertretung könnten die Themen der jungen Menschen direkt in die Landespolitik und -verwaltung tragen, diese beraten und auch die Landesgesetzgebung begleiten. Außerdem wäre sie für den Auf- und Ausbau kommunaler Strukturen und deren Vernetzung und Erfahrungsaustausch zuständig. Die*der Landesbeauftragte wäre ferner verantwortlich, die Kinder- und Jugendbeteiligung im Land zu fördern und die systematische Einrichtung von kinder- und jugendgerechten kommunalen Beschwerdestrukturen voranzutreiben.
- Geprüft werden sollte ergänzend eine Institution auf Bundesebene. Sie könnte eingebettet in das deutschlandweit kooperierende Netzwerk aus Kinder- und Jugendbeauftragten die Arbeit der Kommunal- und insbesondere der Landesbeauftragten bündeln, den Wissenstransfer sicherstellen sowie gemeinsame Positionierungen koordinativ entwickeln. Eine wichtige Aufgabe könnte zudem die Beratung und Qualifizierung der Netzwerkpartner sein.



Ein starkes flächendeckendes Netzwerk von Kinder- und Jugendbeauftragten auf den unterschiedlichen Ebenen würde eine kraftvolle und durchsetzungsfähige Stimme für Kinder und Jugendliche generieren. Dazu müssten sie mit entsprechenden finanziellen und personellen

Ressourcen, einem robusten Mandat und größtmöglicher politischer Unabhängigkeit ausgestattet werden. An die jeweilige Ebene und ihre Bedürfnisse angepasst, sind dabei unterschiedliche Konstruktionen der Ausgestaltung ebenso denkbar wie die Weiterentwicklung bestehender Anlaufstellen bzw. von Beauftragten. Blaupausen und gute Ansätze – etwa die Stelle der*des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder das Nationale Zentrum Frühe Hilfen – wären ebenso vorhanden wie Partner in Form der Kinderkommission des Deutschen Bundestages oder des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Wichtig wäre aktuell der politische Wille, hier endlich die ersten Schritte zu gehen.

Prüfung aller neuen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Gemäß Art. 3 Abs. 1 der Kinderrechtskonvention müssen Vertragsstaaten das Kindeswohl („best interests of the child“) vorrangig berücksichtigen. Der Kindeswohlvorrang ist dabei ein dynamisches Konzept, das vor dem Hintergrund einer konkreten Situation bzw. eines Sachzusammenhangs betrachtet werden muss und kinderrechtlich ganzheitlich verfasst ist. Das Kindeswohl wird insofern erheblich von äußeren Umständen bestimmt, wobei diese Umstände in solcher Weise proaktiv auszugestalten sind, dass sie der Realisierung des Kindeswohls zuträglich sind. Dazu gehört, dass Gesetze und politische Maßnahmen, die nicht unmittelbar auf Kinder wirken bzw. nicht auf den ersten Blick in einem direkten Zusammenhang mit ihnen zu stehen scheinen, auf mögliche beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen auf Kinder in den Blick genommen werden müssen.

2017 wurde dazu von der Bundesregierung der *Jugendcheck* als ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung eingeführt. Bisher prüft der Jugendcheck jedoch lediglich ausgewählte Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren. Weder die Durchführung, also die Zuarbeit von Gesetzesvorlagen durch die Ressorts, noch die Beachtung der Prüfergebnisse durch die Bundesministerien ist verbindlich.

Der bisherige Jugendcheck müsste daher konsequent weiterentwickelt werden, nämlich zu einer zeitlich unbefristeten, gesetzlich verankerten und in der Folge ressortübergreifend verbindlichen Gesetzesfolgenabschätzung. Sinnvoll wäre seine Fixierung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Ein ähnliches Instrument wäre auch flächendeckend auf Landesebene zu etablieren. Die das Prüfverfahren durchführenden Institutionen sollten mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden. Ein derart verbesserter *Kinder- und Jugendcheck* wäre ein politisch wirksames Instrument, das dem Gesetzgeber die Berücksichtigung der Kinderrechte stärker zur Pflicht machen und ihre Realisierung verbindlicher absichern würde.

Ständiger Kinder- und Jugendbeirat bei der Bundesregierung

Dem in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Recht auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche kam in den letzten Jahren die vermutlich größte Aufmerksamkeit zu, wobei zugleich die Lücke zwischen Aufmerksamkeit und Umsetzung in der Praxis besonders groß scheint. Diese Lücke gilt es zu schließen. Denn die Kinderrechtskonvention definiert einen umfassenden Anspruch auf Beteiligung für Kinder, in allen das Kind berührenden Angelegenheiten. Das Beteiligungsrecht von Kindern ist nach Maßgabe des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes weit zu fassen. Demgemäß müssten die Meinung und die Interessen von Kindern in Schule und Kita, in vielen kommunalen Angelegenheiten und auch auf Landes- und Bundesebene ein wesentlicher Gesichtspunkt in Lösungs- und Entscheidungsprozessen darstellen und ihre Rechte in Gesetzen und Steuerungsdokumenten auf allen Ebenen abgebildet werden. Jedoch bleibt das Recht auf Beteiligung trotz seiner Bekanntheit nur selektiv umgesetzt, und die Perspektive und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bleiben in vielen öffentlichen Bereichen weitestgehend unberücksichtigt.

Ein neu einzurichtender *Ständiger Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung* bei der Bundesregierung würde hier einen Ansatzpunkt bieten, um die Bundesregierung sowie ggf. den Bundes-

tag aus erster Hand in Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu beraten. Kinder und Jugendliche als fester Bestandteil des Gremiums könnten ihre Interessen und Bedürfnisse dadurch direkt an die Entscheidungsträger*innen auf Bundesebene richten. Des Weiteren könnte im Beirat in Zusammenarbeit mit oben genannten Bundesstrukturen und weiteren relevanten Akteur*innen eine bundesweite Beteiligungsstrategie mit Vorschlägen zu Zielen, Indikatoren für die Zielerreichung sowie konkreten Maßnahmenvorschlägen und Handlungsempfehlungen erarbeitet bzw. begleitet werden. Im Idealfall wird dieser Ständige Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung durch eine *Bundesstelle Kinder- und Jugendbeteiligung* ergänzt. Sie würde die Umsetzung einer von der aktuellen Bundesregierung anvisierten bundesweiten Beteiligungsstrategie begleiten und je nach Ausgestaltung im Auftrag von oder in Zusammenspiel mit dem Bundesfamilienministerium bereits bestehende Landesservicestellen für Kinder- und Jugendbeteiligung vernetzen und koordinieren helfen.

Mit diesen Maßnahmen würde aus den oftmals vernommenen bloßen Lippenbekenntnissen zu Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene endlich mehr, nämlich eine institutionelle Form werden, die den Interessen junger Menschen grundsätzlich, aber gerade auch in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie, zu mehr Aufmerksamkeit verhelfen und durch entsprechende Maßnahmen in der Folge zu einer größeren und verbindlicheren Beachtung führen würde.

Ausbau kommunaler Kinder- und Jugendparlamente

Kommunen tragen für eine Vielzahl staatlicher Verpflichtungen und Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, die Verantwortung. Hier handelt es sich um diejenige politische Ebene, die für junge Menschen am unmittelbarsten erleb- und erfahrbar ist. Auf kommunaler Ebene eröffnen sich die konkreten Lebensräume von Kindern – der Weg zur Kindertagesstätte, der Skatepark, der öffentliche Nahverkehr, das Schulgebäude oder der Spielplatz. An der Gestaltung dieser Lebensumfelder mitzuwirken, hat daher einen starken demokratischen Bezug und Lerneffekt.

Das Mitgestalten stärkt sowohl das Selbstbewusstsein als auch das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Und auch die Identifikation mit der Kommune, in der die Kinder leben, nimmt zu.

Kinder- und Jugendparlamente sind vor diesem Hintergrund ein Beteiligungsformat mit großem Potenzial, bieten sie doch die Möglichkeit für junge Menschen, Kommunalpolitik in ihrer Breite kennenzulernen und zu beeinflussen. Sie stellen eine Chance dar, einerseits das (generationenübergreifende) Zusammenleben in Städten und Gemeinden zu verbessern und andererseits junge Menschen für Politik zu begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie zu stärken. Sie garantieren für junge Menschen institutionalisierte, rechtlich abgesicherte und dauerhafte Zugänge zu Kommunalpolitik sowie -verwaltung und bündeln die oftmals vielfältigen Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen. Außerdem erlauben Kinder- und Jugendparlamente eine langfristige und thematisch breit gefächerte Beteiligungsarbeit in Kommunen.

Auch wenn einige Bundesländer die genannten Vorteile und Chancen von Kinder- und Jugendparlamenten erkannt haben und beispielsweise landesweite Dachverbände oder jährliche landesweite Vernetzungstreffen fördern, gibt es aktuell nur in ca. 520 von rund 11.000 Kommunen in Deutschland Kinder- und Jugendparlamente. Dabei wissen junge Menschen als Expert*innen in eigener Sache selbst, was sie vor Ort benötigen und wie sie ihr Umfeld gestalten wollen. Der Ausbau von Kinder- und Jugendparlamenten als Ergänzung weiterer kommunaler Beteiligungsformate wäre daher dringend angezeigt und sollte durch entsprechende Maßnahmen auf Landesebene sowie eine Stärkung der bereits auf Bundesebene bestehenden Aktivitäten gefördert werden. Unter Beachtung von bereits vorliegenden Qualitätskriterien lassen sich Kinder- und Jugendparlamente als ein starkes Instrument für Mitgestaltung, Empowerment und Demokratielernen aufbauen. Neben einem starken Mandat braucht es dafür die strukturelle Absicherung durch Ratsbeschlüsse mit anschließender Fixierung in einer Satzung sowie eine kooperative Haltung von Politik und Verwaltung. In den



Gemeindevertretungen bzw. Gremien selbst sollte dabei stets eine möglichst vielfältige und faire Repräsentation von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden, die die ganze Breite örtlicher Kinder- und Jugendszenen abbilden.

Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre – Ausbau politischer Bildung

Ein Urelement politischer Teilhabe und insofern ein wichtiger Baustein für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist immer auch die Teilnahme an politischen Wahlen. Am Beispiel des Wahlalters wird deutlich, dass die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland nicht nur in der regionalen Ausprägung, sondern auch bezüglich ihrer inhaltlichen Geltungsbereiche einem Flickenteppich gleicht: Während auf Bundes- und EU-Ebene die (aktive) Wahlaltersgrenze bei 18 liegt, dürfen 16- und 17-Jährige aktuell in vier Bundesländern bei Landtagswahlen (Bremen, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein) abstimmen und in elf Ländern bei Kommunalwahlen. Mit 14 Jahren dürfen Kinder jedoch Mitglied einer Partei werden, ihre Religion wählen und sind eingeschränkt strafmündig. Mit 15 Jahren bekommen sie die sozialrechtliche Handlungsfähigkeit, mit 17 Jahren dürfen sie zur Bundeswehr. Viele schwerwiegende Lebensentscheidungen, die Konsequenzen für die eigene Person und für andere haben, dürfen sie in diesem Alter schon



treffen. Die Auswirkungen sind für die eigene Person und ihr Umfeld ungleich gravierender als die Abgabe ihrer Stimme bei einer Wahl. Aus zahlreichen Studien ist darüber hinaus bekannt, dass die maßgebliche Mehrheit der Jugendlichen über die nötige Reife und ein Urteilsvermögen verfügen, die sie zur Teilnahme an Wahlen befähigen. Gleichwohl sollte aus kinderrechtlicher Sicht bei der Frage der Absenkung des Wahlalters nicht auf die Urteilsfähigkeit von Jugendlichen abgehoben werden, sondern es sollten demokratietheoretische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Denn die schrittweise Absenkung des Wahlrechts auf allen politischen Ebenen (Europäische Union, Bund, Land, Kommune) auf 16 und anschließend auf 14 Jahre würde Jugendlichen konsequenterweise erlauben, ihre Sichtweisen und Bedürfnisse stärker in Diskussionen und Aushandlungsprozesse einzubringen. Demokratie würde dadurch konkret erleb- und gestaltbar, die wahrgenommene Selbstwirksamkeit würde steigen, was das Vertrauen und die Bindung an demokratische Prozesse stärkt. Auf der anderen Seite würden Jugendliche so auch für politische Parteien zu einer relevanteren Wählergruppe werden, an der sich die parteipolitische

Programmatik, Kommunikation und konkrete politische Beschlüsse stärker ausrichten müssten.

Auch wenn Studien zeigen, dass die Absenkung des Wahlalters bereits eine höhere Politisierung von Jugendlichen (und ihren Familien) zur Folge hat, scheint es sinnvoll, den Ausbau der politischen Bildung in Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit, den Kirchen, Gewerkschaften etc. flankierend voranzutreiben. In Verbindung mit einer intensiveren Beteiligungsarbeit entstünde so eine Kultur der Demokratiebildung, in der Jugendliche umfassende Kompetenzen vermittelt bekämen, um sich kritisch mit Informationen auseinanderzusetzen, sich ein eigenes Urteil bilden und selbstbestimmt (Wahl-)Entscheidungen fällen zu können.

Eine Absenkung des Wahlalters würde in diesem Sinne nicht nur die Gruppe der Wahlberechtigten um die Gruppe der jungen Menschen vergrößern, sondern langfristig die Legitimation und Akzeptanz unseres demokratischen Systems stärken. Durch eine weitere Öffnung der Parteien in ihren Strukturen und Arbeitsweisen für junge Menschen würde letztlich auch dieser zentrale Baustein unserer Demokratie zukunftsfester gemacht.

Kinder- und Jugendinteressen heute und morgen Handlungsfelder einer generationengerechten Gesellschaftspolitik

Ziel einer generationengerecht ausgerichteten Politik muss es sein, auch Kindern ihr aktuelles Wohlbefinden zu sichern, gleichwertige Lebenschancen zu ermöglichen sowie ein nachhaltig lebenswertes Umfeld für ihre Zukunft zu schaffen. Die heutigen Investitionsentscheidungen bilden insofern ein Fundament für die Lebenswelt, die Kinder und Jugendliche in der Zukunft vorfinden werden. Häufig richten sich Entscheidungen zu staatlichen Investitionen heutzutage aber an den Interessen der älteren Generationen aus, die den größten Teil der wahlberechtigten Bevölkerung ausmachen. Mit Blick auf die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen müssten jedoch

weniger momentane Steuererleichterungen als vielmehr zukunftsgerichtete Investitionen, wie der Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Modernisierung des Bildungssystems, Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz durch saubere, erneuerbare Energie und klimaneutraler Verkehr sowie der Erhalt und die Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme im Zentrum der politischen Agenda stehen. Dies soll anhand einiger Investitionsfelder im Folgenden kurz ausgeführt werden, denen für die aktuellen und zukünftigen Lebensverhältnisse von jungen Menschen eine herausgehobene Bedeutung beigemessen werden kann.



Öffentliche Infrastruktur

Die öffentliche Infrastruktur unseres Landes bildet die Grundlage für vieles, was für ein gutes Aufwachsen von Kindern in Deutschland von Bedeutung ist. Die Existenz einer funktionierenden Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe junger Menschen an Gemeinschaft und Gesellschaft. Anschaulich wird dies beispielsweise, wenn es um die Verfügbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs geht, der eine flächendeckende und günstige Mobilität für Kinder und Jugendliche gewährt. Auch ein Schulsystem, das eine qualitativ hochwertige Bildung für alle Kinder sichert, oder ein guter, also den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen entsprechender Zugang zum digitalen Umfeld stellen infrastrukturelle Rahmenbedingungen dar, die für die Entwicklung von Kindern heute essenziell sind. Infrastrukturen kommt insofern eine Schlüsselfunktion zu, sie entscheiden über Möglichkeiten und Chancen des Aufwachsens.

Damit allen Kindern in unserem Land unabhängig von ihrem Wohnort möglichst dieselben Aussichten auf ein gutes Aufwachsen eröffnet werden, betont unsere Verfassung in Art. 72 Grundgesetz das Prinzip der gleichwertigen Lebensverhält-

nisse und impliziert damit auch einen Gerechtigkeitsanspruch zwischen den Generationen, der sich regional zu realisieren hat. Die heute politisch entscheidende oder anderweitig gesellschaftsprägende Generation beeinflusst sehr maßgeblich, ob und in welchem Umfang Infrastrukturen auch morgen noch zur Verfügung stehen werden. Auf heute stillgelegten und morgen schon demontierten Bahnstrecken wird übermorgen kein Kind mit dem Zug zum Verein, zur Schule oder zum Krankenhaus fahren können. Ebenso wenig wird ein junger Mensch seinen Bildungsabschluss in der örtlichen Schule ablegen können, wenn diese aufgrund begrenzter Personal- und Raumkapazitäten keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnimmt oder sogar geschlossen wurde. Nicht nur über das Vorhandensein der jeweiligen Strukturen in naher Zukunft wird bereits heute entschieden. Auch über deren Ausprägung und Qualität wird im Heute das Morgen beeinflusst. So ist es naheliegend, dass aktuell in Auftrag gegebene Busse mit Verbrennermotoren auch in Zukunft endlicher Ressourcen bedürfen und daher weiter zur Verschärfung des Klimawandels beitragen werden oder dass die Entscheidung zu technischen Konnektivitätslösungen für mobile Telefonie und Internet und damit einhergehender Ausbaustandards die Art und das Ausmaß einer digitalen Teilhabe zukünftiger Generationen mitbeeinflussen werden.

Entscheidungsträger*innen von heute müssen sich daher ihrer Verantwortung für die junge Generation und die Zukunft der Gesellschaft bewusst sein und dieser vor allem auch gerecht werden. Fragen zur Bestellung beispielsweise von Nahverkehrsleistungen stellen die Weichen für das Angebot und die Lebensverhältnisse von morgen. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, welche Tragweite die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidungen möglicherweise haben werden. Heute vermeintlich günstig beschlossene Infrastrukturen und Dienstleistungen können sich morgen, also nach langfristiger Rechnung, als die teurere Variante herausstellen, wenn eben Folgewirkungen und -kosten beispielsweise auf Umwelt, Natur und Klima nicht berücksichtigt worden sind. Das heute aus vermeintlich guten Gründen gesparte Geld, kann sich so



schon morgen als die größere Hypothek für die folgende Generation erweisen. Die Rechnung beglichen in diesem Fall nur nicht die heutigen Entscheidungsträger*innen, sondern langfristig die nachfolgenden Generationen.

Chancengerechte Bildung

Wenn wir Infrastrukturen als Voraussetzungen für die materielle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstehen, so trägt Bildung wie kein anderer Bereich zur Herstellung einer immateriellen Basis für ein selbstbestimmtes und mündiges Leben bei. Bildung, die staatlich zugesichert über die Schulen unseres Landes, aber auch im frühkindlichen Bildungsbereich und über viele informelle Formate und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und des kulturellen Lebens vermittelt wird, ist der Schlüssel, um Verantwortung für sich und für uns als Gesellschaft übernehmen zu können. Wer gut gebildet ist, wird mit größerer Wahrscheinlichkeit für sich selbst sorgen können, wird die soziale Gemeinschaft durch Entwicklungen voranbringen und so einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft leisten. Hochwertige Bildung ermöglicht den Aus-

gleich unterschiedlicher Voraussetzungen der jungen Menschen aufgrund sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft und gibt jedem Kind eine Chance.

Nimmt man hingegen die Ergebnisse vielfacher Bildungsvergleiche und aktueller Bildungsstudien als Gradmesser droht die vielzitierte politische Formel „Kein Kind zurückzulassen“ zur Floskel zu verkommen. Denn noch immer gelingt es dem deutschen Bildungssystem offenbar zu wenig, alle Kinder gleichermaßen zu fördern, ihren Begabungen und Neigungen gerecht zu werden, Benachteiligungen auszugleichen sowie sie zu höheren Leistungen zu motivieren. Weiterhin hat der sozioökonomische und Bildungsstatus der Eltern einen zu großen Einfluss auf den Bildungsweg ihrer Kinder und nach wie vor trauen Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern selten mehr zu als ihren jeweiligen Eltern. So führen die Wege eines Kindes aus Arbeiter*innenfamilien auch bei gleichen schulischen Leistungen deutlich seltener zur Hochschulreifeempfehlung und infolgedessen zum Studium, als dies bei jungen Menschen aus akademisch geprägten Familien der Fall ist.

Aber nicht allein der Mangel an Zutrauen, sondern vor allem auch die ungleiche Verteilung von Ressourcen führt zu einer Reproduktion gesellschaftlicher (Bildungs-)Verhältnisse. So können sich gut situierte Familien die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, zusätzliche Bildungsangebote oder auch Klassenausflüge eher leisten und ihren Kindern somit neben besseren Ausgangs- und Förderbedingungen im Familienalltag auch im Verlauf des Bildungsweges mehr Unterstützung und Anregung bieten. Im individuellen Fall mag das als generationengerecht erscheinen, da dies einem Kind aus gut situierten Verhältnissen gute Entwicklungschancen für seine eigene Zukunft ermöglicht. Gesamtgesellschaftlich betrachtet ist dies jedoch ein Armutszeugnis, geradezu ein Hemmschuh für eine faire Verteilung von Zukunftschancen. Im Sinne sozialer Generationengerechtigkeit ist unser Land, sind wir alle in der Verantwortung, jedem Kind dieselben Möglichkeiten zu eröffnen und Wege zu bereiten.



Um die beschriebenen Kreisläufe sozialer Benachteiligung und damit ungleich verteilter Zukunftschancen zu durchbrechen, wird es notwendig sein, mehr als bisher in unser Bildungssystem zu investieren. Volkswirtschaftliche Studien² zeigen uns immer wieder, dass der Ausbau von Bildungsinfrastruktur von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule langfristig finanziell hocheffizient sein kann. Denn staatliche Aufwendungen zu quantitativem Ausbau und qualitativer Entwicklung von Kindertageseinrichtungen und Schulen tragen zum erhöhten Bildungserfolg aller Kinder bei, was wiederum langfristig betrachtet den Bedarf an staatlicher Unterstützung mangels Erwerbsbeschäftigung oder geringer Einkommen mindert. So tragen diese kurzfristig relativ hohen Ausgaben langfristig einerseits zu größeren Spielräumen innerhalb staatlicher Haushalte bei und führen andererseits zu mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Kinderarmut

Die Entkopplung von Chancen und Herkunft begrenzt sich dabei nicht allein auf den zuvor betrachteten Bildungsbereich, sondern gilt für die Entwicklung von Kindern allgemein. Angesichts einer sich bei rund 20 Prozent verfestigenden Armutsbetroffenheit junger Menschen in Deutschland müssen wir uns die Frage stellen, ob in unserem Land für alle Kinder und Jugendlichen gemäß Art. 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention die Rechte auf ein gutes Aufwachsen, bestmögliche Entwicklungschancen und soziale Sicherheit gewährleistet sind. Das Deutsche Kinderhilfswerk befasst sich mit diesem Mangel sozialer Gerechtigkeit für Kinder schon seit sehr langer Zeit. Gleichzeitig stagniert die Kinderarmut in Deutschland seit fast zwei Jahrzehnten auf hohem Niveau. Die Lebensbedingungen von Kindern hängen aufgrund der zunehmenden sozialen Segregation immer stärker von den Orten ab, an denen sie aufwachsen. Zudem deuten wissenschaftliche Studien ver-



mehrt darauf hin, dass sich Armut in Deutschland häufig von einer Generation zur nächsten vererbt. Die Einkommensarmut der Familie zeichnet in diesem Sinne noch viel zu oft den Lebensweg von Kindern vor.

Kinder sind dabei immer gemeinsam mit ihren Familien arm. Doch Armut hat für Kinder spezielle Auswirkungen, sie ist für sie besonders schwerwiegend und folgenreich, da sich Kinder noch in der Entwicklung befinden. Armut wirkt sich mehrdimensional auf das aktuelle Leben, die Entwicklung und damit die Zukunftschancen von Kindern aus – neben ihrer Gesundheit beispielsweise auch auf die Entfaltung ihres persönlichen Potenzials und ihren Bildungsweg. Aus diesem Grund braucht es im Sinne der Maßgaben durch die UN-Kinderrechtskonvention einen ganzheitlichen und kindzentrierten Blick auf Armutsprävention und -bekämpfung. Ziel muss es sein, allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen sowie gleiche Lebenschancen zu ermöglichen, und zwar unabhängig von ihrem

² Vgl. bspw. Krebs, Tom (2017); Scheffel, Martin: Öffentliche Investitionen als Garant der Generationengerechtigkeit – 97. Jahrgang, Heft 1, S. 40–44. Abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2017/heft/1/beitrag/oeffentliche-investitionen-als-garant-der-generationengerechtigkeit.html> (Zugriff 15.03.2022) oder Dullien, Sebastian; Jürgens, Ekaterina; Paetz, Christoph; Watzka, Sebastian (2021): Makroökonomische Auswirkungen eines kreditfinanzierten Investitionsprogramms in Deutschland, IMK Report Nr. 168 (Mai 2021). Abrufbar unter <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-33425.htm> (Zugriff 15.03.2022)

Wohnort und ihrer (sozialen) Herkunft. Dies kann nur durch das Zusammenspiel einer eigenständigen, bedarfsgerechten finanziellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer gleichzeitigen Absicherung ihrer Bildungs- und Teilhabebedarfe durch ein chancengerechtes, zugängliches und armutspräventives Strukturangebot in ihrem Lebensumfeld gelingen.

Entsprechend schauen auch die Vereinten Nationen nach wie vor kritisch auf die hohe Kinderarmut in unserem Land. So zeigt sich der Kinderrechtsausschuss³ besorgt über die hohe Kinderarmut in Deutschland, insbesondere von Kindern aus Alleinerziehenden- und Mehrkindfamilien sowie Familien mit Migrationshintergrund. Die Ausschussmitglieder mahnen Deutschland an, die notwendigen Mittel in die Hand zu nehmen und stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um die Ursachen von Kinderarmut zu bekämpfen und dabei die Wirkung benachteiligender Bedingungen des Aufwachsens zu reduzieren oder abzubauen. Wirtschaftlich benachteiligten Familien muss demnach materielle Hilfe und Unterstützung angeboten werden, um Kindern einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Um die Kinderarmut in Deutschland endlich wirkungsvoll zu bekämpfen, muss aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes die vordringliche Aufgabe der Bundesregierung die Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums und die Einführung einer Kindergrundsicherung sein. Die geltenden Regelbedarfe halten den sozialrechtlichen Mindestbedarf von Kindern künstlich klein. Sie entsprechen insgesamt nicht dem notwendigen soziokulturellen Existenzminimum und sollten auf ein Niveau angehoben werden, das echte gesellschaftliche Teilhabe möglich macht. Hier hoffen wir auf die im Koalitionsvertrag angekündigte Kindergrundsicherung, die ein wichtiger Eckpfeiler bei der Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland werden muss.

Digitalisierung

Ein angemessener Lebensstandard umfasst in der digitalen Informationsgesellschaft heute zunehmend auch den Zugang zum Internet und digitalen Räumen. Über diese realisieren die allermeisten jungen Menschen ihre Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben oder auch am politischen Geschehen. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass auch Bildungsprozesse zunehmend im Digitalen realisiert werden können bzw. schon werden. Dies veranschaulicht, dass es im Hinblick auf digitale Teilhabe längst nicht mehr allein um mediale Unterhaltung und Zerstreuung geht, vielmehr verbinden sich Zukunftschancen von Menschen immer enger mit den digitalen Möglichkeiten und Kompetenzen, über die sie verfügen. Um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten und Ungleichheiten abzubauen, ist unser Land deswegen



3 Vgl. Abschließende Bemerkungen zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesregierung. Committee on the Rights of the Child: Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of Germany, 31. Januar 2014. CRC/C/DEU/CO/3-4. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/89152/03e88ebde5534f4b17359ddfd255082/14-kinderrechteausschuss-englisch-data.pdf> (Zugriff 15.03.2022)



in der Verantwortung, allen Kindern die bedarfsgerechte Teilhabe am digitalen Umfeld zu eröffnen und abzusichern. Bereitzustellen sind sichere und barrierefreie Zugänge in öffentlichen Räumen, wie Schulen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen, aber auch an öffentlichen Orten, an denen Kinder und junge Menschen zusammenkommen, wie Spielplätzen oder Bahnhöfen. Zudem sollten infrastrukturelle Voraussetzungen für die Nutzung von Medien bundesweit und unabhängig von regionalen Gegebenheiten garantiert werden.

Neben den Zugängen gewinnt zudem der kompetente Umgang mit den Möglichkeiten des Internets weiter an Bedeutung. Wer in der Schule mithalten möchte, recherchiert oftmals im Internet. Wer sich politisch engagieren möchte, vernetzt sich im digitalen Raum. Und auch, wer kreativ ist, zeigt dies anderen mit eigenen Beiträgen und Produktionen im Netz. Wer ein soziales Leben organisiert, der nutzt Medien für soziale und kommunikative Vernetzung. Sich dabei vor ungewollten Übergriffen schützen zu können, ist dabei ebenso wichtig, wie Wahres vom Manipulativen unterscheiden sowie richtige von falschen Informationen trennen zu können. Sich selbst und seine Daten sicher durch das Netz zu manövrieren, die eigenen Rechte zu kennen und zudem die von anderen Menschen auch im digitalen Umfeld zu schützen, gehört heute zu den Grundfertigkeiten in einem funktionierenden Gemeinwesen.

Der sichere Umgang mit digitalen und online-basierten Medien sowie Analyse-, Kritik-, Gestaltungs- und Genussfähigkeit im Hinblick auf Medien sind gleichermaßen zentral für ein gesundes Aufwachsen und die Zukunft von Kindern. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen im Zuge von Digitalisierungsprozessen Schlüsselkompetenzen in einer demokratischen Gesellschaft dar. Die Bildung über und mit Medien muss daher verbindlicher Bestandteil der Schulbildung sowie der Fachkräfteausbildung sein. Entsprechend sind an allen

Schulen technische Arbeitsmittel für Kinder und eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten. Darüber hinaus spielt im Bereich der non-formalen Bildung die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle, um Medienkompetenz zu fördern. Darüber hinaus sollten Eltern und Familien für Chancen und Risiken der Mediennutzung sensibilisiert und bei einer altersgerechten Medienerziehung ihrer Kinder unterstützt werden. All dies muss langfristig finanziell abgesichert werden.

Dabei bietet die Digitalisierung mit Blick auf die eben umrissenen Aspekte sehr grundlegende Vorteile, die sich im Sinne der Gestaltung und Förderung eines gerechten gesellschaftlichen Miteinanders nutzbar machen lassen, beispielsweise im Zuge einer niedrigschwelligen Teilhabe an staatlichen Serviceleistungen durch digitale Informations-, Verwaltungs- und Förderstrukturen. Nach wie vor jedoch bleibt Deutschland bei spielsweise im europäischen Vergleich⁴ hinter dem Durchschnitt zurück, wenn es darum geht, öffentliche digitale Dienste für seine Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Dabei könnten mit technologischer Unterstützung gut komplizierte und unüberschaubare Antragsverfahren vereinfacht oder begleitet werden. Zudem wären Angebote örtlich und zeitlich unabhängiger nutzbar und daher auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglicher.

Umwelt- und Klimaschutz

Die größte aller Herausforderungen scheint jedoch die Bewältigung der Klimakrise zu bleiben. Denn wenn es nicht gelingt, unsere Umwelt und das Klima effektiv und nachhaltig zu schützen, wird jede Anstrengung in anderen Lebensbereichen umsonst gewesen sein. Aktuell sehen wissenschaftliche Prognosen in höchstem Maße kritische Entwicklungen voraus, die ein Leben in vielen Teilen der Welt perspektivisch nur wenig erstrebenswert oder mitunter unmöglich erscheinen lassen. Auch in Deutschland wird die Zahl von Extremwetterereignissen zunehmen. In der Folge wird die Gesellschaft mit wirtschaftlichen

4 Vgl. Digital Economy and Society Index: <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/80586> (Zugriff 15.03.2022)

und sozialen Herausforderungen in ganz neuen Dimensionen zu tun haben. Junge Menschen und erst demnächst Geborene werden zukünftig mehr Hitzeperioden, Stürme und Überschwemmungen sowie deren sozioökonomische Konsequenzen erleben und ertragen müssen, als dies vorherige Generationen jemals erfahren haben. Generationengerecht zu handeln, muss deshalb heute in diesem Sinne immer auch bedeuten, alles dafür zu tun, eine ökologisch nachhaltige Politik zu pflegen und sich der Umsetzung dieses Ziels auch in internationalen Kooperationen zu verpflichten, beispielsweise durch die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Das 1,5-Grad-Ziel dient als bedeutende Richtschnur für alle Entscheidungen, die sich glaubhaft eine generationengerechte Politik auf die Fahne geschrieben haben. Wie bereits weiter oben dargestellt, ist jede heutige Entscheidung mit zukünftigen Wirkungen verknüpft. Deswegen sind alle gesellschaftlichen Vorhaben und politischen Projekte, jede Planung und jede Absicht auf ihre tatsächliche Notwendigkeit, ihren Umfang und auf mögliche Alternativen hin kritisch zu hinterfragen. Beispielsweise gilt es nicht allein den Personen- und Güterverkehr von fossilen auf nachhaltige Ressourcen umzustellen. Vielmehr wäre auch das Ausmaß von Verkehrswegen und aufwänden insgesamt zu prüfen und ggf. anzupassen, da auch nachhaltige Mobilität mit einem



hohen Aufwand an Ressourcen verbunden ist. Insgesamt gilt es im Sinne einer generationengerechten Politik sparsamer und effizienter mit den uns zur Verfügung stehenden und nachhaltig zu produzierenden Energien und Ressourcen umzugehen. Für politische Alternativstrategien braucht es im Sinne zukünftiger Generationen fundierte Finanzierungsmodelle und Investitionen, die von Entschlossenheit und Konsequenz getragen sind.

Fazit

Die Ergebnisse des aktuellen Kinderreports und die oben dargestellten möglichen Ansprüche an eine stärkere Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen in den sie betreffenden Gesellschaftsbereichen und Politikfeldern verdeutlichen einmal mehr: Die Absicherung der Anliegen und Interessen der jungen Generation ist eine enorme Herausforderung für unsere zunehmend alternde Gesellschaft. Nicht nur sind damit eklatante finanzpolitische Anstrengungen verbunden, vielmehr noch stehen wir vor strukturellen oder sogar konzeptionellen Herausforderungen für unser politisches System in Deutschland. Eine parlamentarische Demokratie, deren Bürge-

rinnen und Bürger im Schnitt immer älter werden, muss Wege finden, die eigene Zukunftsfähigkeit und die Berücksichtigung der Partikularinteressen nachkommender Generationen systematischer abzusichern, als dies bislang gelingt. Damit verbindet sich der Anspruch an politische Prozesse und Entscheidungsträger*innen, eine systematische Solidarität mit der jungen Generation zu entwickeln und gleichzeitig zukünftige Folgen politischer Entscheidungen stärker als bislang in die Bewertung politischer Entscheidungen einzubeziehen. Kurzfristige Wahlerfolge auf Basis von Zustimmungswerten unter aktuellen Wahlberechtigten mögen

Entscheidungsträger*innen eine naheliegende Motivation sein. Dem langfristigen Erhalt unserer Gesellschaft ist eine solchermaßen kurzsichtige Politik kaum dienlich. Gleichzeitig setzt ein Wandel unserer politischen Kultur, der einem real gerechten Verhältnis der Generationen Rechnung tragen kann, voraus, dass wir eine generationenübergreifende Solidarität auf allen Seiten brauchen. Denn eine reine Durchsetzung von Partikularinteressen wird eine Demokratie langfristig in die Krise führen. Absolute und relative Minderheiten benötigen in einer repräsentativen Demokratie systematischen Schutz und systematische Instrumente zu deren Berücksichtigung. Die normativen Richtlinien für eine solche am Wohl und den Interessen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Politik gibt uns die UN-Kinderrechtskonvention deutlich vor, konkrete Instrumente und Verfahren hat das Deutsche Kinderhilfswerk und die Vielzahl an Kinderinteressenvertretungen in Deutschland an dieser Stelle und anderen Gelegenheiten hinreichend dargelegt.⁵ Es fehlt aber offensichtlich einmal mehr der konkrete politische Wille, all dem konsequent Rechnung zu tragen.

Dieser Mangel an Motivation und Konsequenz kann nicht allein von politischen Entscheidungsträger*innen eingefordert werden. Auch die Generationen untereinander sind aufgerufen, das langfristig tragfähige soziale Miteinander stärker als bislang zum Ziel der eigenen politischen Überzeugungen gereichen zu lassen. Junge Menschen haben uns gerade in den Anfangsmonaten der Corona-Pandemie gezeigt, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen Interessen zum Wohle der älteren Bevölkerung zurückzustellen, dass sie bereit sind Verantwortung zu übernehmen und Kompromisse zu machen. Es ist an uns als gesamte Gesellschaft, insbesondere an den älteren Generationen, ihnen nun zu zeigen, dass auch Erwachsene dieses Maß an Kompromissbereitschaft und Solidarität mit der jüngeren Generation aufbringen können und wollen.

Nichts anderes ist mit einem zuletzt immer wieder geforderten neuen, sozusagen dreiseitigen Generationenvertrag gemeint: Denn der bislang wirksame Aufgaben- und Lastenausgleich zwischen dem älteren und jüngeren Teil der Bevölkerung, beispielsweise im Rentensystem, kann dies alleine nicht leisten. Stattdessen wäre ein gleichberechtigter Interessenausgleich zwischen der älteren Generation, den mittleren Generationen sowie der jungen Generation zu organisieren. Damit eine solche generationenübergreifende und solidarische Politikgestaltung gelingen kann, braucht es aber gerade für die junge Generation funktionierende Beteiligungsformen und -prozesse – nicht zuletzt erleichterte Zugänge zu politischer Partizipation über Wahlen im Sinne einer Absenkung des Wahlalters, eine verlässliche und tragfähige finanzpolitische



5 Weitere Anregungen für einen institutionalisierten Schutz der Rechte junger Menschen im demokratischen System und insbesondere im Hinblick auf eine generationengerechte Klimapolitik hat bspw. die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen vorgeschlagen, darunter die Schaffung eines Zukunftsrates, vgl.: https://generationengerechtigkeit.info/wp-content/uploads/2021/05/SRzG-PP_Generationengerechte-Klimapolitik_v2-Mai-2021.pdf (Zugriff 15.03.2022)

Grundlage, vor allem aber eine solide verfassungsrechtliche Absicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im deutschen Grundgesetz. Die Solidarität mit der jungen Generation genauso wie die nachhaltige Absicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft braucht mehr als billige Lippenbekenntnisse – sie muss aufbauen auf eine sozial- und finanzpolitisch konsequente Strategie, sie ist angewiesen auf fachliche und politische Mehrheiten, kurzum: Sie braucht Verbindlichkeit und Garantien.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Für Kinderrechte, Beteiligung und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit 50 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der Überwindung von Kinderarmut und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder in Deutschland.



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Das Deutsche
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)
bescheinigt:
**Geprüft +
Empfohlen**

ISBN 978-3-922-427-59-9